

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Stadtbetriebe Hennef - AöR,
Hennef (Sieg)

Unverbindliches Kopieexemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Anstalt des öffentlichen Rechts und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Stadtbetriebe Hennef - AöR,
Hennef (Sieg)

Kopie 22.08.2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Prüfungsauftrag | 1 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen | 2 |
| 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter | 2 |
| 2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung | 5 |
| 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 6 |
| 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 10 |
| 4.1 Prüfungsgegenstand | 10 |
| 4.2 Art und Umfang der Prüfung | 10 |
| 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 13 |
| 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 13 |
| 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 13 |
| 5.1.2 Jahresabschluss | 13 |
| 5.1.3 Lagebericht | 13 |
| 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| 5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| 5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres | 15 |
| 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 17 |
| 6.1 Vermögenslage | 17 |
| 6.2 Finanzlage | 19 |
| 6.3 Ertragslage | 21 |
| 7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem | 23 |
| 8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG | 24 |
| 9. Schlussbemerkung | 25 |

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Anlagen

- Anlage 6 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Anlage 8 Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 9 Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022
- Anlage 10 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2022
- Anlage 11 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 12 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Die

Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef,

(im Folgenden auch "AöR" oder "Anstalt" genannt) ist gemäß § 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 27 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) sowie gemäß § 9 Abs. 3 der Anstaltssatzung verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR, hat uns am 24. November 2022 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 gewählt. Dementsprechend hat uns der Vorstand gemäß § 318 Abs. 1 Satz 4 HGB am 12. Dezember 2022 den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB erteilt.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das Wirtschaftsjahr 2022 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an die Einrichtung. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen (Anlage 6) sowie zu den Posten des Jahresabschlusses (Anlage 7) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 07./ 12. Dezember 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- (1) Mit Beschluss vom 22. Oktober 2007 hat der Rat der Stadt Hennef mit Wirkung zum 1. Januar 2008 die "Stadtbetriebe Hennef AöR" als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gem. § 114a GO NRW errichtet. Der AöR wurden in diesem Zusammenhang die folgenden, in § 2 der Anstaltssatzung genannten, hoheitlichen Aufgaben der Stadt Hennef im Wege der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge übertragen:
 1. Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG NRW),
 2. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes der Stadt Hennef,
 3. Technische Ausführungsplanung, Projekt- und Rechnungsabwicklung von öffentlichen Verkehrsflächen und sonst. Anlagen, Brücken-, Wasser- und Immissionsschutzbauwerken, Sportstätten und Spielplätzen,
 4. Abwicklung der Verwaltungsverfahren zur Erhebung von Anlieger- und Erschließungsbeiträgen, der Erschließungsverträge, der Widmungen, der Fördermaßnahmen und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Verträge,
 5. Verwaltung des eigenen Grundbesitzes, d.h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs,
 6. Abwicklung von Grundstücksgeschäften als Dienstleister für die Stadt,
 7. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie Förderung des Fremdenverkehrs,
 - 8.1. Angelegenheiten der regenerativen Energieversorgung, energetische Sanierung und Klimaschutz,
 - 8.2. Abschluss, Änderung, Beendigung der kommunalen Strom- und Gasversorgung,
 - 8.3. Netzübernahme im Rahmen der kommunalen Strom- und Gasversorgung,
 9. Erwerb, Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der Strassenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennef,
 10. Beteiligung an anderen Unternehmen, wenn dies dem Anstaltszweck dient und die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt wird.

Die Aufgabenwahrnehmung der Nr. 3., 4., 6. und 8.1. bis 8.3. erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt Hennef.

- (2) Der Umsatz über alle Fachbereiche beträgt im Berichtsjahr T€ 28.096 gegenüber T€ 26.996 im Vorjahr. Hauptumsatzträger ist dabei der Fachbereich "Abwasser", auf den ein Anteil von T€ 19.318 am Gesamtumsatz entfällt. Den Umsatzerlösen stehen insbesondere Materialaufwendungen in Höhe von T€ 6.109 (Vorjahr: T€ 6.705), Aufwendungen für Personalgestellung mit T€ 10.029 (Vorjahr: T€ 9.520), Abschreibungen in Höhe von T€ 7.251 (Vorjahr: T€ 6.992) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen mit T€ 2.293 (Vorjahr: T€ 2.279) gegenüber. Bei Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 1.429 (Vorjahr: T€ 1.637) wurde im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 1.315 (Vorjahr: T€ 190) erzielt. Der Wirtschaftsplan 2022 hatte für das Wirtschaftsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 239 vorgesehen.
- (3) Der Fachbereich "Abwasser" erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 2.543 (Vorjahr: T€ 1.067) bei einem Planergebnis 2022 von T€ 1.389. Die Umsatzerlöse unterschreiten bei gestiegenen Gebührensätzen den Planwert um T€ 112. Der gestiegene Jahresüberschuss - insbesondere gegenüber dem Plan 2022 - ergibt sich im Wesentlichen aus um € 1,1 Mio. geringeren Aufwendungen für Personalgestellung aufgrund von vielen unbesetzten Stellen. Die Nachkalkulation 2022 erfolgte nach § 6 KAG NRW n.F. und ergab eine Unterdeckung von T€ 916.
- (4) Im Berichtsjahr konnten im Fachbereich "Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus" keine nennenswerten Umsatzerlöse aus Grundstücksgeschäften erzielt werden, die jedoch im Wirtschaftsplan auch nicht vorgesehen waren. Insbesondere aufgrund von gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen und geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.069 gegenüber dem Plan-Jahresfehlbetrag 2022 um T€ 31 reduziert werden.
- (5) In den Fachbereichen "Baubetriebshof" und "Tiefbau" wurden im Berichtsjahr Leistungen mit einem Volumen von € 6,6 Mio. bzw. € 4,6 Mio. erbracht. Der Rückgang im Fachbereich "Baubetriebshof" (-T€ 235) und der Anstieg im Fachbereich "Tiefbau" im Vergleich zum Vorjahr (+T€ 341) ist insbesondere mit variablen internen Leistungsverrechnungen zu begründen. Es ist festzustellen, dass der Fachbereich "Baubetriebshof" insbesondere Leistungen für die Stadt Hennef sowie für andere Fachbereiche erbringt. Darüber hinaus entlastet sich der Fachbereich "Finanzen, Verwaltung, Recht" in Höhe von € 1,9 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.) im Rahmen der internen Leistungsverrechnung in die übrigen Fachbereiche.
- (6) Im Berichtsjahr wurden Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von € 5,6 Mio. getätigt, während im Vermögensplan noch eine Summe von rund € 24,7 Mio. vorgesehen war. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus verschobenen Baumaßnahmen. Finanzierungen erfolgten zunächst aufgrund günstiger Zinskonditionen, soweit möglich über kurzfristige Darlehen. Darüber hinaus auch über mittel- und langfristigen Darlehen, die im Vergleich zum Vorjahr um rund € 2,1 Mio. gesunken sind. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten um rund € 1,5 Mio. gesunken, sodass sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 mit 21,0 % im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht hat.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage der AöR unter Punkt 6 "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Gesellschaft und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

- 1) Zum 01.01.2023 wurde die zum Jahresende aufgelöste Anstalt des öffentlichen Rechts in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtbetriebe Hennef überführt. Durch die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (ab dem 01.01.2025) und den damit einhergehenden finanziellen Folgen durch Besteuerung der Leistungsverflechtungen der SBH AöR mit der Stadt Hennef, speziell der Personalgestellung der Stadt Hennef an die SBH AöR, hat der Rat die Auflösung der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2022 und die Neugründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef zum 01.01.2023 am 20.06.2022 beschlossen. Bei gleichbleibenden Aufgaben führt der Rechtsformwechsel dazu, dass die o.g. Leistungsverflechtungen nicht mehr der Umsatzsteuer unterworfen sind, da eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigenständige juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Die Organisationsstruktur bleibt in weiten Teilen bestehen, mit einem zusätzlichen Fachbereich "Daten- und Entwässerungsservice", welcher alle kundenorientierten Belange aus dem Abwasserbereich bündelt. Da die rechtliche Selbstständigkeit aufgegeben wird, tritt die Stadt Hennef als Rechtsnachfolger in alle bestehenden Verträge und Beteiligungen ein.
- 2) Der Wirtschaftsplan 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geht in den nächsten 3 Jahren, aufgrund von Kostenbelastungen durch die Inflation, höheren Beschaffungspreisen, steigenden Personalkosten aufgrund der neuen Tarifabschlüsse und Zinserhöhungen am Kapitalmarkt, von sinkenden Ergebnissen aus. Investitionen, welche durch eine verschärfte Haftpflicht- oder Umweltschutzgesetzgebung, die notwendige Migration in die nächste Prozessleitsystemgeneration und solche in erneuerbare Energien, veranlasst werden müssen, werden über Darlehen finanziert. Aufgrund der Zinswende in 2022 in Folge der hohen Inflation, - vor allem ausgelöst durch den Ukraine-Krieg - wird der angehobene Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) auch Einfluss auf die zukünftigen Kreditkonditionen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef bei Neuaufnahmen und Umschuldungen haben.
- 3) Insgesamt betrachtet geht die Betriebsleitung der Stadtbetriebe Hennef - eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hennef als Rechtsnachfolger der Stadtbetriebe Hennef - AöR davon aus, dass allen eingegangenen Risiken auch angemessene Chancen gegenüber stehen, die systematisch identifiziert, bewertet und kontrolliert werden, sodass auch in Zukunft die übertragenen Aufgaben dauerhaft erfüllt werden können.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Anstalt, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten festgestellt:

- Die Aufstellungsfrist, die gemäß § 27 Abs. 1 KUV NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, wurde nicht eingehalten.

Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben sich dadurch nicht ergeben.

Kopie 22.08.2023

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 22. August 2023, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtbetriebe Hennef - AöR**, Hennef,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausrei-

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen we-

sentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu füh-

ren, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Kopie 22.09.2023

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung im Sinne des § 27 Abs. 2 KUV NRW i.V.m. § 317 HGB sind

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 HGrG erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Anstalt sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Anstalt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 15. Juli 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadtbetriebe Hennef - AöR, der vom Verwaltungsrat am 24. November 2022 festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 316 ff. HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Anstaltssatzung und Verwaltungsratsbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem der Anstalt haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Vorräte -insbesondere Grundstücksprojekte- hinsichtlich Ansatz und Bewertung,
- Prüfung des Ansatzes und der Bewertung von Rückstellungen,
- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten, insbesondere der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Prüfung der Jahresabrechnung und -abgrenzung der Abwassergebühren,
- Prüfung der Nachkalkulation der Abwassergebühren vor dem Hintergrund des OVG-NRW-Urteils vom 17. Mai 2022 und der Neufassung des § 6 KAG NRW,
- Prüfung der Leistungsbeziehungen zwischen der Anstalt und der Stadt Hennef und deren Auswir-

- kungen auf den Jahresabschluss,
- Prüfung der Spartenrechnungen gemäß § 24 Abs. 2 KUV NRW.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Rechtsanwälten und durch weitere eigene Unterlagen der Anstalt. Die Auswahl der Saldenbestätigungen von Kreditoren erfolgte in Stichproben nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten sowie Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 HGrG erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720 (09.2010)).

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen vom 12. Juni bis 22. August 2023 in den Geschäftsräumen der Stadtbetriebe Hennef - AöR und in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der AöR wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR hat den Jahresabschluss gemäß § 114a GO NRW i.V.m. § 27 KUV NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlage- und Umlaufvermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die zusätzlichen Gliederungsposten "Grunddienstbarkeiten", "Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse", "Software", "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten", "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten", "Abwasserreinigungsanlagen", "Abwassersammlungsanlagen", "Straßenbeleuchtung" sowie "Grundstücksprojekte" erweitert. Darüber hinaus wurde die Gliederung bzw. Untergliederung auf der Passivseite der Bilanz aus Gründen der Bilanzklarheit um die Posten "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef" und "Empfangene Ertragszuschüsse" erweitert.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage um die Posten "Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens" und "Aufwendungen für Personalgestaltung" erweitert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Anstalt in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie gemäß § 25 KUV NRW wurden befolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Vorschrift nach § 26 KUV NRW.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Für die Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang, der als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist.

Eine darüber hinausgehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses ist in Anlage 7 enthalten. Die betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt folgt in Abschnitt 6.

5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung vom 2. Dezember 2021 beschlossene Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, wie folgt erstellt:

| | T€ |
|-------------------------------------|---------------|
| <u>Erfolgsplan</u> | |
| Erträge | 29.791 |
| Aufwendungen | <u>29.552</u> |
| Jahresergebnis | <u>239</u> |
| <u>Vermögens-/Finanzplan</u> | |
| Ausgaben | 32.969 |
| Einnahmen | <u>32.969</u> |

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 25.178 festgesetzt. Des Weiteren sind T€ 8.667 für Umschuldungen erforderlich.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden mit T€ 24.686 veranschlagt.

Die Ansätze im Erfolgsplan betreffen jeweils ein Wirtschaftsjahr. Für Ansätze im Vermögensplan werden jährlich neu veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2022 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende Abweichungen ergeben:

| | Wirtschaftsplan 2022 T€ | Ist-Ergebnis 2022 T€ | Ergebnis- veränderung T€ |
|--------------------|-------------------------------|----------------------------|--------------------------------|
| Erfolgsplan | | | |
| Erträge | 29.791 | 28.441 | -1.350 |
| Aufwendungen | <u>29.552</u> | <u>27.126</u> | <u>2.426</u> |
| Jahresergebnis | <u>239</u> | <u>1.315</u> | <u>1.076</u> |

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage 10 zu entnehmen.

Darüber hinaus sind in Anlage 10 die Plan-Ist-Abweichungen 2022 für die einzelnen Fachbereiche "Abwasser", "Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung u. Tourismus", "Baubetriebshof",

"Tiefbau" und "Finanzen, Verwaltung, Recht" dargestellt.

Neben Erfolgs- und Vermögensplan wird ein vierjähriger Finanzplan aufgestellt, der eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans enthält.

Hinsichtlich der Planabweichung im Finanzplan verweisen wir auf Anlage 10/7. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aufgrund von verschobenen Baumaßnahmen, für die entsprechend kein Kapitalbedarf notwendig war.

Der Wirtschaftsplan 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtbetriebe Hennef", als Rechtsnachfolgerin der Anstalt zum 1. Januar 2023, wurde durch den Rat der Stadt Hennef (Sieg) am 5. Dezember 2022 mit Erträgen von T€ 30.317 und Aufwendungen von T€ 30.562 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 30.503 im Vermögensplan beschlossen.

Kopie 22.08.2023

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

| | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | Veränderung T€ |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|-------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.047 | 0,6 | 1.082 | 0,6 | -35 |
| Sachanlagen | 176.596 | 95,7 | 178.209 | 95,6 | -1.613 |
| Finanzanlagen | 10 | 0,0 | 2 | 0,0 | 8 |
| sonstige mittel-/langfristige Aktiva | 4.096 | 2,2 | 3.895 | 2,1 | 201 |
| Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen | 181.749 | 98,6 | 183.188 | 98,3 | -1.439 |
| Vorräte | 179 | 0,1 | 162 | 0,1 | 17 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.447 | 1,3 | 2.448 | 1,3 | -1 |
| liquide Mittel | 15 | 0,0 | 9 | 0,0 | 6 |
| sonstige kurzfristige Aktiva | 219 | 0,1 | 647 | 0,3 | -428 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 2.860 | 1,4 | 3.266 | 1,7 | -406 |
| Vermögen | 184.609 | 100,0 | 186.454 | 100,0 | -1.845 |

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang in der Anlage 3 zu diesem Bericht.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr bei Zugängen von T€ 5.621 und bei Abgängen zu Restbuchwerten von T€ 10 sowie planmäßigen Abschreibungen von T€ 7.251 um T€ 1.640 verringert, da die Abschreibungen deutlich über den Investitionen lagen. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Erläuterungsteil in der Anlage 7 zu diesem Bericht.

Die Abschreibungsquote des Anlagevermögens (kumulierte Abschreibungen - T€ 151.997 - zu historischen Anschaffungskosten - T€ 317.823 - ohne Anlagen im Bau) beträgt rund 47,8 % (Vorjahr: 46,3 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 2 und 80 Jahren.

Der **sonstigen langfristigen Aktiva** betreffen im Wesentlichen die Grundstücksprojekte mit T€ 4.066 (Vorjahr: T€ 3.857). Der Anstieg resultiert aus einer Umgliederungen von kurzfristigen in die mittel- bis langfristigen sonstigen Aktiva mit T€ 208.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** liegen zum Abschlussstichtag etwa auf Vorjahresniveau und betreffen insbesondere Kanalbenutzungsgebühren.

Der Rückgang der **sonstigen kurzfristige Aktiva** ist damit begründet, dass die Bau- und Betriebskos-

tenabrechnung gegenüber der Verbandsgemeinde Asbach und die debitorischen Kreditoren deutlich gesunken sind sowie der o.g. Umgliederung aufgrund der Fristigkeit von Aktiva.

Zur Veränderung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt 6.2 Finanzlage.

Die **Eigen- und Fremdkapitalstruktur** ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

| | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | Veränderung T€ |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|-------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Stammkapital | 14.300 | 7,8 | 14.300 | 7,7 | 0 |
| Rücklagen | 19.258 | 10,4 | 19.258 | 10,3 | 0 |
| Gewinnvortrag | 3.815 | 2,1 | 3.625 | 2,0 | 190 |
| Jahresüberschuss | 1.315 | 0,7 | 190 | 0,1 | 1.125 |
| Eigenkapital | 38.688 | 21,0 | 37.373 | 20,1 | 1.315 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 25.084 | 13,6 | 26.446 | 14,2 | -1.362 |
| mittel- u. langfristige Rückstellungen | 70 | 0,0 | 67 | 0,1 | 3 |
| mittel- u. langfristige Bankschulden | 106.703 | 57,8 | 108.776 | 58,3 | -2.073 |
| mittel- u. langfristiges Fremdkapital | 106.773 | 57,8 | 108.843 | 58,4 | -2.070 |
| sonstige Rückstellungen | 974 | 0,5 | 1.238 | 0,7 | -264 |
| kurzfristige Bankschulden | 8.481 | 4,6 | 7.662 | 4,1 | 819 |
| Lieferantenschulden | 1.676 | 0,9 | 2.132 | 1,1 | -456 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef | 1.897 | 1,0 | 1.660 | 0,9 | 237 |
| sonstige kurzfristige Passiva | 1.036 | 0,6 | 1.100 | 0,5 | -64 |
| kurz- und mittelfristiges Fremdkapital | 14.064 | 7,6 | 13.792 | 7,3 | 272 |
| Kapital | 184.609 | 100,0 | 186.454 | 100,0 | -1.845 |

Der Rückgang der **empfangenen Ertragszuschüsse** ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zugänge mit T€ 162 deutlich unter den planmäßigen Auflösungen von T€ 1.524 lagen (vgl. auch Anlage 8).

Die **mittel- und langfristigen Rückstellungen** betreffen die gebildete Archivierungsrückstellung.

Der Rückgang der **mittel- und langfristigen Bankschulden** resultiert vor allem daraus, dass die planmäßigen Tilgungen von ca. € 6,9 Mio die geringen Darlehensneuaufnahmen (€ 5 Mio.) zur Finanzierung der Investitionen ins Sachanlagevermögen deutlich übersteigen.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ist im Einzelnen im Anhang (Anlage 3) und in Anlage 7

erläutert.

Die **kurzfristigen Bankschulden** haben sich insbesondere durch einen höheren Kontokorrentkredit zum 31. Dezember 2022 um T€ 819 auf T€ 8.481 erhöht.

Der Rückgang der **Lieferantenschulden** ist stichtagsbedingt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef** setzen sich zum einen aus den Abrechnungen von verschiedenen Vereinbarungen und Leistungen aus dem Berichtsjahr, die zum Abschlussstichtag einen Forderungssaldo von T€ 103 ergeben; zum anderen wird ein Trägerdarlehen in Höhe von € 2 Mio. ausgewiesen, dessen Fristigkeit vom Vorstand als kurzfristig eingestuft wird. Die Entwicklung des Postens ist im Einzelnen in Anlage 7 erläutert.

Ausgewählte Kennzahlen zur Vermögenslage:

| | | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---|------------|------------|
| Anlagenintensität (= Anlagevermögen : Vermögen) | % | 96,2 | 96,2 |
| Eigenkapitalquote (= Eigenkapital : Kapital) | % | 21,0 | 20,1 |
| Forderungsumschlagshäufigkeit (= Umsatzerlöse : Ø Lieferforderungen) | | 11,3 | 10,5 |

Zu weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz verweisen wir auf Anlage 7 in diesem Bericht.

6.2 Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. In den Finanzmittelfonds sind grundsätzlich nur Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten einzubeziehen.

Der Finanzmittelfonds der AöR setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ | Veränderung T€ |
|---|------------------|------------------|-------------------|
| Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten | -1.423 | -779 | -644 |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 15 | 9 | 6 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | -1.408 | -770 | -638 |

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2), wobei der Mittelzufluss bzw. abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

| | 2022 | 2021 |
|--|----------------------|----------------------|
| | T€ | T€ |
| 1. Jahresüberschuss | 1.315 | 190 |
| 2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 7.251 | 6.992 |
| 3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen | -261 | -369 |
| 4. - Auflösung der Ertragszuschüsse | -1.524 | -1.549 |
| 5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 5 | 111 |
| 6. +/- Zinsaufwendungen / -erträge | 1.423 | 1.631 |
| 7. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 211 | -270 |
| 8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -293 | -1.145 |
| 9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | <u>8.128</u> | <u>5.592</u> |
| 10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens | 5 | 36 |
| 11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | -5.621 | -8.755 |
| 12. + Einzahlungen aus Ertragszuschüssen | 162 | 1.091 |
| 13. + erhaltene Zinsen | 6 | 5 |
| 14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | <u>-5.448</u> | <u>-7.623</u> |
| 15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 5.000 | 11.500 |
| 16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | -6.889 | -6.255 |
| 17. - gezahlte Zinsen | -1.429 | -1.637 |
| 18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | <u>-3.318</u> | <u>3.608</u> |
| 19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 9, 14, 18) | -639 | 1.577 |
| 20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | -770 | -2.347 |
| 21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | <u>-1.408</u> | <u>-770</u> |

6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung stellt die Ertragslage für das Berichtsjahr dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

| | 2022 | | 2021 | | Ergebnis- auswirkung T€ |
|---|---------------|--------------|---------------|--------------|-------------------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Umsatzerlöse | 28.096 | 99,5 | 26.996 | 99,4 | 1.100 |
| + andere aktivierte Eigenleistungen | 154 | 0,5 | 170 | 0,6 | -16 |
| = Betriebsleistung | 28.250 | 100,0 | 27.166 | 100,0 | 1.084 |
| + sonstige betriebliche Erträge | 191 | 0,7 | 173 | 0,6 | 18 |
| - Materialaufwand | 6.109 | 21,6 | 6.705 | 24,7 | 596 |
| - Aufwendungen für Personalgestaltung | 10.029 | 35,5 | 9.520 | 35,0 | -509 |
| - sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.293 | 8,1 | 2.279 | 8,4 | -14 |
| - sonstige Steuern | 20 | 0,1 | 21 | 0,1 | -1 |
| = Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen | 9.990 | 35,4 | 8.814 | 32,4 | 1.176 |
| - Abschreibungen | 7.251 | 25,7 | 6.992 | 25,7 | -259 |
| = Betriebsergebnis | 2.739 | 9,7 | 1.822 | 6,7 | 1.435 |
| +/- Zinsergebnis | -1.423 | -5,0 | -1.631 | -6,0 | 208 |
| = Jahresüberschuss | 1.315 | 4,7 | 190 | 0,7 | 1.125 |

Die **Umsatzerlöse** resultieren aus der Erfüllung der gemäß § 2 der Anstaltssatzung auf die AöR übertragenen Aufgaben der Stadt Hennef. Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Umsatzerlöse nach Fachbereichen verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes im Lagebericht (Anlage 4) sowie auf die Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung in Anlage 7. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Erhöhung der Abwassergebühren ab dem Berichtsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 20 sowie Schadenersatzleistungen in Höhe von T€ 95. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind T€ 55 periodenfremde Erträge enthalten.

Zur Zusammensetzung des **Materialaufwands**, der **Aufwendungen für Personalgestaltung** und der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verweisen wir auf Anlage 7 zu diesem Bericht.

Das **Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen** stieg auf T€ 9.990 (Vorjahr: T€ 8.814) an. Hierfür war insbesondere der Anstieg der Umsatzerlöse um T€ 1.100 verantwortlich. Während der Materialwand aufgrund von verschobenen Maßnahmen bei der Unterhaltung von Kanälen etc. auch i.V.m. Fremdleistungen um T€ 596 zurückging, erhöhte sich der Personalaufwand um T€ 509 bei relativ konstanten Vollzeitkraft-Zahlen mit 165,07 (Vorjahr: 166,85); ursächlich sind dafür Mehraufwendungen für Pensions-

und Alterteilzeitrückstellungen.

Die **Abschreibungen** erfolgten im Berichtsjahr planmäßig. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3) verwiesen.

Das **Zinsergebnis** verbessert sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des weiter günstigen Zinsniveaus um T€ 208.

Insgesamt stieg das **Jahresergebnis** im Berichtsjahr mit T€ 1.315 gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.125. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 wurde der geplante Jahresfehlbetrag positiv um T€ 1.076 übertroffen; erklärt wird dies durch deutlich geringeren Personalaufwand aufgrund unbesetzter Stellen T€ 1.376 sowie vermindertem Materialaufwand um T€ 927. Dagegen wurden um T€ 1.414 weniger Umsatzerlöse erzielt, vor allem in den Fachbereichen Baubetriebshof und Tiefbau mit T€ 1.087.

Zur Darstellung der Ergebnisse der Fachbereiche im Zeitvergleich verweisen wir auf die Spartenrechnung gemäß § 24 KUV NRW in Anlage 3 zu diesem Bericht. Der Plan-Ist-Vergleich auf Spartenebene ist in Anlage 10 zu diesem Bericht dargestellt.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der Anlage 7 zu diesem Bericht gegeben.

Bezogen auf das Eigenkapital der AöR ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

| | | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|--|-----------|-----------------|-----------------|
| Ø Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2) | T€ | 38.030 | 37.278 |
| Betriebsergebnis | T€ (%) | 2.739 (7,20) | 1.822 (4,89) |
| Jahresergebnis | T€ (%) | 1.315 (3,46) | 190 (0,51) |

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

| | | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|---|----|-------------|-------------|
| Ø Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2) | T€ | 185.532 | 185.536 |
| Betriebsergebnis | % | 1,48 | 0,98 |
| Jahresergebnis | % | 0,71 | 0,10 |

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Für die Stadtbetriebe Hennef - AöR wurde mit deren Gründung im Jahr 2008 ein eigenes, selbständiges Risikofrüherkennungssystem für sämtliche Fachbereiche eingerichtet. Dieses baut zum einen auf den im ehemaligen Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Hennef und Eigenbetrieb Stadtentwicklung Hennef vorhandenen Risikomanagementbestandteilen auf. Zum anderen wurde für die übrigen Fachbereiche "Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Toursimus", "Finanzen, Verwaltung, Recht", "Baubetriebshof" und "Tiefbau" das Risikomanagement neu aufgestellt.

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wurde eine sog. Risiko- und Chancenmanagement-Leitlinie erstellt, in der geeignete Maßnahmen zur Risikoidentifikation, Risikobewertung und -überwachung festgelegt werden. Daneben wird zum Ende des Wirtschaftsjahres ein Risiko- und Chancenbericht erstellt, in dem zentrale Risikofelder und bereits getroffene Maßnahmen beschrieben werden.

Zur Umsetzung eines angemessenen Risikomanagements finden regelmäßige Fachbereichsleitersitzungen mit dem Vorstand der AöR statt, in deren Rahmen aktuelle Risiken aus dem laufenden Betrieb erörtert werden. Soweit in den Fachbereichen kurzfristig Ad-hoc-Risiken auftreten, wird der Vorstand direkt informiert. In jährlichen Risikogesprächen mit den einzelnen Fachbereichen wird darüber hinaus eine Neuaufnahme des Risikoumfeldes und eine Neubeurteilung grundlegender Risiken durchgeführt. Die Protokolle der Jahressitzungen pro Fachbereich wurden uns vorgelegt. Der jährliche Risikobericht wurde entsprechend vorgelegt.

Es ist festzustellen, dass die Risikoverantwortlichkeiten angemessen festgelegt wurden und die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung grundsätzlich dazu geeignet sind, Risiken vorzubeugen und eingetretene Risiken zu minimieren.

Insgesamt ist das bestehende Risikofrüherkennungssystem dem Gegenstand und der Risikolage der Anstalt nach adäquat.

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der AöR,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus Anlage 11 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Stadtbetriebe Hennef - AöR haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage" sowie 6.3 "Ertragslage" dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung i.S.d. § 53 Abs. 1 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2022 zu keinen Beanstandungen.

Kopie 22.08.2023

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 22. August 2023

dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Kopie 22.08.2023

Jahresabschluss, Lagebericht und
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Kopie 22.08.2023

**Stadtbetriebe Hennef - AöR
Hennef**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

| | € | € | Vorjahr € | | € | € | Vorjahr € |
|---|----------------------|-----------------------|-----------------------|---|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Stammkapital | 14.300.000,00 | | 14.300.000,00 |
| 1. Grunddienstbarkeiten | 341.000,81 | | 341.000,81 | II. Rücklagen | 19.257.992,50 | | 19.257.992,50 |
| 2. Nutzungsrechte/Konzessionen/Baukostenzuschüsse | 619.344,61 | | 654.704,11 | III. Gewinnvortrag | 3.815.286,42 | | 3.624.885,48 |
| 3. Software | <u>86.273,83</u> | 1.046.619,25 | 86.900,57 | IV. Jahresüberschuss | <u>1.314.914,65</u> | | <u>190.400,94</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | 38.688.193,57 | | 37.373.278,92 |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten | 8.023.713,58 | | 8.226.252,84 | B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE | 25.083.719,30 | | 26.446.159,84 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | 1.434.188,13 | | 1.434.188,13 | C. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen | 15.458.271,83 | | 16.379.125,78 | sonstige Rückstellungen | 1.043.780,86 | | 1.304.810,86 |
| 4. Abwassersammlungsanlagen | 132.037.072,51 | | 132.654.887,21 | D. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| 5. Straßenbeleuchtung | 5.806.787,47 | | 5.831.206,83 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 115.184.535,13 | | 116.438.034,68 |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.020.064,92 | | 2.387.103,83 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.675.900,60 | | 2.132.364,64 |
| 7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>11.816.408,35</u> | 176.596.506,79 | 11.296.088,57 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef | 1.896.701,62 | | 1.659.872,01 |
| III. Finanzanlagen | | | | 4. sonstige Verbindlichkeiten | <u>1.036.629,03</u> | 119.793.766,38 | 1.099.667,59 |
| Beteiligungen | | 9.894,88 | 1.760,00 | | | | |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | | | | |
| I. Vorräte | | | | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 168.067,62 | | 150.137,56 | | | | |
| 2. Grundstücksprojekte | 4.065.533,13 | | 3.856.949,56 | | | | |
| 3. Waren | <u>10.888,98</u> | 4.244.489,73 | 11.638,23 | | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.477.579,21 | | 2.485.939,97 | | | | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | <u>198.442,49</u> | 2.676.021,70 | 623.211,86 | | | | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 14.518,22 | 8.788,93 | | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 21.409,54 | 24.303,75 | | | | |
| | | <u>184.609.460,11</u> | <u>186.454.188,54</u> | | | <u>184.609.460,11</u> | <u>186.454.188,54</u> |

**Stadtbetriebe Hennef - AöR
Hennef**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

| | € | € | Vorjahr € |
|---|---------------------|----------------------------|--------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 28.096.077,37 | 26.995.554,26 |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | | 153.812,39 | 169.836,00 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | 190.975,63 | 173.048,60 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 545.881,81 | | 627.781,38 |
| b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens | 14.000,00 | | 7.000,00 |
| c) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>5.549.434,28</u> | 6.109.316,09 | 6.070.199,16 |
| 5. Aufwendungen für Personalgestaltung | | 10.028.914,72 | 9.519.839,38 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen | | 7.251.440,47 | 6.992.341,22 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 2.293.249,20 | 2.278.939,72 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 5.895,13 | 5.429,62 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | <u>1.429.181,35</u> | <u>1.636.819,73</u> |
| 10. Ergebnis nach Steuern | | 1.334.658,69 | 210.947,89 |
| 11. sonstige Steuern | | 19.744,04 | 20.546,95 |
| 12. Jahresüberschuss | | <u><u>1.314.914,65</u></u> | <u><u>190.400,94</u></u> |

Anhang

Stadtbetriebe Hennef - AÖR

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Stadtbetriebe Hennef - AÖR haben ihren Sitz in Hennef (Sieg).

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist unter Beachtung des § 114a Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW – zuletzt geändert am 13.04.2022), der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW – zuletzt geändert am 22.03.2021) und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 22 KUV) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit hinsichtlich der Immateriellen Vermögensgegenstände in Abweichung vom handelsrechtlichen Gliederungsschema um die Gliederungsposten „Grunddienstbarkeiten“, „Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse“ sowie „Software“ erweitert. Darüber hinaus ist das Sachanlagevermögen um die zusätzlichen Gliederungsposten "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten", "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten", "Abwasserreinigungsanlagen", "Abwasser-sammelanlagen" und "Straßenbeleuchtung" erweitert worden. Ebenfalls ist im Bereich des Umlaufvermögens der zusätzliche Gliederungsposten „Grundstücksprojekte“ eingefügt. Außerdem wurde auf der Passivseite hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef“ eingefügt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zum Zwecke der Bilanzklarheit um die Posten „Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens“ sowie „Aufwendungen für Personalgestaltung“ erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen zwischen 2 und 80 Jahren. Bei der Festsetzung der Nutzungsdauer einzelner Anlagen werden die Richtlinien der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und die einschlägigen Arbeitsblätter der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) herangezogen. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 800,00 € betragen (sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“) werden in Anlehnung an die Bewertungsvorschrift des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ein Anlagenabgang wird im dritten Jahr nach Zugang unterstellt. Die von Erschließungsträgern kostenlos an die Stadtbetriebe übertragenen Kanäle und Hausanschlüsse werden seit 2019 mit den Baukosten in die Anlagenbuchhaltung übernommen und es wird ein Ertragszuschuss in gleicher Höhe passiviert. Für die Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gebildet. Zugänge zur Straßenbeleuchtung werden über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zum Erreichen von 50 % der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben. Anschließend erfolgt eine Überleitung der Restbuchwerte in den Festwert.

Nutzungsdauer nach Anlagengruppen:

| | Jahre |
|---|--------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| - Nutzungsrechte, Konzessionen | 5 – 67 |
| - Software | 3 – 6 |
| Sachanlagen | |
| - Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 8 – 50 |
| - Abwasserreinigungsanlagen | 3 – 60 |
| - Kanäle, Hausanschlüsse | 3 – 80 |
| - Pumpstationen | 3 – 80 |
| - Straßenbeleuchtung | 25 |
| - Fahrzeuge | 6 – 15 |
| - Betriebsausstattung | 2 – 24 |
| - Geschäftsausstattung | 3 – 25 |
| - EDV – Hardware | 3 – 5 |

Die bei den Sachanlagen aktivierten Personalkosten für die Durchführung von Baumaßnahmen werden auf Basis der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) unter Berücksichtigung eines Gewinnabschlags berechnet. Gemeinkostenzuschläge und Fremdkapitalzinsen wurden entsprechend § 255 HGB nicht aktiviert.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücksprojekte sind mit den Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten bzw. den Herstellungskosten bewertet. Sofern am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen war, wurde dieser angesetzt.

Die Bewertung des sonstigen Vorratsvermögens erfolgt gemäß § 240 Abs. 3 HGB zu Festwerten, soweit die dort auszuweisenden Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden und der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt sowie wertmäßig von untergeordneter Bedeutung ist. Die letzte Festwert-Inventur fand per 31.12.2022 statt. Bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens erfolgt die Bewertung gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 240 Abs. 4 HGB zum einfachen gewogenen Durchschnitt. Die Bewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB zum niedrigeren beizulegenden Wert, soweit der Marktpreis am Abschlussstichtag unter dem ermittelten Durchschnittswert liegt.

Die Bewertung der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Beiträge oder sonstige Forderungen, für die eine Stundung bzw. Ratenzahlung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr vereinbart wurde, sind mit dem Barwert bilanziert. Die dauerhaften Stundungen (Gemeinwohl) sind komplett wertberichtigt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um bisherige Auflösungsbeträge, angesetzt. Die Auflösung in Höhe der durchschnittlichen Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände (2,4 %) entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die projektbezogenen Zuschüsse werden ab 2022 entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Projekte aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die gesetzlichen Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 KUV NRW muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahrs eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese sind in den Anhang zu übernehmen und sind nachfolgend dargestellt.

3.1 Fachbereich Abwasser

| Gewinn- und Verlustrechnung | 2022 | 2021 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 19.318.233,41 | 18.455.455,33 |
| 2. aktivierte Eigenleistung | 143.126,00 | 169.836,00 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 91.852,00 | 79.765,88 |
| Summe Erträge | 19.553.211,41 | 18.705.057,21 |
| 4. Materialaufwand | -4.070.280,66 | -4.544.287,24 |
| a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren | -256.756,92 | -211.292,06 |
| b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| c) Aufwendungen für bez. Leistungen | -3.813.523,74 | -4.332.995,18 |
| 5. Aufwendungen für Personalgestellung | -3.453.734,38 | -3.643.334,68 |
| a) Löhne und Gehälter | -2.661.260,52 | -2.772.207,26 |
| b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung | -792.473,86 | -871.127,42 |
| 6. Abschreibungen | -6.649.967,55 | -6.424.875,85 |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen | -6.649.967,55 | -6.424.875,85 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | -897.843,27 | -981.393,51 |
| Summe Aufwendungen | -15.071.825,86 | -15.593.891,28 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 5.895,13 | 5.429,62 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.240.521,24 | -1.465.058,51 |
| 10. Sonstige Steuern | -2.118,03 | -2.657,38 |
| 11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) | 3.244.641,41 | 1.648.879,66 |
| 12. Internes Ergebnis | -701.745,57 | -582.159,56 |
| a) Interne Leistungen | 68.622,08 | 108.245,48 |
| b) Interne Kosten | -770.367,65 | -690.405,04 |
| 13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis | 2.542.895,84 | 1.066.720,10 |

3.2 Fachbereich Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

| Gewinn- und Verlustrechnung | 2022 | 2021 |
|---|----------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 69.752,37 | 57.523,86 |
| 2. aktivierte Eigenleistung | 0,00 | 0,00 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 24.017,89 | 101,77 |
| Summe Erträge | 93.770,26 | 57.625,63 |
| 4. Materialaufwand | -237.499,05 | -138.650,49 |
| a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren | -1.672,12 | -2.321,06 |
| b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens | -14.000,00 | -7.000,00 |
| c) Aufwendungen für bez. Leistungen | -221.826,93 | -129.329,43 |
| 5. Aufwendungen für Personalgestellung | -271.638,08 | -176.954,13 |
| a) Löhne und Gehälter | -178.748,27 | -109.562,15 |
| b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung | -92.889,81 | -67.391,98 |
| 6. Abschreibungen | -21.902,26 | -19.952,91 |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen | -21.902,26 | -19.952,91 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | -60.906,66 | -79.422,58 |
| Summe Aufwendungen | -591.946,05 | -414.980,11 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -347,22 | -2.252,31 |
| 10. Sonstige Steuern | -11.141,81 | -9.146,23 |
| 11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) | -509.664,82 | -368.753,02 |
| 12. Internes Ergebnis | -559.359,66 | -477.614,13 |
| a) Interne Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| b) Interne Kosten | -559.359,66 | -477.614,13 |
| 13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis | -1.069.024,48 | -846.367,15 |

3.3 Fachbereich Baubetriebshof

| Gewinn- und Verlustrechnung | 2022 | 2021 |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 3.923.818,99 | 4.052.757,36 |
| 2. aktivierte Eigenleistung | 10.686,39 | 0,00 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 68.823,64 | 92.770,81 |
| Summe Erträge | 4.003.329,02 | 4.145.528,17 |
| 4. Materialaufwand | -966.473,89 | -1.372.876,66 |
| a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren | -287.176,36 | -414.131,07 |
| b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| c) Aufwendungen für bez. Leistungen | -679.297,53 | -958.745,59 |
| 5. Aufwendungen für Personalgestellung | -4.000.409,32 | -3.931.634,78 |
| a) Löhne und Gehälter | -3.065.897,76 | -2.959.302,31 |
| b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung | -934.511,56 | -972.332,47 |
| 6. Abschreibungen | -414.129,43 | -411.276,63 |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen | -414.129,43 | -411.276,63 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | -961.079,89 | -908.220,11 |
| Summe Aufwendungen | -6.342.092,53 | -6.624.008,18 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -103.487,94 | -107.406,29 |
| 10. Sonstige Steuern | -6.484,20 | -8.743,34 |
| 11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) | -2.448.735,65 | -2.594.629,64 |
| 12. Internes Ergebnis | 2.448.735,65 | 2.594.629,64 |
| a) Interne Leistungen | 2.699.605,71 | 2.804.071,92 |
| b) Interne Kosten | -250.870,06 | -209.442,28 |
| 13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis | 0,00 | 0,00 |

3.4 Fachbereich Tiefbau

| Gewinn- und Verlustrechnung | 2022 | 2021 |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 4.677.421,72 | 4.344.839,29 |
| 2. aktivierte Eigenleistung | 0,00 | 0,00 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 3.713,99 | 167,99 |
| Summe Erträge | 4.681.135,71 | 4.345.007,28 |
| 4. Materialaufwand | -825.955,35 | -642.935,96 |
| a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren | 43,53 | 210,41 |
| b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| c) Aufwendungen für bez. Leistungen | -825.998,88 | -643.146,37 |
| 5. Aufwendungen für Personalgestellung | -723.584,82 | -406.296,01 |
| a) Löhne und Gehälter | -561.162,55 | -570.599,40 |
| b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung | -162.422,27 | 164.303,39 |
| 6. Abschreibungen | -2.870,35 | -3.290,63 |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen | -2.870,35 | -3.290,63 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | -67.821,95 | -87.374,07 |
| Summe Aufwendungen | -1.620.232,47 | -1.139.896,67 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 10. Sonstige Steuern | 0,00 | 0,00 |
| 11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) | 3.060.903,24 | 3.205.110,61 |
| 12. Internes Ergebnis | -3.060.903,24 | -3.205.110,61 |
| a) Interne Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| b) Interne Kosten | -3.060.903,24 | -3.205.110,61 |
| 13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis | 0,00 | 0,00 |

3.5 Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht

| Gewinn- und Verlustrechnung | 2022 | 2021 |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 106.850,88 | 84.978,42 |
| 2. aktivierte Eigenleistung | 0,00 | 0,00 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 2.568,11 | 242,15 |
| Summe Erträge | 109.418,99 | 85.220,57 |
| 4. Materialaufwand | -9.107,14 | -6.230,19 |
| a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren | -319,94 | -247,60 |
| b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| c) Aufwendungen für bez. Leistungen | -8.787,20 | -5.982,59 |
| 5. Aufwendungen für Personalgestellung | -1.579.548,12 | -1.361.619,78 |
| a) Löhne und Gehälter | -1.031.826,63 | -1.040.177,34 |
| b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung | -547.721,49 | -321.442,44 |
| 6. Abschreibungen | -162.570,88 | -132.945,20 |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen | -162.570,88 | -132.945,20 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | -305.597,43 | -222.529,45 |
| Summe Aufwendungen | -2.056.823,57 | -1.723.324,62 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -84.824,95 | -62.102,62 |
| 10. Sonstige Steuern | 0,00 | 0,00 |
| 11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) | -2.032.229,53 | -1.700.206,67 |
| 12. Internes Ergebnis | 1.873.272,82 | 1.670.254,66 |
| a) Interne Leistungen | 1.935.130,57 | 1.720.024,21 |
| b) Interne Kosten | -61.857,75 | -49.769,55 |
| 13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis | -158.956,71 | -29.952,01 |

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel 4.4 ersichtlich.

4.1 Die Gesamtinvestitionen betragen im Wirtschaftsjahr:

| | 2022 € | 2021 € |
|---|---------------------|---------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Grunddienstbarkeiten | 0,00 | 581,88 |
| 2. Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse | 8.441,60 | 24.043,04 |
| 3. Software | 46.529,00 | 38.558,98 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten | 5.442,47 | 2.564,13 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | 0,00 | 0,00 |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen | 80.228,51 | 41.120,66 |
| 4. Abwassersammlungsanlagen | | |
| - Kanäle, Hausanschlüsse | 385.836,06 | 841.755,08 |
| - Pumpstationen | 61.226,70 | 46.113,18 |
| 5. Straßenbeleuchtung | 0,00 | 0,00 |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | | |
| - Fahrzeuge | 62.016,24 | 260.198,64 |
| - Betriebsausstattung | 75.970,58 | 114.025,39 |
| - Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 |
| - EDV - Hardware | 7.552,01 | 5.657,38 |
| - GWG | 34.967,89 | 41.325,34 |
| 7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | |
| - Anlagen im Bau, Abwasserreinigung | 419.906,06 | 1.840.885,68 |
| - Anlagen im Bau, Abwassersammlung | 4.407.233,44 | 4.924.548,18 |
| - Anlagen im Bau, allgemein | 17.847,77 | 571.664,01 |
| III. Finanzanlagen | | |
| Beteiligungen | 8.134,88 | 1.760,00 |
| Gesamtinvestitionen | 5.621.333,21 | 8.754.801,57 |

4.2 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wesentlicher Anlagen

a) Abwasserreinigung

| | 2022 | 2021 | 2020 |
|--------------------------|--------|--------|--------|
| EGW (Ausbaugröße) | 74.000 | 74.000 | 74.000 |
| Einwohner | 49.577 | 48.851 | 48.887 |
| Angeschlossene Einwohner | 49.037 | 48.304 | 48.328 |

b) Abwassersammler

| | 2022 | 2021 | 2020 |
|----------------------|----------------|----------------|----------------|
| Mischsystem, lfdm. | 79.424 | 80.178 | 82.070 |
| Schmutzwasser, lfdm. | 209.221 | 209.097 | 208.650 |
| Regenwasser, lfdm. | 145.357 | 145.205 | 142.630 |
| Gesamt: | 434.002 | 434.480 | 433.350 |

c) Sonderbauwerke der Stadtbetriebe

| | 2022 | 2021 |
|---|------|------|
| Pumpwerke | 64 | 64 |
| Regenrückhaltebecken, -überlaufbecken, -klärbecken, Stauräume | 64 | 64 |

4.3 Stand der Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2022 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

| | | |
|--|--------------|----------------------|
| Abwasserreinigungsanlagen | € | € |
| Kläranlage Hennef | 432.687,58 | |
| Sonstiges | 135.775,94 | 568.463,52 |
| Abwassersammlungsanlagen | | |
| Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Nord) | 332.810,68 | |
| Kanalsanierung Geistingen | 1.560.630,58 | |
| Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Süd) | 2.679.632,55 | |
| Kanalsanierung Geisbach | 319.132,92 | |
| Kanalsanierung Edgoven/Bröl/Allner | 1.298.326,31 | |
| Kanalsanierung Bödingen/Altenbödingen/Lauthausen/Uckerath | 434.645,68 | |
| Kanalsanierung Söven/Rott/Dambroich | 745.224,08 | |
| Kanalsanierung Dondorf/Blankenberg/Süchter-/Mittel-/Niederscheid | 307.824,26 | |
| Kanalsanierung Weldergoven/Happer-/Heisterschoss/Weingartsgasse | 239.372,42 | |
| Kanalsanierung Lichtenberg/Bierth/Derenbachsammler | 164.394,47 | |
| Kanalsanierung Dahlhausen/Eulenberg/Hanf/Wellesberg | 120.867,55 | |
| Kanalsanierung Westerhausen/Kurscheid/Lanzenbach | 170.735,64 | |
| Kanalsanierung Hüchel/Hollenbusch/Zumhof/Oberauel/Berg/Kningelthal | 150.310,58 | |
| Kanalsanierungen div. | 99.905,14 | |
| Kanalneubau | 355.059,33 | |
| Regenklärbecken | 154.445,44 | |
| Pumpwerke | 1.221.310,55 | |
| Regenrückhaltebecken | 668.757,23 | |
| Sonstige Maßnahmen | 224.559,42 | 11.247.944,83 |
| Gesamtsumme Anlagen im Bau | | 11.816.408,35 |

Stadtbetriebe Hennef - AöR
Anlagenspiegel zum 31.12.2022

| | Anschaffungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | |
|---|-----------------------|---------------------|------------------|---------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Stand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Stand | Stand | Zugang | Abgang | Stand | Stand | Stand |
| | 01.01.2022 | | | | 31.12.2022 | 01.01.2022 | | | 31.12.2022 | 01.01.2022 | 31.12.2022 |
| | € | € | € | € | € | | € | € | | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| 1. Grunddienstbarkeiten | 341.000,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 341.000,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 341.000,81 | 341.000,81 |
| 2. Nutzungsrechte, Konz., Baukostenzuschüsse | 1.816.942,29 | 8.441,60 | 0,00 | 0,00 | 1.825.383,89 | 1.162.238,18 | 43.801,10 | 0,00 | 1.206.039,28 | 654.704,11 | 619.344,61 |
| 3. Software | 460.498,27 | 46.529,00 | 0,00 | 0,00 | 507.027,27 | 373.597,70 | 47.155,74 | 0,00 | 420.753,44 | 86.900,57 | 86.273,83 |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.618.441,37 | 54.970,60 | 0,00 | 0,00 | 2.673.411,97 | 1.535.835,88 | 90.956,84 | 0,00 | 1.626.792,72 | 1.082.605,49 | 1.046.619,25 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten | 9.876.438,22 | 5.442,47 | 0,00 | 17.847,77 | 9.899.728,46 | 1.650.185,38 | 225.829,50 | 0,00 | 1.876.014,88 | 8.226.252,84 | 8.023.713,58 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | 1.573.426,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.573.426,35 | 139.238,22 | 0,00 | 0,00 | 139.238,22 | 1.434.188,13 | 1.434.188,13 |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen | 44.527.067,92 | 80.228,51 | 8.402,40 | 203.604,27 | 44.802.498,30 | 28.147.942,14 | 1.202.148,56 | 5.864,23 | 29.344.226,47 | 16.379.125,78 | 15.458.271,83 |
| 4. Abwassersammlungsanlagen | | | | | | | | | | | |
| - Kanäle, Hausanschlüsse | 231.108.478,26 | 385.836,06 | 21.108,02 | 3.001.436,94 | 234.474.643,24 | 102.187.158,27 | 4.650.578,75 | 20.639,55 | 106.817.097,47 | 128.921.319,99 | 127.657.545,77 |
| - Pumpstationen | 10.585.854,32 | 61.226,70 | 0,00 | 1.098.989,54 | 11.746.070,56 | 6.852.287,10 | 514.256,72 | 0,00 | 7.366.543,82 | 3.733.567,22 | 4.379.526,74 |
| Summe Abwassersammlungsanlagen | 241.694.332,58 | 447.062,76 | 21.108,02 | 4.100.426,48 | 246.220.713,80 | 109.039.445,37 | 5.164.835,47 | 20.639,55 | 114.183.641,29 | 132.654.887,21 | 132.037.072,51 |
| 5. Straßenbeleuchtung | 5.977.910,71 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.977.910,71 | 146.703,88 | 24.419,36 | 0,00 | 171.123,24 | 5.831.206,83 | 5.806.787,47 |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | | | | | | |
| - Fahrzeuge | 3.572.355,68 | 62.016,24 | 14.589,07 | 0,00 | 3.619.782,85 | 2.255.115,07 | 299.928,35 | 7.731,57 | 2.547.311,85 | 1.317.240,61 | 1.072.471,00 |
| - Betriebsausstattung | 2.191.748,12 | 75.970,58 | 4.722,20 | 2.788,97 | 2.265.785,47 | 1.218.105,74 | 180.792,10 | 4.495,84 | 1.394.402,00 | 973.642,38 | 871.383,47 |
| - Geschäftsausstattung | 447.507,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 447.507,35 | 368.121,85 | 15.590,92 | 0,00 | 383.712,77 | 79.385,50 | 63.794,58 |
| - EDV-Hardware | 194.759,30 | 7.552,01 | 47.927,01 | 0,00 | 154.384,30 | 177.923,96 | 11.971,48 | 47.927,01 | 141.968,43 | 16.835,34 | 12.415,87 |
| - geringwertige Anlagegüter | 153.244,25 | 34.967,89 | 0,00 | 0,00 | 188.212,14 | 153.244,25 | 34.967,89 | 0,00 | 188.212,14 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.559.614,70 | 180.506,72 | 67.238,28 | 2.788,97 | 6.675.672,11 | 4.172.510,87 | 543.250,74 | 60.154,42 | 4.655.607,19 | 2.387.103,83 | 2.020.064,92 |
| 7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | | | | | | | | | | |
| - Abwasserreinigungsanlagen | 352.161,73 | 419.906,06 | 0,00 | -203.604,27 | 568.463,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 352.161,73 | 568.463,52 |
| - Abwassersammlungsanlagen | 10.943.926,84 | 4.407.233,44 | 0,00 | -4.103.215,45 | 11.247.944,83 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.943.926,84 | 11.247.944,83 |
| - allgemein | 0,00 | 17.847,77 | 0,00 | -17.847,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 11.296.088,57 | 4.844.987,27 | 0,00 | -4.324.667,49 | 11.816.408,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.296.088,57 | 11.816.408,35 |
| Summe Sachanlagen | 321.504.879,05 | 5.558.227,73 | 96.748,70 | 0,00 | 326.966.358,08 | 143.296.025,86 | 7.160.483,63 | 86.658,20 | 150.369.851,29 | 178.208.853,19 | 176.596.506,79 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 1.760,00 | 8.134,88 | 0,00 | 0,00 | 9.894,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.760,00 | 9.894,88 |
| Summe Finanzanlagen | 1.760,00 | 8.134,88 | 0,00 | 0,00 | 9.894,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.760,00 | 9.894,88 |
| Summe Anlagevermögen | 324.125.080,42 | 5.621.333,21 | 96.748,70 | 0,00 | 329.649.664,93 | 144.831.861,74 | 7.251.440,47 | 86.658,20 | 151.996.644,01 | 179.293.218,68 | 177.653.020,92 |

5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen folgende Grundstücksprojekte:

| | 2022 | 2021 |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Weldergoven | € 555.455,40 | € 555.455,40 |
| Kleinfeldchen (inkl. Kreuzungsumbau) | € 1.665.914,96 | € 1.457.331,39 |
| Bröltalstraße | € 1.073.082,47 | € 1.073.082,47 |
| Sonstige Grundstücksprojekte | € 771.080,30 | € 771.080,30 |
| Grundstücksprojekte gesamt | € 4.065.533,13 | € 3.856.949,56 |

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

| | Restlaufzeit bis zu einem Jahr | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | Gesamt |
|--|--------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| | € | € | € |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.447.392,18 | 30.187,03 | 2.477.579,21 |
| (Vorjahr) | (2.448.212,07) | (37.727,90) | (2.485.939,97) |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 198.442,49 | 0,00 | 198.442,49 |
| (Vorjahr) | (623.211,86) | (0,00) | (623.211,86) |
| Insgesamt | 2.645.834,67 | 30.187,03 | 2.676.021,70 |
| (Vorjahr) | (3.071.423,93) | (37.727,90) | (3.109.151,83) |

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zinslos gestundete Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie von Grundstücken, deren Nutzung dem Gemeinwohl dient, enthalten. Diese Stundungen sind zeitlich nicht begrenzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen den Landesbetrieb Straßenbau NRW.

6. Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

| | Stand 01.01.2022 | Zuführung | Umbuchung | Stand 31.12.2022 |
|-------------------------|----------------------|---------------------|-------------|----------------------|
| | € | € | € | € |
| Stammkapital | 14.300.000,00 | 0,00 | 0,00 | 14.300.000,00 |
| Allgemeine Rücklage | 9.758.691,27 | 0,00 | 0,00 | 9.758.691,27 |
| Zweckgebundene Rücklage | 9.499.301,23 | 0,00 | 0,00 | 9.499.301,23 |
| Gewinnvortrag | 3.624.885,48 | 0,00 | 190.400,94 | 3.815.286,42 |
| Jahresüberschuss | 190.400,94 | 1.314.914,65 | -190.400,94 | 1.314.914,65 |
| Insgesamt | 37.373.278,92 | 1.314.914,65 | 0,00 | 38.688.193,57 |

6.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

| | Stand | Zuführung | Auflösung | Stand |
|--------------------------------|----------------------|-------------------|---------------------|----------------------|
| | 01.01.2022 | | | 31.12.2022 |
| | € | € | € | € |
| Kanalanschlussbeiträge | 18.978.709,27 | 145.388,99 | 1.194.177,84 | 17.929.920,42 |
| Straßenoberflächenentwässerung | 2.976.252,84 | 0,00 | 177.874,21 | 2.798.378,63 |
| Kreis- und Landeszuweisungen | 3.378.399,46 | 15.932,34 | 128.891,89 | 3.265.439,91 |
| Zuwendungen Bund | 2.833,33 | 0,00 | 500,00 | 2.333,33 |
| Erschließungsverträge | 792.669,88 | 0,00 | 10.568,80 | 782.101,08 |
| Verrechnung Abwasserabgabe | 317.295,06 | 0,00 | 11.749,13 | 305.545,93 |
| Insgesamt | 26.446.159,84 | 161.321,33 | 1.523.761,87 | 25.083.719,30 |

6.3 Rückstellungen

| Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen | | | | | |
|--|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Rückstellung für | Stand | Inanspruch- | Auflösung | Zuführung | Stand |
| | 01.01.2022 | nahme | | | 31.12.2022 |
| | € | € | € | € | € |
| Ausstehende Eingangsrechnungen | 483.500,00 | 261.017,38 | 200.982,62 | 93.000,00 | 114.500,00 |
| Abwasserabgabe | 148.310,00 | 132.750,24 | 15.559,76 | 140.280,00 | 140.280,00 |
| Prüfungskosten | 55.000,00 | 52.692,72 | 2.307,28 | 58.000,00 | 58.000,00 |
| Klärschlamm Entsorgung | 75.000,00 | 75.000,00 | 0,00 | 68.000,00 | 68.000,00 |
| Bauschäden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 | 100.000,00 |
| Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtung | 32.900,00 | 32.900,00 | 0,00 | 35.900,00 | 35.900,00 |
| Erschließungskosten | 389.536,11 | 0,00 | 0,00 | 14.000,00 | 403.536,11 |
| Archivierungskosten | 67.000,00 | 8.400,00 | 0,00 | 11.400,00 | 70.000,00 |
| Prozesskosten | 53.564,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 53.564,75 |
| Summe | 1.304.810,86 | 562.760,34 | 218.849,66 | 520.580,00 | 1.043.780,86 |

7. Verbindlichkeiten

| Art der Verbindlichkeit (VB) | Gesamtbetrag | davon mit einer Restlaufzeit von | | |
|---|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|----------------------|
| | | bis zu 1 Jahr | mehr als 1 Jahr | mehr als 5 Jahren |
| | | € | € | € |
| 1. VB gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| Darlehen | 113.685.658,60 | 6.982.873,02 | 106.702.785,58 | 80.036.815,77 |
| (Vorjahr) | (115.574.784,30) | (6.798.379,21) | (108.776.405,09) | (81.960.829,43) |
| Zins- und zeitliche Abgrenzung | 75.878,72 | 75.878,72 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | (83.927,87) | (83.927,87) | (0,00) | (0,00) |
| Kontokorrentkredit | 1.422.997,81 | 1.422.997,81 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | (779.322,51) | (779.322,51) | (0,00) | (0,00) |
| 2. VB aus Lieferungen und Leistungen | 1.675.900,60 | 1.675.900,60 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | (2.132.364,64) | (2.132.364,64) | (0,00) | (0,00) |
| 3. VB gegenüber der Stadt | 1.896.701,62 | 1.896.701,62 | 0,00 | 0,00 |
| einschl. Trägerdarlehen | | | | |
| (Vorjahr) | (1.659.872,01) | (1.659.872,01) | (0,00) | (0,00) |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.036.629,03 | 1.036.629,03 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | (1.099.667,59) | (1.099.667,59) | (0,00) | (0,00) |
| Summe | 119.793.766,38 | 13.090.980,80 | 106.702.785,58 | 80.036.815,77 |
| (Vorjahr) | (121.329.938,92) | (12.553.533,83) | (108.776.405,09) | (81.960.829,43) |

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen Bürgschaften der Stadt Hennef in Höhe von 53.988.081,99 € zum Abschlussstichtag vor. Weitere Sicherheiten liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2022 | 2021 |
|--|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 10.815.032,03 | 10.246.587,40 |
| Verbindlichkeiten Trägerdarlehen | 2.000.000,00 | 2.000.000,00 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -10.918.330,41 | -10.586.715,39 |
| Summe | 1.896.701,62 | 1.659.872,01 |

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der AöR vom 22. Januar 2009 zur Regelung personalrechtlicher Angelegenheiten. Im Jahr 2022 betragen die Aufwendungen für Personalgestellung 10.028.914,72 € (Vorjahr: 9.519.839,38 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gegenüber der Gemeinde Eitorf aus der gemeinsamen Nutzung der Abwasseranlagen (Kläranlage und Verbindungssammler)

auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf zur Entwässerung der Ortslagen Bülgenauel, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten. Für 2022 wurden Abschläge in Höhe von 98.700,00 € gezahlt. Im Vorjahr wurden Betriebskosten in Höhe von 98.651,72 € abgerechnet.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung besteht aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich ebenfalls um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. In 2022 betragen die anteiligen Betriebskosten 31.050,98 €. Die anteiligen Betriebskosten 2021 beliefen sich auf 26.238,12 €.

Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen nicht vor.

9. Umsatzerlöse

| | 2022 | 2021 |
|---|----------------------|----------------------|
| Gebühreneinnahmen (FB 1) | 17.071.912,16 | 16.042.393,67 |
| Eigenverbrauch (FB 1 und 9) | -32.729,17 | -20.055,84 |
| Betriebskostenerstattungen (FB 1) | 351.517,17 | 378.454,06 |
| Landesförderung (FB 1) | 385.269,58 | 419.148,45 |
| Auflösung Ertragszuschüsse (FB 1) | 1.523.761,87 | 1.548.850,66 |
| Verkaufserlöse Touristeninfo (FB 2) | 1.156,20 | 742,49 |
| Verwaltungsgebühren (FB 4) | 7.425,86 | 6.769,36 |
| Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt (FB 3,4,9) | 8.478.848,41 | 8.268.408,14 |
| Sonstige | 308.915,29 | 350.843,27 |
| Umsatzerlöse Gesamt | 28.096.077,37 | 26.995.554,26 |

Die **Gebühreneinnahmen** aus dem FB 1 setzten sich wie folgt zusammen:

| | 2022 | 2021 |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Schmutzwasser | 10.344.980,73 | 9.987.610,78 |
| Niederschlagswasser (privat) | 4.446.895,64 | 3.916.149,63 |
| Entsorgung Hauskläranlagen | 26.441,39 | 25.241,97 |
| Niederschlagswasser (öffentlich) | 2.253.594,40 | 2.113.391,29 |
| Gesamt | 17.071.912,16 | 16.042.393,67 |

Den im Jahr 2022 veranlagten Abwassergebühren liegen folgende Verbrauchsmengen zu Grunde:

| | | 2022 | 2021 |
|----------------------------------|-----|-----------|-----------|
| Schmutzwasser | cbm | 1.999.940 | 2.094.021 |
| Niederschlagswasser (privat) | qm | 3.254.891 | 3.209.959 |
| Entsorgung Hauskläranlagen | cbm | 1.316 | 1.137 |
| Niederschlagswasser (öffentlich) | qm | 1.557.000 | 1.550.000 |

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt auf Grundlage der Gebühren- und Kleinleiterabgabensatzung der Stadtbetriebe Hennef - AÖR sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung. Ab dem Berichtsjahr wird eine Schmutzwasser-Grundgebühr pro Monat und Hauptwasserzähler erhoben.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

| | | 2022 | 2021 | 2020 |
|---|-----|-------------|-------------|-------------|
| | | € | € | € |
| Niederschlagswasser | qm | 1,37 | 1,22 | 1,22 |
| Schmutzwasser Grundgebühr pro Monat und Hauptwasserzähler | | 5,00 | - | - |
| Schmutzwasser | cbm | 4,96 | 4,78 | 4,78 |

In 2022 betrug die den Hennefer Bürgern in Rechnung gestellte Schmutzwassergebühr € 4,78 pro cbm. Die Landessubvention in Höhe von € 0,18 pro cbm wurde angerechnet.

Die **Erträge aus Erstattungen von Leistungen an die Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2022 | 2021 |
|---|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Fachbereich Baubetriebshof | 3.061.826,14 | 3.135.242,41 |
| Fachbereich Baubetriebshof Straßenbeleuchtung | 813.143,80 | 870.401,80 |
| Fachbereich Tiefbau | 4.603.878,47 | 4.262.763,93 |
| Gesamt | 8.478.848,41 | 8.268.408,14 |

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

| | 2022 | 2021 |
|-----------------------------|-------------|-------------|
| | € | € |
| periodenfremde Erträge | 54.983,72 | 14.831,71 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 51.045,10 | 3.672,96 |

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich hauptsächlich um Erstattungen von in Vorjahren zu viel gezahlten Erschließungsbeiträgen (Siegbogen Nord) und Erstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland.

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um die aufwandswirksame Erfassung von TV-Befahrungskosten für Kanäle aus Vorjahren.

10. Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung eines Darlehens bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zinsswap-Geschäft abgeschlossen, wobei die Stadtbetriebe Hennef - AöR ihre Zahlungen auf Basis eines Festzinssatzes p. a. leisten muss. Mit Auflösung der WestLB gingen die Rechte und Pflichten über auf die Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf.

Die vertraglichen Konditionen dieses Swap-Geschäfts stellen sich wie folgt dar:

| | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| - Abgesichertes Darlehen: | KSK Köln Nr. 6007664786 |
| - Abschlussdatum Swap: | 06.03.2008 |
| - Beginn Laufzeit: | 07.03.2008 |
| - Ende Laufzeit: | 30.03.2036 |
| - Festsatz: | 3,870 % p. a. |
| - Basis-Satz: | 3 - Monats - EURIBOR |
| - Variabler-Satz: | Basis-Satz zzgl. 0,02 % p. a. |
| - Darlehenssaldo per 31.12.2022: | 1.814.143,36 € |
| - Marktwert Swap per 31.12.2022: | - 86.802,38 € |

Bei dieser Vertragsgestaltung stellen das variable Darlehen und der Festzins-Swap wirtschaftlich eine Einheit dar.

11. Personal

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR beschäftigen kein eigenes Personal. Das Personal wird von der Stadt Hennef gestellt. Darüber existiert ein entsprechender Vertrag.

In der Stadtbetriebe Hennef - AöR waren im Jahr 2022 149 Mitarbeiter/innen beschäftigt (im Vorjahr 145).

Die Aufwendungen für die Personalgestellung beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 10.028.914,72 € (Vorjahr 9.519.839,38 €) und wurden durch das Personalamt der Stadt Hennef abgerechnet. In diesen Aufwendungen sind auch die Personalkostenanteile für die Bediensteten der Stadt enthalten, die teilweise für die AöR arbeiten und dementsprechend prozentual über die AöR bezahlt werden.

12. Honorar des Abschlussprüfers

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (Abschlussprüfungsleistungen) ist in Höhe von 58.000,00 € zurückgestellt. Zudem fielen im Wirtschaftsjahr 9.017,34 € für sonstige Leistungen an.

13. Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 1.314.914,65 € auf neue Rechnung vorzutragen und damit im Unternehmen zu belassen.

14. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der **Vorstand** besteht aus einem Mitglied und zwei Vertretern für den Verhinderungsfall. Der Vorstand sowie die Vertreter werden vom Verwaltungsrat bestellt und bestehen aus:

- Herrn Klaus Barth zum Vorstand der Stadtbetriebe Hennef - AöR,
- Herrn Dr. Volker Erbe als ersten Stellvertreter für den Verhinderungsfall und
- Frau Renate Hoffmann als zweite Stellvertreterin für den Verhinderungsfall.

Die Mitglieder des Vorstandes sind keine Mitarbeiter der Gesellschaft, somit entfallen die Angaben zu ihren Bezügen. Als Aufwandsentschädigung für Vorstand und die Stellvertreter werden je 399,82 € bzw. 394,30 € pro Monat gezahlt (Vorjahr: 399,82 € bzw. 394,30 €).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse. Das Sitzungsgeld betrug pro Sitzung 25,00 € (Ratsmitglieder) bzw. 45,00 € (Sachkundige Bürger).

Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR:

| Mitglied | Beruf |
|---|------------------------------|
| Dahm, Mario, Bürgermeister (Vorsitzender) | Bürgermeister |
| - Stellvertreter: Walter, Michael | Erster Beigeordneter |
| Büllesbach, Karl Michael | Techn. Fuhrparkleiter |
| - Stellvertreter: Neuhöfer, Wolfgang | Betonbauer |
| Dohlen, Gerhard | Oberstudiendirektor a.D. |
| - Stellvertreter: Schilling, Sören | Kommunalbeamter |
| Ecke, Matthias | Lehrer |
| - Stellvertreter: Noppeney, Johannes | Student |
| Ehrenberg, Peter | Techn. Angestellter |
| - Stellvertreter: Laudan, Christoph | Student |
| Engler, Claudia | staatl. gepr. Betriebswirtin |
| - Stellvertreterin: Meyer, Hanna Nora | Referatsleiterin |
| Fiedrich, Detlev | Selbständig |
| - Stellvertreter: Gockel, Kay-Henning | Krankenpfleger |
| Herchenbach Henning | Studiendirektor |
| - Stellvertreter: Schmidt, Jan Henrik | Student |
| Herchenbach-Herweg, Veronika | Schulleiterin i. R. |
| - Stellvertreterin: Fichtner, Bettina | Wissenschaftl. Angestellte |
| Hildebrandt, Alexander | Dipl. Bauingenieur |
| - Stellvertreter: Marx, Michael | Bundespolicist |
| Kania, Markus | Beamter Bundeswehr |
| - Stellvertreter: Gerards, Martin | Steuerberater |
| Keuenhof, Elisabeth | Hausfrau |
| - Stellvertreterin: Dederich, Claudia | Immobilienmaklerin |
| Keuter, Angelina | Referentin |
| - Stellvertreter: Mikolajczak, Dirk | Polizist |
| Löffel, Simone | Lehrerin |
| - Stellvertreterin: Lemke, Karin | Rentnerin |

| | |
|-------------------------------------|---|
| Niebiossa, Norbert | Beamter a.D. |
| - Stellvertreter: Schönenborn, Dirk | IT-Controller |
| Offergeld, Ralf | Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.- Volkswirt |
| - Stellvertreterin: Kugland, Uta | Polizeibeamtin |
| Sauer, Heinz-Willi | Landwirt |
| - Lindner, Reinhard | Pensionär |
| Schlömer, Dirk | Vorstand mobifair e.V. |
| - Stellvertreter: Golombek, Björn | Fachbereichsleiter Portfoliomanagement |
| Stahn, Astrid | Dipl. Physikerin |
| Schramm, Christina | Rentnerin |
| - Stellvertreter: Rentsch, Mathias | Fachkraft für Lagerlogistik |
| Steinmetz, Gerald | Architekt |
| - Stellvertreter: Jung, Ralf | Dipl. Ing. Gartenbau |
| Wallau, Thomas | Industriekaufmann |
| - Stellvertreter: Merz, Ulrich | Bundespolizist |
| Widmaier, Sabine | Sachbearbeiterin |
| - Stellvertreterin: Sass, Jennifer | Lehrerin für Sonderpädagogik |

15. Nachtragsbericht

Am 20.06.2022 beschloss der Rat der Stadt Hennef die Auflösung der Stadtbetriebe Hennef - AöR und die Aufhebung der Satzung der Stadtbetriebe Hennef - AöR mit Wirkung zum 31.12.2022. In einem weiteren Beschluss wurde die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter dem Namen „Stadtbetriebe Hennef“ zum 01.01.2023 und die Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschlossen. Im Rahmen der neu beschlossenen Satzung wurden die Aufgaben der Stadtbetriebe Hennef - AöR auf die neu gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtbetriebe Hennef übertragen. Zum technischen und ersten Betriebsleiter wurde Dr. Volker Erbe und zum kaufmännischen und zweiten Betriebsleiter Klaus Barth bestellt.

Zu den Auswirkungen auf die Abwassergebühren aufgrund des Urteils des OVGs NRW vom 17.05.2022 und den Änderungen des § 6 KAG NRW zum 15.12.2022 verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie der steigenden Inflation werden im Lagebericht erläutert.

Hennef (Sieg), den 28. Juni 2023

Stadtbetriebe Hennef - eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hennef
als Rechtsnachfolger der Stadtbetriebe Hennef - AöR

gez. Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter

gez. Klaus Barth
Betriebsleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Stadtbetriebe Hennef - AöR

Der Rat der Stadt Hennef hat mit Beschluss vom 22.10.2007 mit Wirkung zum 01.01.2008 die „**Stadtbetriebe Hennef - AöR**“ (kurz: SBH AöR) als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114a Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) errichtet.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Stadt Hennef auf die AöR in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:

1. Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG NRW), ausgenommen die Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
2. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes, im Einzelnen:
 - Straßenreinigung
 - Winterdienst
 - Pflege der Grünanlagen
 - Straßenbeleuchtung
 - Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen
 - Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen gem. § 8 GO NRW (Kinderspielplätze, Sportstätten, Schulen etc.)
 - bauliche Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonst. Tiefbauwerken,
3. Technische Ausführungsplanung, Projekt- und Rechnungsabwicklung von öffentlichen Verkehrsflächen und sonst. Anlagen, Brücken-, Wasser- und Immissionsschutzbauwerken, Sportstätten und Spielplätzen,
4. Abwicklung der Verwaltungsverfahren zur Erhebung von Anlieger- und Erschließungsbeiträgen, der Erschließungsverträge, der Widmungen, der Fördermaßnahmen und der sonst. öffentlich-rechtlichen Verträge,
5. Verwaltung des eigenen Grundbesitzes, d. h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt an die AöR im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.
6. Abwicklung von Grundstücksgeschäften als Dienstleister für die Stadt,
7. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie Förderung des Fremdenverkehrs.

Mit Wirkung vom 16.10.2011 an wurde den Stadtbetrieben zusätzlich übertragen:

- 8.1 Angelegenheiten der regenerativen Energieversorgung, energetische Sanierung und Klimaschutz
- 8.2 Abschluss, Änderung, Beendigung der kommunalen Strom- und Gasversorgung
- 8.3 Netzübernahme im Rahmen der kommunalen Strom- und Gasversorgung

Mit Wirkung zum 01.01.2012 wurde den Stadtbetrieben dann zusätzlich übertragen:

- 9. Erwerb, Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennef

Die Aufgabenwahrnehmung der Nr. 3, 4, 6 und 8.1 bis 8.3 erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt Hennef (Sieg).

Zur Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung enthält die Satzung folgende weitere Regelungen:

- 1) Die Anstalt kann die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bezeichnete Aufgabe der Abwasserbeseitigung als übernommene öffentliche Aufgabe unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- 2) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Stadt
 1. Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 übertragene Aufgabengebiet (Abwasserbeseitigung) zu erlassen,
 2. Satzungen über Abgaben und Entgelte für die Benutzung oder Vorhaltung der Einrichtungen für die gem. § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
 3. die in den Satzungen der Stadt Hennef geregelten Anschluss- und Benutzungszwänge für den Bereich der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des § 9 GO NRW auszuüben,
 4. Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe der Abwasserbeseitigung zu erheben und zu vollstrecken. Die Stadt Hennef überträgt insoweit die ihr nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehenden Rechte auf die AÖR.
- 3) Das Personal der Anstalt wird von der Stadt vorübergehend, aber unbefristet ohne Dienstherrnwechsel/Arbeitgeberwechsel überlassen.
- 4) Die Flächen in Neubaugebieten, die der Planung nach als öffentliche Straßenflächen ausgewiesen sind, gehen nach Ausbau und Widmung zurück in das Eigentum der Stadt (Rückübertragungsverpflichtung für öffentliche Straßenflächen).

Mit Wirkung zum 30.05.2020:

- 5) Die Anstalt kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Stadtbetriebe Hennef - AÖR führt damit ab dem 01.01.2008 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge die Geschäftstätigkeit der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk und des Eigenbetriebs Stadtentwicklung fort.

Zusätzlich wird von den Stadtbetrieben Hennef der Baubetriebshof und der Bereich Tiefbau als Dienstleistung für die Stadt betrieben. Innerhalb der AÖR wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef – AöR“ besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Es werden zudem ein erster und ein zweiter Stellvertreter für den Verhinderungsfall bestellt, die den Vorstand in genannter Reihenfolge vertreten. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und die Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat bestellt.

Für die Stadtbetriebe Hennef AöR ist gemäß den §§ 26 und 27 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) zusammen mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen. Dabei sind insbesondere der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

Die Einrichtung führt die Bezeichnung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“. Das Stammkapital beträgt 14.300.000,00 €.

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 die Auflösung der Stadtbetriebe Hennef - AöR zum 31.12.2022 und Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef zum 01.01.2023 beschlossen.

2. Steuerungssystem

Der Vorstand der Stadtbetriebe Hennef - AöR nutzt in erster Linie Finanzkennzahlen zur Steuerung des Unternehmens. Das etablierte betriebswirtschaftliche System zeichnet sich durch effiziente Planungs- und Steuerungsinstrumente aus. Das Steuerungssystem besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen strategischen Diskussionen innerhalb des Vorstandes sowie unterjährigen Planungsgesprächen – einschließlich Investitions- und Personalplanung – mit den jeweiligen Leitern der Fachbereiche sowie einer vierteljährlichen Analyse der jeweiligen Geschäftsentwicklung, die in den Quartalsberichten dargestellt ist. Dabei sollen Abweichungen zum Wirtschaftsplan möglichst frühzeitig erkannt werden, um gegebenenfalls zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten. Zur internen Steuerung des Unternehmens werden insbesondere die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Umsatzerlöse
- Ergebnisse
- Spartenergebnis
- Investitionen

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind darüber hinaus wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Unternehmensführung. Sie betreffen die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern sowie Umweltbelange. Die betrieblichen Prozesse müssen so gestaltet sein, dass Ressourcen geschont und Emissionen so weit wie möglich vermieden werden. So werden jährlich von den Vorgesetzten Mitarbeitergespräche geführt im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB), ein von den Tarifparteien beschlossenes Prämiensystem in öffentlichen Verwaltungen. Dieses System bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, durch hervorragende persönliche Leistungen ein zusätzliches Leistungsentgelt zu erzielen. Durch LOB sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gesteigert werden. Für die Organisationen selbst werden höhere Effektivität und Effizienz erwartet. Im Jahr 2022 wurden 97,5% (Vorjahr: 99,34%) der Beurteilten der Stadtbetriebe Hennef (160 Teilnehmende, Vorjahr: 151) überdurchschnittlich beurteilt und insgesamt 129.269,94 € (Vorjahr: 121.552,60 €) an die Mitarbeiter ausgeschüttet.

Ferner sollen Prozesse optimiert und Dienstleistungen verbessert werden. Neben diesem Instrument werden Prozessoptimierung, Digitalisierung, Professionalität in der Führung, Kunden- und Serviceorientierung, Entscheidungsfindung und zahlreiche andere Bereiche kontinuierlich entwickelt und durch Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt. Für Weiterbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2022 insgesamt 63 T€ ausgegeben. Der Budgetansatz von 101 T€ wurde damit um 38 T€ unterschritten. Jedoch lag der Wert um 22 T€ über dem Vorjahreswert. Anwenderwissen für neue Software-Programme wurden und werden zukünftig intern von extern geschulten Power-Usern an Kollegen weitergegeben, so dass weniger Schulungskosten anfallen. Für 2023 sind 96 T€ für Fortbildungsmaßnahmen budgetiert worden, die den hohen Stellenwert von Weiterbildungsmaßnahmen bei den Stadtbetrieben Hennef unterstreichen.

Ein weiterer wichtiger Leistungsindikator ist die Einhaltung der Emissionswerte speziell im Fachbereich Abwasser. Die jährlich zu entrichtende Abwasserabgabe schafft Anreiz, vermeidbare Schadstoffemissionen zu unterlassen und die Abwasserreinigung zu optimieren. Den Stadtbetrieben Hennef ist es wichtig, dass die Werte eingehalten werden, um keine erhöhte Abwasserabgabe zahlen zu müssen. Die im Jahr 2022 für 2021 gezahlte Abwasserabgabe von 132.750,24 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19,4 T€ verringert. Im Jahr 2022 wurden 140.280,00 € der Rückstellung für Abwasserabgabe zugeführt.

Seit Jahren ist der Fachbereich Abwasser bestrebt, durch Nutzung alternativer Energiequellen, die Umwelt zu entlasten. Der Energieverbrauch einer Kläranlage ist hoch; daher wird das Ziel verfolgt möglichst viel Energie einzusparen bzw. optimal zu nutzen, auch im Hinblick auf stetig steigende Energiekosten. So werden seit 1992 zwei Blockheizkraftwerke (BHKW) mit dem in der Kläranlage anfallenden Methangas betrieben.

Die jährlich vom Fachbereich erstellte Energiebilanz gibt Aufschluss über Netzbezug, Erzeugung und Verbrauch der einzelnen Verfahrensstufen. Die BHKW-Anlage deckt dabei rd. 36 % des gesamten Strombedarfs des Standortes ab. Der erzeugte Strom wird nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Der restliche Strombedarf (Ökostrom) wird von außen bezogen. In 2022 wurden 1.512.467 kWh (Vorjahr 1.477.840 kWh) bezogen. Die Kläranlage hatte im Durchschnitt in 2022 einen monatlichen Stromverbrauch von 190.742 kWh (Vorjahr: 197.221 kWh).

Die Stromkosten für den Fachbereich Abwasser betragen 429 T€ und liegen damit trotz Mehrbezug um 123 T€ unter dem Vorjahreswert. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall der EEG-Umlage seit dem 01.07.2022. Der gesamte Strombedarf wird durch alternative Energiequellen gedeckt. Alle Kommunen müssen seit dem Jahr 2019 bei Neubauten den Standard eines Niedrigstenergiegebäudes erfüllen (gemäß EU-Gebäuderichtlinie). Das in 2021 neu errichtete Verwaltungsgebäude erfüllt diesen Standard. Für die Wärmeerzeugung der Sozial- und Verwaltungsgebäude werden 2 Wärmepumpen mit Abwasserwärmenutzung genutzt, welche ca. 80 % der benötigten Heizenergie liefern. Lediglich für die Warmwasserbereitung (Legionellen-Bekämpfung) und bei besonders niedrigen Außentemperaturen unterstützt die Gasheizung. Zusätzlich sind E-Bikes sowie Elektrofahrzeuge im Einsatz. Photovoltaikanlagen sind auf den Kläranlagen sowie beim Baubetriebshof in Planung unter Nutzung der Förderprogramme vom Land NRW (progres.nrw).

Ziel der Stadtbetriebe Hennef ist es, entsprechend dem integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Hennef, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Erhöhung der Energieeffizienz sowie den Einsatz von umweltfreundlicher Mobilität voranzutreiben.

In der gesamten Stadtverwaltung und damit auch bei den Stadtbetrieben wurden 2022 Zielvereinbarungen zur strategischen Steuerung und Verbesserung der Effizienz und Koordination eingeführt. Die festgelegten Jahreszielsetzungen der Fachbereiche der SBH AÖR wurden Anfang 2022 festgelegt, innerjährlich auf Fehlentwicklungen und am Jahresende auf ihre Zielerreichung geprüft.

3. Ertragslage

Die Stadtbetriebe Hennef – AöR schließen das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.315 T€ ab, welches um 1.125 T€ über dem Vorjahresergebnis liegt. Der Wirtschaftsplan 2022 veranschlagt im Erfolgsplan ein Jahresergebnis von 239 T€.

Die Stadtbetriebe Hennef – AöR gliedern sich in 5 Fachbereiche.

Der gebührenfinanzierte Fachbereich Abwasser erzielt ein Ergebnis von 2.543 T€ (Vorjahr 1.067 T€). Das Ergebnis des Fachbereichs Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus liegt bei -1.069 T€ (Vorjahr -846 T€). Die Fachbereiche Baubetriebshof und Tiefbau werden mit der Stadt sowie über interne Leistungsverrechnung mit den anderen Fachbereichen abgerechnet. Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wurde bis auf die Zinsen für das Trägerdarlehen, anteilig nicht verrechneter Kassenkreditzinsen sowie nicht über Miete abgerechnete Kosten des Verwaltungsgebäudes auf die übrigen Sparten aufgeteilt, so dass der Fachbereich im Jahr 2022 einen Fehlbetrag ausweist in Höhe von -159 T€ (Vorjahr -30 T€).

Die interne Verrechnung des Fachbereiches 9 erfolgt anteilig zu 40 % auf den Abwasserbereich, zu 25 % auf den Bereich Stadtentwicklung, 10 % auf den Bereich Baubetriebshof (inkl. Winterdienst), 1 % auf die Straßenbeleuchtung und zu 24 % auf den Tiefbaubereich.

| Gewinn- und Verlustrechnung | Ist 2022 € | Vorjahr 2021 € | Veränderung € |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 28.096.077,37 | 26.995.554,26 | 1.100.523,11 |
| 2. aktivierte Eigenleistung | 153.812,39 | 169.836,00 | -16.023,61 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 190.975,63 | 173.048,60 | 17.927,03 |
| Summe Erträge | 28.440.865,39 | 27.338.438,86 | 1.102.426,53 |
| 4. Materialaufwand | -6.109.316,09 | -6.704.980,54 | 595.664,45 |
| 5. Aufwendungen für Personalgestellung | -10.028.914,72 | -9.519.839,38 | -509.075,34 |
| 6. Abschreibungen | -7.251.440,47 | -6.992.341,22 | -259.099,25 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.293.249,20 | -2.278.939,72 | -14.309,48 |
| Summe Aufwendungen | -25.682.920,48 | -25.496.100,86 | -186.819,62 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 5.895,13 | 5.429,62 | 465,51 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.429.181,35 | -1.636.819,73 | 207.638,38 |
| 10. Sonstige Steuern | -19.744,04 | -20.546,95 | 802,91 |
| 11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) | 1.314.914,65 | 190.400,94 | 1.124.513,71 |

Die Sparten-Gewinn- und Verlustrechnungen sind detailliert im Anhang aufgeführt.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

3.1 Fachbereich 1 – Abwasser

Die Umsatzerlöse im Fachbereich Abwasser liegen bei 19.318 T€, davon sind 10.345 T€ Schmutzwassergebühreneinnahmen und 6.700 T€ Gebühreneinnahmen Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühreneinnahmen liegen um 451 T€ unter Plan jedoch 357 T€ über dem Vorjahr. Beim Niederschlagswasser erhöhten sich die Gebühreneinnahmen um 671 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Plan wurde um 235 T€ überschritten.

In 2022 wurden sowohl die Schmutzwassergebühr als auch die Niederschlagswassergebühr angehoben. Die Gebühr für abflusslose Gruben und Hauskläranlagen blieb unverändert. Die Kalkulation erfolgte nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (§ 6 Benutzungsgebühren – KAG NRW) in der neuen

Fassung vom 15.12.2022 nach den Grundprinzipien der Kalkulation der Erforderlichkeit, Betriebsbezogenheit und Periodengerechtigkeit der Kosten. Unter Berücksichtigung eines einheitlichen kalkulatorischen Zinssatzes für das Eigen- und Fremdkapital ergab sich für 2022 insgesamt eine Gebührenunterdeckung von T€ 916.

Erstmals wurde für den Schmutzwasserbereich eine monatliche Grundgebühr von 5 €/Monat je Hauptwasserzähler eingeführt. Die variable satzungsgemäße Schmutzwassergebühr beträgt 4,96 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr wurde von 1,22 €/m² auf 1,37 €/m² erhöht.

Im Jahr 2022 erhielt der Fachbereich Abwasser eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von 385 T€ (Vorjahr 419 T€), welche den Bürgern bei der Schmutzwassergebühr angerechnet wurde. Die Abwassergebührenhilfe ist eine Landeszuweisung, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) auf Antrag an Kommunen mit erhöhten Abwassergebühren ausgeschüttet wird.

Die aktivierten Eigenleistungen sind mit 143 T€ um 137 T€ unter Plan.

Der Materialaufwand in Höhe von 4.070 T€ unterschreitet um 316 T€ den Planwert und liegt um 474 T€ unter dem Vorjahreswert. Dies ist u.a. auf den im Vorjahr unplanmäßig hohen Aufwand bei der Kanalreinigung durch den unvorhergesehenen Starkregen bedingt. Die Kanalsanierungen in 2022 überschritten um 266 T€ den Planwert von 1 Mio. €. Durch u.a. den Wegfall der EEG-Umlage verringerten sich die Stromkosten um 123 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 429 T€. Der Stromverbrauch insgesamt ist jedoch gestiegen. Die verzögerte Umstellung auf Gas zur Beheizung des Faulturms (vornehmlich aufgrund von Lieferschwierigkeiten) hatte einen höheren Heizölverbrauch als geplant in 2022 zur Folge. Die Kosten für Fäll- und Flockmittel lagen mit 193 T€ um 48 T€ über Budget. Deutschlandweit gab es erhebliche Probleme, betriebsnotwendige Chemikalien, insbesondere Fäll- und Flockungsmittel auf Basis von Eisensulfat und Salzsäure, zu beschaffen. Hierfür verantwortlich waren gestörte Lieferketten und herstellerseitig gedrosselte Produktionsabläufe auch infolge der aktuellen Energiekrise. Aufgrund der stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise wurde die Herstellung dieser Produkte allerdings stark reduziert. Dies hatte teils erhebliche Auswirkungen auf die Einkaufspreise und die Verfügbarkeit am Markt.

Die Ausgaben für Ingenieurleistungen liegen mit 265 T€ fast im Plan (270 T€). Zu den größten Posten zählen hier Anpassungen im Prozessleitsystem aufgrund von Softwaremodernisierungen (114 T€), Unterstützung bei der Ausschreibung für diverse Reinigungsleistungen von Sonderbauwerken, Kleinklärruben und Kanal (18 T€), die Ausarbeitung von Anträgen für Einleitgenehmigungen (7 T€) sowie die jährliche Fortschreibung des hydraulischen Kanalnetzmodells (15 T€).

Der Aufwand für Personalgestellung mit 3.454 T€ unterschreitet den Planwert deutlich um 1.064 T€ und liegt um 190 T€ unter dem Vorjahreswert. Nichtbesetzte Stellen im Umfang von rd. 10 Stellen (Vollzeitäquivalent, davon die Hälfte Führungskräfte) sowie positive Effekte durch Auflösung der Überstunden-/Urlaubsrückstellung von 67 T€ waren die Gründe.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 225 T€ auf 6.650 T€. Zugleich wurden 5.446 T€ in das Anlagevermögen Abwasser investiert (davon 3.052 T€ in die Kanalsanierung).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 898 T€ unterschritten sowohl den Planwert um 115 T€ als auch den Vorjahreswert um 84 T€.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.241 T€ unterschritten den Vorjahreswert um 225 T€ aufgrund günstigerer Zinskonditionen bei Neuaufnahmen und Prolongationen bzw. Umschuldungen von Darlehen.

Das Ergebnis des Fachbereichs liegt mit 2.543 T€ um 1.154 T€ über dem Planergebnis von 1.389 T€ und um 1.476 T€ über dem Vorjahresergebnis, was bei gestiegenen Einnahmen aufgrund der Gebührenerhöhungen vor allem wie oben beschrieben auf die hohe Anzahl unbesetzter Stellen zurückzuführen ist.

3.2 Fachbereich 2 – Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Die Umsätze des Fachbereichs erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12 T€ auf 70 T€. Vornehmlich aus sonstigen betrieblichen Erträgen des Bereichs Tourismus aus der Vermietung von E-Bikes, Weihnachtsbuden, Event-Tonnen und Online-Anzeigen im Gastgeberverzeichnis (22 T€).

Die Umsätze aus Verpachtung von Grundstücken sowie Jagdpachten belaufen sich auf 44 T€. Periodenfremde Erträge in Höhe von 24 T€ sind durch Erstattung von Erschließungsbeiträgen Siegbogen und eine Gutschrift der Unfallkasse entstanden.

Im Bereich Liegenschaften wurde die Rückstellung für Erschließungskosten um 14 T€ erhöht aufgrund von Kostensteigerungen.

Im Bereich Wirtschaftsförderung sind die Kosten für Veranstaltungen mit 188 T€ aufgrund massiver Kostensteigerungen deutlich höher als im letzten Jahr (+ 83 T€). Allein das Stadtfest (ohne Berücksichtigung der Leistungen des Baubetriebshofs) kostete in 2022 121 T€ (durchschnittlich 62 T€ in früheren Jahren vor Corona). Die übrigen Kosten verteilen sich größtenteils auf die Veranstaltungen „Weihnachtsmarkt“, „Hüttenzauber“, „Europalauf“ und „Siegthal pur“. Die Leistungsverrechnungen des Baubetriebshofs betragen 125 T€.

Die Kosten für die Personalgestellung liegen mit 272 T€ um 94 T€ über dem Vorjahr, da vakante Stellen neu besetzt wurden.

Der Fachbereich 2 schließt 2022 mit einem Verlust von -1.069 T€ ab, der um 31 T€ geringer ist als im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagt und um 223 T€ höher als im Vorjahr.

3.3 Fachbereich 3 – Baubetriebshof (BBH)

Der Fachbereich 3 Baubetriebshof verrechnet seine Leistungen zu 100% sowohl innerbetrieblich als auch mit der Stadt. Er unterteilt sich in 4 Teams Grünfläche/Stadtbildpflege, Straßenunterhaltung, zentrale Dienste/Verwaltung/Werkstätten und Straßenbeleuchtung.

Die Kosten der Straßenbeleuchtung werden zu 100% von der Stadt übernommen. Die Leistungen des Baubetriebshofs werden den einzelnen Ämtern bzw. Fachbereichen nach Inanspruchnahme zugeordnet und verrechnet.

Insgesamt liegen die Kosten des Bereichs Baubetriebshofs in 2022 mit 5,8 Mio.€ um 178 T€ unter den Vorjahreskosten, wovon 2,5 Mio. € direkt oder indirekt über den Fachbereich 4 Tiefbau mit der Stadt verrechnet wurden. Die übrigen Kosten wurden mit dem Fachbereich Abwasser (Grünpflege) sowie der Wirtschaftsförderung (Einsatz bei Veranstaltungen) verrechnet.

Die Personalkosten in Höhe von 3.739 T€ liegen nur knapp über dem Vorjahreswert von 3.697 T€, jedoch waren sie um 321 T€ niedriger als geplant, da Stellen unbesetzt blieben.

Für die laufende Unterhaltung der Fahrzeuge (292 T€) wurden 70 T€ mehr als geplant ausgegeben und lagen um 27 T€ über dem Vorjahreswert. Allein der Kraftstoffbezug war um 24 T€ teurer als in 2021. Die Kehrmaschine verursachte in 2022 insgesamt 15 T€ an Reparaturkosten.

Die Abschreibung beläuft sich für den Bereich Baubetriebshof auf 387 T€ (Vorjahr 384 T€). Die Investitionen belaufen sich insgesamt auf 119 T€ und beinhalten die Anschaffung eines Radladers (59 T€) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung/GWG im Wert von 60 T€.

Die Kosten des Bereichs Straßenbeleuchtung des Fachbereichs 3 (813 T€, Vorjahr 870 T€) werden zu 100 % von der Stadt gedeckt und lagen um 356 T€ unter Plan. Dies lag vornehmlich an geringeren Stromkosten (342 T€) als geplant (550 T€) u.a. durch Wegfall der EEG-Umlage ab Juli 2022. Auch die Ersatzbeschaffungen und die Unterhaltungskosten lagen unter Plan.

Die erbrachten Leistungen des Bauhofs (inkl. Straßenbeleuchtung) wurden wie folgt verrechnet:

| FB 3 Baubetriebshof | Ist 2022 € | Vorjahr 2021 € | Veränderung € |
|---|----------------------|--------------------------|-------------------------|
| FB 1 Abwasser | 2.686,47 | 3.318,30 | -631,83 |
| FB 2 Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus | 124.952,14 | 87.065,77 | 37.886,37 |
| FB 3 Baubetriebshof (Unwetter/ Corona/ Flüchtlinge) | 59.730,75 | 37.601,00 | 22.129,75 |
| FB 4 Tiefbau | 2.512.236,35 | 2.676.086,85 | -163.850,50 |
| Gesamt Stadtbetriebe Hennef AöR | 2.699.605,71 | 2.804.071,92 | -104.466,21 |
| Stadt Hennef | 3.874.969,94 | 4.005.644,21 | -130.674,27 |
| Gesamtsumme Verrechnungen | 6.574.575,65 | 6.809.716,13 | -235.140,48 |

Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 3 insoweit immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AöR aus.

3.4 Fachbereich 4 - Tiefbau

Der Tiefbaubereich wird kostenmäßig zu 100 % durch die Stadt abgedeckt. Er gliedert sich in die Leistungsbereiche öffentliche Verkehrsflächen, Reinigung von Wegen und Flächen, Winterdienst und Hochwasserschutz. Die Bereiche wurden 2022 wie folgt mit der Stadt abgerechnet:

| FB 4 Tiefbau | Ist 2022 € | Vorjahr 2021 € | Veränderung € |
|---------------------------------|----------------------|--------------------------|-------------------------|
| Öffentliche Verkehrsflächen | 4.094.116,07 | 3.601.613,02 | 492.503,05 |
| Reinigung von Wegen und Flächen | 400.134,93 | 401.836,99 | -1.702,06 |
| Winterdienst | 125.962,19 | 183.705,77 | -57.743,58 |
| Hochwasserschutz | -16.334,72 | 75.608,15 | -91.942,87 |
| Gesamt Stadt Hennef | 4.603.878,47 | 4.262.763,93 | 341.114,54 |

Die erstatteten Leistungen des Fachbereichs liegen um 341 T€ über dem Vorjahreswert. Dies ist zurückzuführen auf einen einmaligen positiven Ergebniseffekt im Vorjahr durch Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von 250 T€. Zusätzlich wurden in 2022 578 T€ für UA-I-Maßnahmen ausgegeben, das sind 228 T€ mehr als im Vorjahr.

Die verrechneten BauhoLeistungen für den Bereich öffentliche Verkehrsflächen in Höhe von 4.094 T€ lagen um 493 T€ über dem Vorjahreswert. Für den Bereich Winterdienst verrechnete der Baubetriebshof weniger als im Vorjahr (-58 T€). Im Bereich Hochwasserschutz gab es durch die Vereinnahmung von Fördermitteln für Hochwasserschutzanlagen (58 T€) einen positiven Effekt.

Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 4 immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AöR aus.

3.5 Fachbereich 9 – Finanzen, Verwaltung, Recht

Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig und gewährleistet die erforderliche Liquidität und Finanzausstattung. Hauptaufgabe ist die Finanzbuchhaltung für alle Fachbereiche der AöR sowie die Beitrags- und Gebührenerhebung. Die Erträge sind dementsprechend den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, für die

die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt. Die Aufwendungen betreffen in erster Linie Kosten für die Personalgestellung inklusive städtischer Mitarbeiter, die Dienstleistungen für die Stadtbetriebe erbringen. Diese betragen in 2022 1.580 T€ (in 2021 1.362 T€). Darin enthalten sind auch alle Personalkostenanteile für Dienstleistungen der Stadt wie u.a. Personalabteilung, Rechtsamt, Ratsbüro, Rechnungsprüfungsamt und Druckerei. Zusätzlich ist das Verwaltungsgebäude dem Fachbereich zugeordnet. Die Kosten werden über die Miete den Nutzern zugeordnet.

Soweit seine Leistungen den anderen Fachbereichen zurechenbar sind, wird der Fachbereich 9 durch interne Leistungsverrechnung von seinen Aufwendungen wieder entlastet. Der nach interner Leistungsverrechnung in diesem Fachbereich verbleibende Verlust betrifft nicht umgelegte Gemeinkosten der Verwaltung, insbesondere die Zinsen des Trägerdarlehens sowie nicht über Miete abgerechnete Kosten des Verwaltungsgebäudes.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

| | 31.12.2022 € | 31.12.2021 € |
|---|------------------------|------------------------|
| Bilanzsumme | 184.609.460,11 | 186.454.188,54 |
| Anlagevermögen | 177.653.020,92 | 179.293.218,68 |
| Umlaufvermögen | 6.935.029,65 | 7.136.666,11 |
| Eigenkapital | 38.688.193,57 | 37.373.278,92 |
| Eigenkapitalquote | 21,0 % | 20,0 % |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 25.083.719,30 | 26.446.159,84 |
| Rückstellungen | 1.043.780,86 | 1.304.810,86 |
| Verbindlichkeiten | 119.793.766,38 | 121.329.938,92 |
| davon Bankschulden mittel-, langfristig | 106.702.785,58 | 108.776.405,09 |
| mittel- u. langfr. Bankschulden, relativ zur Bilanzsumme | 57,8 % | 58,3 % |

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wurden im Rahmen der langfristigen Kreditermächtigungen auch im Jahr 2022 wieder Investitionen über kurzfristige Kredite zwischenfinanziert. Dazu steht den Stadtbetrieben ein Kreditrahmen in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung. Die Zinsentwicklung wird ständig beobachtet. Bei steigenden Zinsen kann jederzeit reagiert werden. Somit wird eine kostengünstige Finanzierung erzielt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

In dem vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR am 02.12.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan 2022 sind im Vermögensplan Investitionen in Höhe von 24,7 Mio. € veranschlagt. Die tatsächlichen Investitionsausgaben lagen bei 5.621 T€ (im Vorjahr 8.755 T€). Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus verschobenen Baumaßnahmen durch extreme Kostensteigerungen, Abstimmung mit anderen Trägern und überteuerten Angeboten, verlängerten Bauzeiten aufgrund unvorhergesehener Schäden an Kanal und Hausanschlüssen, fehlender Genehmigungen bei der Errichtung von Sonderbauwerken, fehlender Gutachten beim Kreuzungsumbau A560/Projekt Kleinfeldchen, gestrichenen Maßnahmen, wie die zweite Zufahrt zum Verwaltungsgebäude.

5. Risiko- und Chancenbericht

Das bei den Stadtbetrieben bei Gründung eingeführte und standardisierte Risikomanagementsystem hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich dazu beigetragen, die Transparenz über die Risikosituation zu erhöhen und Risiken besser zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Aus heutiger Sicht sind die Risiken weiterhin begrenzt und überschaubar, der Bestand des Unternehmens ist gesichert.

Die Art und der Umfang der Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche strategische Risiken, politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken, technische Risiken, kaufmännisch-organisatorische Risiken, Personalrisiken, finanzwirtschaftliche Risiken, Marktrisiken und Umweltrisiken.

Zur Erfassung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinie erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den verantwortlichen Fachbereichsleitern erörtert wird. Für weitergehende Erläuterungen wird auf den separaten, ausführlichen Risiko- und Chancenbericht 2022 verwiesen.

Strategische Risiken

Aufgrund des finanziellen Risikos der Besteuerung der Personalgestellung durch die Stadt an die AöR hat der Rat der Stadt die Auflösung der Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen. Die Aufgaben der Stadtbetriebe werden ab dem 01.01.2023 von der neu gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durchgeführt, da ein Rechtsformwechsel notwendig war aufgrund der geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Hennef sowie die Stadtbetriebe Hennef haben Zielvereinbarungen zur strategischen Steuerung eingeführt, für eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung. Zu den Kern-Themenfeldern wie Stadt/Bürgerorientierung, Digitalisierung, Organisation, Mitarbeiter*innen und Wirtschaftlichkeit wurden Ziele, Maßnahmen, Umsetzungsrisiken und Zeitfenster definiert.

Politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie politische Entscheidungen können den Handlungsspielraum der Stadtbetriebe Hennef - AöR ungünstig beeinflussen. Eine verschärfte Haftpflicht- oder Umweltschutzgesetzgebung könnte die Kosten erhöhen. Gerade im Bereich Abwasser führt eine schärfere Gesetzgebung zu höheren Investitionen bzw. Betriebsausgaben, wie die Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie.

Die Diskrepanz zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung auf der einen Seite und wirtschaftlicher Entwicklung auf der anderen Seite, sollte - aufgrund der Bedeutung beider Themenbereiche im Rahmen der Entwicklung neuer Gewerbegebiete - von Beginn an berücksichtigt werden.

Technische Risiken

Die eingesetzten Informationstechnologien werden ständig daraufhin überprüft, ob sie eine sichere Abwicklung von IT-gestützten Geschäftsprozessen gewährleisten; gegebenenfalls werden sie aktualisiert. Es werden in regelmäßigen Abständen Datensicherungen vorgenommen. Das Prozessleitsystem der Kläranlage und des Kanals werden stets auf dem neuesten Stand gehalten, um den Sicherheitsansprüchen zu genügen.

Die vorbeugende Instandhaltung und Modernisierung wirkt dem Risiko eines ungeplanten Stillstands von Anlagen entgegen. Durch regelmäßige Kontrollen und einer automatischen Störfallmeldeeinrichtung werden technische Risiken frühzeitig erkannt.

Durch redundante Systeme wird das Risiko minimiert. Das Vorhandensein von Notstromaggregaten sichert die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen bei Stromausfall.

Durch enge Vergaberichtlinien und regelmäßiger Kontrollen durch eigenes Fachpersonal werden die Risiken bei Planung und Ausführung von Aufgaben minimiert.

Kaufmännische/organisatorische Risiken

Zur besseren Überwachung, Koordination und Management von größeren Baumaßnahmen der Fachbereiche 1 und 4 wurde ein Projektcontrolling eingeführt. Alle aktuellen Daten zum Stand des Projekts (verfügbare Budgetmittel, Genehmigungsstufe, Planungsstufe, Zeit- und Kostenplan, Verantwortliche für das Projekt) werden in Übersichten zusammengeführt und geben Aufschluss, ob das Projekt im Plan ist. Eine Projektcontrolling-Richtlinie wurde erstellt, die die Genehmigungswege nach Auftragsgröße aufzeigt und ab welchem Volumen das Controlling zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsrechnung einzubeziehen ist.

Zurzeit ist die Tendenz zu höheren Baukosten zu beobachten, da die Baufirmen gut ausgelastet sind, die Materialpreise gestiegen sind und dies zu schlechteren Ausschreibungsergebnissen führt.

Personalrisiken

Dem Fachkräftemangel zu begegnen stellt auch die Kommunen angesichts des demografischen Wandels vor große Herausforderungen. Die Stadtbetriebe Hennef - AÖR begegnen diesen Herausforderungen mit fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen eigener Mitarbeiter.

Der Abgang von Schlüsselpersonal könnte zudem die betrieblichen Abläufe stören. Auf Grund der fehlenden Verfügbarkeit qualifizierter Bewerber sind verstärkt zeitliche und finanzielle Ressourcen bei der Personalbeschaffung aufzuwenden.

Eine externe Arbeitssicherheitsprüfung im BBH (FB 3) erfolgt bereits regelmäßig. Eine erstmalige Prüfung im FB Abwasser ist erfolgt. Alle Bescheinigungen, Gefährdungsbeurteilungen, Gefahrstoffkataster, Betriebsanweisungen liegen vor. Hinweise werden abgearbeitet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den zentralen Aufgaben der SBH AÖR zählen die Koordination und die Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb der Fachbereiche. In diesem Zusammenhang wird die Liquiditätsplanung laufend optimiert und die finanzwirtschaftlichen Risiken werden begrenzt. Durch fortlaufende Überprüfung und intensive Kontrollen werden die Risiken auf den einzelnen finanzwirtschaftlichen Risikofeldern minimiert.

Für die Steuerung dieses Risikos wird die Zinsentwicklung laufend beobachtet und ggfs. das Kreditportfolio umgeschichtet. Wie sich die Zinsen zukünftig entwickeln, ist nicht vorhersehbar. Bei einer steigenden Zinstendenz kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierungskosten haben und stellt damit ein Ergebnisrisiko dar. Die Wahrscheinlichkeit im aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld spricht eher für weiter steigende Zinsen und eine steilere Zinskurve. Daher wird versucht, mittel- und längerfristige Zinsänderungsrisiken durch langfristige Festschreibungen zu minimieren.

Marktrisiken

Auf der Beschaffungsseite ist die SBH AÖR vor allem von dem Risiko steigender Preise betroffen. Die steigenden Preise werden verursacht durch die hohe Inflation (stark gestiegene Energiekosten durch den Ukraine-Krieg), Knappheit von Ressourcen sowie gestiegenen Personalkosten. Lieferengpässe, Rohstoffknappheit und die erhöhte Nachfrage nach Aufträgen haben sich im Bausektor bemerkbar gemacht. Auch im Jahr 2022 haben sich Baumaßnahmen weiter spürbar verteuert. Dadurch ist eine Einhaltung der geplanten Budgets kaum möglich. Für zukünftige Verträge ist auf eine Stoffpreisgleitklausel zu achten, die das Risiko steigender Materialpreise auf Auftragnehmer und Auftraggeber aufteilt.

Umweltrisiken

In Fachbereich Abwasser bestehen verfahrensbedingte Risiken, Luft, Wasser und Boden zu verunreinigen. Durch intensive Umweltschutzmaßnahmen und umweltschonende Investitionen wurde dafür gesorgt, die Umwelt möglichst wenig zu belasten und Ressourcen zu schonen. Hierzu gehört der Einsatz moderner umweltschonender Anlagen. Alle gesetzlichen Vorschriften im Umweltschutzbereich werden konsequent eingehalten. Falls die Haftung aus dem Umweltschadensgesetz verschärft wird, muss die entsprechende Versicherungssumme angepasst werden. Vor baulichen Maßnahmen werden regelmäßig Baugrunduntersuchungen sowie Bodengutachten / Baumschau durchgeführt. Für das Stadtgebiet Hennef wird eine Starkregengefahrenkarte erstellt. Die Erkenntnisse aus der Starkregengefahrenkarte können wichtige Hinweise für Vorkehrungsmaßnahmen, zukünftige Stadtplanung und auch die Eigensicherung von privaten Grundstücken und Gebäuden bieten.

Chancen

Das Chancenmanagement bei der SBH AöR befasst sich mit Prozessoptimierungen und damit einhergehenden Kostensenkungen, optimale Nutzung der vorhandenen Potentiale sowie langfristiger strategischer Planungen. Digitalisierung zur Optimierung von Arbeitsprozessen findet in allen Fachbereichen statt, wie z.B. die Online-Erfassung von Zählerständen der Gartenwasserzähler und die bereichsübergreifende Nutzung der vorhandenen digitalen Informationen, Einführung eines Managementprogramms.

Allen von den Stadtbetrieben eingegangenen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber, die systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.

6. Feststellung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)

Nach § 26 Satz 2 KUV NRW ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

7. Prognosebericht

Zum 01.01.2023 wurde die zum Jahresende aufgelöste Anstalt öffentlichen Rechts in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef“ überführt. Durch die Einführung der Besteuerung der öffentlichen Hand (ab 01.01.2025) und den damit einhergehenden finanziellen Folgen durch Besteuerung der Leistungsverflechtungen der SBH AöR mit der Stadt Hennef, speziell der Personalgestellung der Stadt Hennef an die SBH AöR, hat der Rat die Auflösung der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2022 und die Neugründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef zum 01.01.2023 am 20.06.2022 beschlossen. Bei gleichbleibenden Aufgaben führt der Rechtsformwechsel dazu, dass die o.g. Leistungsverflechtungen nicht mehr der Umsatzsteuer unterworfen sind, da eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigenständige juristische Person (des öffentlichen Rechts) ist. Die Organisationsstruktur bleibt in weiten Teilen bestehen, mit einem zusätzlichen Fachbereich „Daten- und Entwässerungsservice“, welcher alle kundenorientierten Belange aus dem Abwasserbereich bündelt. Da die rechtliche Selbstständigkeit aufgegeben wird, tritt die Stadt Hennef als Rechtsnachfolger in alle bestehenden Verträge und Beteiligungen ein.

Der Wirtschaftsplan 2023 geht in den nächsten 3 Jahren von sinkenden Ergebnissen aus. In 2023 wird mit einem Verlust von -245 T€ (Plan 2022: T€ +239) gerechnet. Die Kostenbelastungen durch die Inflation

(7,9% in 2022), höhere Beschaffungspreise, steigende Personalkosten bedingt durch die neuen Tarifabschlüsse und Zinserhöhungen am Kapitalmarkt werden sich auf das Ergebnis der Stadtbetriebe Hennef negativ auswirken. Eine verschärfte Haftpflicht- oder Umweltschutzgesetzgebung könnte zusätzlich die Kosten erhöhen. Gerade im Bereich Abwasser führt eine schärfere Gesetzgebung (Kommunalabwasser-richtlinie) zu höheren Investitionen bzw. Betriebsausgaben und damit letztendlich zu höheren Abwassergebühren. Auch notwendige Migrationen in die nächste Prozessleitsystemgeneration werden in den kommenden Jahren hohe Kosten zur Folge haben. Investitionen in erneuerbare Energien, wie die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Kläranlagen Hennef und Dondorf sowie beim Baubetriebshof werden derzeit geplant oder sind bereits in der Umsetzung. Die Finanzierung erfolgt teilweise über Fördermittel vom Land. Bereits geplante Maßnahmen haben sich sehr verteuert und können dadurch nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Der überwiegende Teil der Investitionen wird über Darlehen finanziert. Viele Jahre lagen die Zinsen unverändert auf einem niedrigen Niveau, jedoch wurde in 2022 die Zinswende aufgrund der hohen Inflation eingeleitet. Seit dem 21. Juni 2023 liegt der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) bei 4,00 %, was auch Einfluss auf die zukünftigen Kreditkonditionen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef bei Neuaufnahmen und Umschuldungen haben wird.

Von Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung offener Stellen durch den allgemeinen Fachkräftemangel, insbesondere von Schlüsselfunktionen, sind auch die Stadtbetriebe Hennef betroffen. Dadurch wird verstärkt der Fokus auf die Ausbildung vorhandener Mitarbeiter, Mitarbeiterbindung und eine individuelle Personalentwicklung gelegt. Die neuen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst können die Attraktivität öffentlicher Arbeitgeber erhöhen, bedeuten aber auch eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung.

Chancen werden in der vermehrten Nutzung regenerativer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz durch Erneuerung von Anlagen und Aggregaten gesehen. Die Nutzung von neuen digitalen Lösungen (Managementsoftware, GIS-Systeme) werden die Arbeitsabläufe vor allem im Abwasserbereich und Baubetriebshof weiter optimieren. Durch die Etablierung eines Projektcontrollings kann frühzeitiger gesteuert werden, wenn Maßnahmen Sollwerte überschreiten. Durch Beschaffungen im Bereich Notfallvorsorge und detaillierte Notfallpläne sind die Stadtbetriebe auch im Notfall einsatzbereit und funktionsfähig.

Hennef (Sieg), 28. Juni 2023

Stadtbetriebe Hennef – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hennef
als Rechtsnachfolger der Stadtbetriebe Hennef AöR

gez. Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter

gez. Klaus Barth
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtbetriebe Hennef - AöR**, Hennef,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deut-

schen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten re-

sultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Ver-

tretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 22. August 2023

dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Kopie 22.08.2023

Ergänzende Anlagen

Kopie 22.08.2023

**Stadtbetriebe Hennef - AöR,
Hennef**

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

| | |
|-----------------|---|
| Betrieb: | Stadtbetriebe Hennef - AöR |
| Sitz: | Hennef |
| Zweck: | <p>Eigenverantwortliche Erfüllung unter Übertragung inso- weit bestehender hoheitlicher Aufgaben der Stadt Hen- nef:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet gemäß § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG NRW), aus- genommen die Erstellung des Abwasserbesei- tigungskonzeptes,2. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes, im einzelnen<ul style="list-style-type: none">- Straßenreinigung, Winterdienst, Pflege der Grün- anlagen,- Straßenbeleuchtung,- Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Be- stattungsflächen,- Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen gemäß § 8 GO NRW (Kinderspielplätze, Sportstätten, Schulen, etc.),- bauliche Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonstigen Tiefbau- werken,3. Technische Ausführungsplanung, Projekt- und Rechnungsabwicklung von öffentlichen Verkehrsflä- chen und sonstigen Anlagen, Brücken-, Wasser- und Immissionsschutzbauwerken, Sportstätten und Spielplätzen,4. Abwicklung der Verwaltungsverfahren zur Erhebung von Anlieger- und Erschließungsbeiträgen, der Er- schließungsverträge, der Widmungen, der Förder- maßnahmen und sonstigen öffentlichen Verträge, |

5. Verwaltung des eigenen Grundbesitzes, d.h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt an die AöR im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele,
6. Abwicklung von Grundstücksgeschäften als Dienstleister für die Stadt,
7. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie Förderung des Fremdenverkehrs,
- 8.1 Angelegenheiten der regenerativen Energieversorgung, energetische Sanierung und Klimaschutz,
- 8.2 Abschluss, Änderung, Beendigung der kommunalen Strom- und Gasversorgung,
- 8.3 Netzübernahme im Rahmen der kommunalen Strom- und Erdgasversorgung,
9. Erwerb, Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennef,
10. Beteiligung an Unternehmen, wenn dies dem Anstaltszweck dient und die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt wird.

Die Aufgabenwahrnehmung der Nr. 3, 4, 6 und 8.1 bis 8.3 erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt Hennef (Sieg).

Fachbereiche:

- Abwasser (FB 1)
- Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus (FB 2)
- Baubetriebshof (FB 3)
- Tiefbau (FB 4)
- Finanzen, Verwaltung, Recht (FB 9)

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Satzung: vom 10. Dezember 2007. Diese ist zuletzt durch den Beschluss der Stadt Hennef (Sieg) vom 18. Mai 2020 geändert worden. Die geänderte Satzung mit der Ergänzung um § 2 Abs. 5 trat zum 30. Mai 2020 in Kraft.

Die Satzung wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Stammkapital: € 14.300.000,00

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR besteht entsprechend der mit Wirkung zum 25. Oktober 2014 geänderten Satzung aus dem Vorsitzenden und 22 weiteren Mitgliedern. Die Anzahl der weiteren Mitglieder wurde durch die Änderungssatzung von 10 auf 22 Mitglieder erhöht.

Zum 31. Dezember 2022 ist der Verwaltungsrat wie folgt gewählt:

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister, Herr Mario Dahm. Stellvertreter ist Herr Michael Walter.

Mitglieder:

Büllesbach, Karl Michael
Dohlen, Gerhard
Ecke, Matthias
Ehrenberg, Peter
Engler, Claudia
Fiedrich, Detlev
Herchenbach, Henning
Herchenbach-Herweg, Veronika
Hildebrandt, Alexander
Kania, Markus
Keuenhof, Elisabeth
Keuter, Angelina
Löffel, Simone
Niebiossa, Norbert
Offergeld, Ralf
Sauer, Heinz-Willi
Schlömer, Dirk
Schramm, Christina
Stahn, Astrid
Steinmetz, Gerald

Wallau, Thomas
Widmaier, Sabine

Vorstand:

Herr Klaus-Peter Barth
1. Stellvertreter: Herr Dr. Volker Erbe
2. Stellvertreter: Frau Renate Hoffmann

Verwaltungsratssitzungen:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR tagte im Berichtsjahr am 23. Juni, 29. September und 24. November.

Wesentliche Tagesordnungspunkte waren dabei:

- Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021,
- Beschluss über die Ergebnisverwendung 2021,
- Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Wirtschaftsjahr 2021,
- Beschluss über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Ratssitzungen:

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) befasste sich im Berichtsjahr in den Sitzungen am 20. Juni und am 5. Dezember 2022 mit Angelegenheiten der Stadtbetriebe Hennef - AöR.

Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt war dabei:

- Beschluss der Auflösung der Stadtbetriebe Hennef - AöR und Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef zum 01.01.2023
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtbetriebe Hennef"

Wirtschaftsplan:

Der Wirtschafts- und Finanzplan der Stadtbetriebe Hennef - AöR für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 2. Dezember 2021 beschlossen. Der Wirtschafts- und Finanzplan für das Jahr 2023 der o.g. eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde in der Sitzung vom 5. Dezember 2022 beschlossen.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Gründung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) vom 22. Oktober 2007 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2008 gemäß § 114 a GO NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) errichtet und dieser die in § 2 der Anstaltssatzung genannten kommunalen Aufgaben im Wege der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Die Bezeichnung der neuen kommunalen Einrichtung lautet **Stadtbetriebe Hennef - AöR**.

Im Rahmen der Gründung der AöR wurde das Vermögen und die Schulden, die jeweils bisher dem Sondervermögen der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Hennef und des ehemaligen Eigenbetriebs Stadtentwicklung Hennef zugeordnet waren, gemäß § 114 a Abs. 1 GO NRW im Wege der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge übertragen. Die Übertragung erfolgte hierbei jeweils zu Buchwerten.

Ebenso erfolgte im Rahmen der Gründung und der damit verbundenen Aufgabenübertragung auf die AöR die Übertragung des Vermögens (ohne Grundstücke und Gebäude) des bisherigen Baubetriebshofes der Stadt Hennef. Hierbei erfolgte die Vermögensübertragung zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Die Übertragung der öffentlichen Aufgabenerfüllung des bisherigen Tiefbauamtes der Stadt Hennef erfolgte ohne Übergang von Vermögen.

b) Wesentliche Leistungsbeziehungen mit der Stadt Hennef

(1) Personalgestellung

Eine Personalübernahme von der Stadt Hennef, insbesondere ein Dienstherrnwechsel gemäß § 114 a Abs. 9 GO NRW, erfolgte für die bisher in den übertragenen Bereichen bis zum 31. Dezember 2007 tätigen städtischen Beamten nicht. Desgleichen erfolgte auch kein Übergang der Arbeitsverhältnisse der bisherigen städtischen Angestellten aus den auf die AöR übertragenen Bereichen. Die AöR verfügt damit seit dem 1. Januar 2008 über kein eigenes Personal. Sie erbringt ihre satzungsmäßigen Arbeiten und Leistungen mittels der von der Stadt Hennef hierfür im Wege der Überlassung bzw. Personalgestellung abgeordneten Beamten und Angestellten. Zur Regelung personalrechtlicher Angelegenheiten hat die Stadt mit der AöR mit Datum vom 22. Januar 2009 rückwirkend zum 1. Januar 2008 eine gesonderte, schriftliche Vereinbarung im Sinne von § 13 KUV NRW getroffen, die auch die Entgeltfragen für die Abordnung von Beamten und die Gestellung des sonstigen Personals regelt.

Danach werden der Stadt sämtliche, mit der Personalüberlassung zusammenhängende Personalkosten von den Stadtbetrieben erstattet. Die Kostenerstattung umfasst dabei u.a. auch alle Aufwendungen eines Abrechnungsjahres aus der ergebniswirksamen Zuführung zu Rückstellungen, die die Stadt für ihr Personal im Wirtschaftsplan ausweisen muss (Pensionsverpflichtungen, Beihilfeansprüche, Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen etc.).

(2) Darlehensgewährung

Mit Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und den Stadtbetrieben Hennef - AöR vom 15. Dezember 2008 hat die Stadt der AöR rückwirkend zum 1. Januar 2008 ein Trägerdarlehen in Höhe von € 2,0 Mio. gewährt. Das Darlehen hat eine unbefristete Laufzeit und wird mit dem Zinssatz verzinst, der von der AöR für ihre sonstigen Darlehen durchschnittlich zu zahlen ist. Für das Jahr 2022 wurde ein Zinssatz von 1,20 % zugrunde gelegt. Der Zinssatz wird jährlich neu festgesetzt, wobei die Zinsen jährlich nachträglich zu zahlen sind. Im Berichtsjahr wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 24.010,17 € berücksichtigt.

(3) Zivilrechtliche und wirtschaftliche Zurechnung von Darlehensverbindlichkeiten

Mit Datum vom 6. April 2009 hat die Stadt Hennef mit den Stadtbetrieben Hennef - AöR eine Vereinbarung bezüglich bestehender Darlehensverpflichtungen getroffen, die rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Der Vertragsinhalt stellt sich wie folgt dar:

Im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben auf die AöR sind sämtliche Verbindlichkeiten der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Hennef auf die AöR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergegangen. Bezüglich eines Teils der zum 31. Dezember 2007 bestehenden Kreditverträge, die dem Abwasserwerk zugewiesen waren, verbleiben diese zivilrechtlich im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Stadt. Wirtschaftlich hat die AöR sämtliche Verpflichtungen und finanziellen Lasten zu tragen. Die AöR verpflichtet sich, die aus den Verträgen resultierenden Zahlungen (Zinsen und Tilgungen) bis zum Ablauf der jeweiligen Verträge in voller Höhe zu tragen und die Stadt insoweit freizustellen. Die Schuldenverwaltung erfolgt durch die Stadt.

Erbringung von Dienstleistungen

Mit Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und den Stadtbetrieben Hennef - AöR vom 6. April 2009 wurde eine rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft tretende Regelung zu gegenseitigen Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit den seit dem 1. Januar 2008 auf die Stadtbetriebe übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Stadt Hennef getroffen. Diese Regelungen stellen sich mit Ausnahme der o.g. Vereinbarungen zur Personalgestellung und zur zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Zurechnung von Darlehensverbindlichkeiten im einzelnen wie folgt dar:

Verpflichtungen der Stadtbetriebe Hennef - AöR

- Die AöR zahlt Miete und Nebenkosten für das Betriebsgelände, das Gebäude und die städtischen Einrichtungen des Baubetriebshofes als Pauschale in Höhe der bei der Stadt tatsächlich entstandenen Kosten. Hierüber erstellt die Stadt zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres eine Abrechnung. Die Zahlung erfolgt innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch die Stadt.
- Die AöR erstattet der Stadt die anteiligen Kosten für zentrale Dienstleistungen, insbesondere für IT-Dienstleistungen, Telefon, Porto sowie Mitgliedsbeiträge. Für die zentralen Dienstleistungen sind von der AöR monatliche Abschläge zu leisten. Die Endabrechnung wird zum Ende eines jeden Jah-

res von der Stadt durchgeführt.

- Die Stadt übernimmt für die AöR die Vollstreckung offener Forderungen. Hierfür erfolgt durch die Stadtbetriebe eine Erstattung der anteiligen Personalkosten.

Verpflichtungen der Stadt Hennef

- Die Aufgaben des Baubetriebshofes führt die AöR im Namen und im Auftrag der Stadt Hennef durch. Für die Leistungen des Baubetriebshofes sowie für auf den Fachbereich entfallende Gemeinkosten erfolgt eine Kostenerstattung durch die Stadt. Als Nachweis der entstandenen Kosten dient die Kostenrechnung des Baubetriebshofes. Die Stadt zahlt monatliche Abschläge an die AöR. Die Höhe der Abschläge orientiert sich an den Planzahlen des jeweiligen Wirtschaftsjahres. Zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Endabrechnung.
- Die Aufgaben des Tiefbaus führt die AöR im Namen und im Auftrag der Stadt Hennef durch. Für die Leistungen des Tiefbaus erfolgt eine Kostenerstattung durch die Stadt. Die Stadt zahlt monatliche Abschläge an die AöR. Die Höhe der Abschläge orientiert sich an den Planzahlen des jeweiligen Wirtschaftsjahres. Zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Endabrechnung anhand des tatsächlich entstandenen Aufwands inkl. Gemeinkosten.
- Die AöR übernimmt die Aufgaben der Wirtschaftsförderung für die Stadt gegen Erstattung der Personalkosten. Zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Endabrechnung anhand des tatsächlich entstandenen Aufwands.
- Die städtischen Ämter (Amt 65: Zentrale Gebäudewirtschaft und Amt 14: Rechnungsprüfungsamt) haben Räumlichkeiten in dem neuen Verwaltungsgebäude der Stadtbetriebe Hennef - AöR angemietet.

Übernahme der Straßenbeleuchtung

Mit Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der AöR vom 26. November 2012 wurde eine rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Regelung zur Übernahme des Eigentums an der gesamten öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennef sowie der Leistungen zu deren Betrieb, Unterhaltung und Instandhaltung durch die Stadtbetriebe Hennef getroffen. Als Kaufpreis für die Beleuchtungsanlagen wurden TEUR 5.416 vereinbart. Weitere Zugänge zur Straßenbeleuchtung werden über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zum Erreichen von 50% der Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben und sollen mit diesem Betrag als Festwert ausgewiesen werden.

Die AöR hat dafür zu sorgen, dass die Anlagen jederzeit betriebsbereit sind. Neue Lampen etc. werden von der Stadt geplant und gebaut sowie anschließend ebenfalls der AöR übertragen. Die Stadt ist verpflichtet, sämtliche im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen bzw. angefallenen Aufwendungen der Stadtbetriebe zu vergüten, und zwar zu Selbstkosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlags.

c) Beitrags- und Gebührensatzungen

(1) Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Hennef - AöR

Die rechtlichen Beziehungen zu den Anschlussnehmern regelt die am 28. November 2013 vom Verwaltungsrat der AöR beschlossene Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- der Stadtbetriebe Hennef - AöR in der Fassung der Änderungssatzung vom 6. April 2017, die am 22. April 2017 in Kraft getreten ist.

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadtbetriebe Hennef – AöR umfasst unter anderem das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet Hennef (Sieg) anfallenden Abwassers sowie das Entwässern und Entsorgen des Klärschlammes. Zur Abwasserbeseitigungspflicht gehören nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis Nr. 6 LWG NRW insbesondere:

- Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken,
- das Sammeln und Fortleiten des anfallenden Abwassers,
- das Behandeln und die Einleitung des Abwassers sowie die Aufbereitung des durch die Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlammes,
- die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlagen
- Überwachung von Abwasserbehandlungsanlagen,
- die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die Satzung enthält Regelungen zum Umfang der öffentlichen Abwasseranlage, dem Anschluss- und Benutzungsrecht sowie zum Anschluss- und Benutzungszwang.

(2) Gebühren- und Beitragssatzung der Stadtbetriebe Hennef - AöR

Zur Finanzierung der öffentlichen Abwasseranlagen erheben die AöR Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträge.

Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen vom 28. November 2013 ist gültig in der Fassung vom 6. April 2017. Diese trat am 22. April 2017 in Kraft. Seit dem 1. Januar 2022 gilt die Änderungssatzung vom 2. Dezember 2021.

- Kanalanschlussbeiträge:

Der Anschlussbeitrag wird nach der Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der Art und des Maßes ihrer Ausnutzbarkeit bemessen. Dabei wird die Grundstücksfläche entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem Vonthundertsatz vervielfacht.

Der Anschlussbeitrag bei einer Anschlussmöglichkeit für Schmutz- und Regenwasser beträgt je m² Grundstücksfläche, die durch die Vervielfachung der zu berücksichtigenden Grundstücksfläche zu ermitteln ist € 8,95.

Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich um
 20 %, wenn nur eine Anschlussmöglichkeit für Schmutzwasser besteht.
 80 %, wenn nur eine Anschlussmöglichkeit für Regenwasser besteht.

- Abwassergebühren:

Die durch Satzung festgelegten Gebühren und Abgabensätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

| | <u>ab 2012</u> | <u>ab 2016</u> | <u>ab 2022</u> |
|---|----------------|----------------|----------------|
| | € | € | € |
| Eingeleitetes Schmutzwasser je m ³ | 4,28 | 4,78 | 4,96* |
| Schmutzwasser-Grundgebühr pro Monat und Hauptwasserzähler | - | - | 5,00 |
| Eingeleitete Niederschlagswasser je m ² angeschlossene bebaute, überdachte oder befestigte Grundstücksfläche | 1,15 | 1,22 | 1,37 |

*abzgl. der Landessubvention i.H.v. 0,18 € je m³

(3) Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen und Gebührensatzung für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen sowie für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben der Stadtbetriebe Hennef - AöR

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und Gebührensatzung für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen sowie für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben der Stadtbetriebe Hennef – AöR ist am 6. April 2017 vom Verwaltungsrat beschlossen worden. Diese trat am 22. April 2017 in Kraft. Seit dem 1. Januar 2022 gilt die Änderungssatzung vom 2. Dezember 2021.

Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für häusliches Schmutzwasser.

Die vorgenannte Satzung regelt den Anschluss- und Benutzungszwang bzw. das Anschluss- und Benutzungsrecht, sowie die Begrenzung des Benutzungsrechts und Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang.

Die Entgelte wurden wie folgt festgesetzt:

| | bis 2015 | ab 2016 |
|--|----------|---------|
| | € | € |
| Entsorgung je m ³ von Abwasserbehandlungsanlagen | 35,70 | 43,75 |
| Abflusslose Gruben je m ³ entsorgtem Grubeninhalt | 14,60 | 18,50 |

d) Wasserrechtliche Genehmigungen

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde vom Stadtrat am 8. Juli 2019 beschlossen. Die Zustimmung der Bezirksregierung Köln erfolgte am 9. Januar 2020. Die Laufzeit des Abwasserbeseitigungskonzeptes erstreckt sich auf die Jahre 2020 bis 2025.

Für alle Kläranlagen liegt eine befristete Einleitungserlaubnis vor. Diese stellen sich wie folgt dar:

- Kläranlage Hennef befristet bis zum 31.12.2007
- Kläranlage Dondorf befristet bis zum 31.07.2012

Im September 2006 wurde für die Einleitstelle E 13, Kläranlage Hennef ein Antrag auf Erlaubnis für eine Abwassereinleitung bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die Einleitung der gereinigten Abwässer in die Sieg wird geduldet.

Am 18. Juli 2014 wurde für die Einleitstelle E113, Kläranlage Dondorf ein Antrag auf Erlaubnis für eine Abwassereinleitung bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die Einleitung der gereinigten Abwässer in die Sieg wird geduldet.

Eine Entscheidung der Genehmigungsbehörden wurde noch nicht getroffen. Die erforderlichen Genehmigungen für den Bau und den Betrieb der Kläranlagen liegen vor.

e) Sonstige wichtige Verträge

(1) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Hennef, Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin

Gegenstand der Vereinbarung vom 1. Oktober 1982 mit Wirkung zum 1. Januar 1982 ist die gemeinsame Benutzung einer Kläranlage mit Zulaufsammler auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Die Bau- und Betriebskosten werden zwischen den Vertragsparteien nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazität aufgeteilt. Die Vereinbarung kann nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Auskunftsgemäß liegt zum Ende unserer Prüfung keine Kündigung der Vereinbarung vor.

(2) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und der Stadt Königswinter

Gegenstand der Vereinbarung vom 2. August 1988 ist die gemeinsame Nutzung eines Verbindungssammlers der durch die Stadt Hennef gebaut wird. Die Bau- und Betriebskosten werden zwischen den

Vertragsparteien im Verhältnis 60,244 % (Stadt Hennef) zu 39,756 % (Stadt Königswinter) aufgeteilt. Mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren kann die Vereinbarung frühestens zum 31. Dezember 2014 gekündigt werden. Ohne Kündigung gilt die Vereinbarung für weitere fünf Jahre.

Auskunftsgemäß liegt zum Ende unserer Prüfung keine Kündigung der Vereinbarung vor.

(3) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Stadt Hennef (Sieg) und der Verbandsgemeinde Asbach

Gegenstand der Vereinbarung vom 12. November 1993 ist die gemeinsame Nutzung der Abwasseranlage (Kläranlage und Verbindungssammler Hanfbachtal) auf dem Gebiet der Stadt Hennef.

Die Bau- und Betriebskosten des Verbindungssammlers wurden hälftig aufgeteilt; an den Baukosten für die Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage beteiligte sich die Verbandsgemeinde Asbach mit 12%. Die Betriebskosten der Kläranlage trug die Verbandsgemeinde Asbach ebenfalls in Höhe von 12%. Im Jahr 2010 wurde eine Änderung des festgesetzten Prozentsatzes im Zuge des Abschlusses der Arbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kläranlage vereinbart. Auf Basis der Kostenschlüsselung des Ingenieurbüros Dr. Pecher AG, Erkrath, ergibt sich rückwirkend ab 2008 ein Kostenanteil von 7,77% für die Verbandsgemeinde Asbach.

Die Vereinbarung hätte erstmals mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31. Dezember 2011 gekündigt werden können. Im Falle einer Kündigung ist, soweit ein Vertragspartner aufgrund der Kündigung durch die Übernahme der Anteile einen Vorteil hat, ein Wertausgleich zu zahlen.

Auskunftsgemäß liegt zum Ende unserer Prüfung keine Kündigung der Vereinbarung vor.

Gegenstand einer weiteren Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Asbach vom 14. August 2008 ist der Anschluss seitens der Verbandsgemeinde Asbach an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Stadt Hennef hinsichtlich des anfallenden Abwassers (Schmutzwasser und Regenwasser) in den Ortslagen Priesterberg und Wertenbruch.

Die Vereinbarung konnte erstmals mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31. Dezember 2020 gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung ist, soweit ein Vertragspartner aufgrund der Kündigung durch die Übernahme der Anteile einen Vorteil hat, ein Wertausgleich zu zahlen.

Auskunftsgemäß liegt zum Ende unserer Prüfung keine Kündigung der Vereinbarung vor.

(4) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und der Gemeinde Eitorf

Gegenstand der Vereinbarung vom 18. November 1997 ist die gemeinsame Nutzung der Abwasseranlage (Kläranlage und Verbindungssammler) auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf zur Entwässerung der Ortslage Bülgental.

Als Gegenleistung für die Beseitigung der Abwässer hat die Stadt Hennef (Sieg) einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von € 306.775,13 (DM 600.000,00) für den Verbindungssammler Ortslage Merten und für die Kläranlage Eitorf geleistet. Dieses Nutzungsrecht wurde bei der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Hennef" unter dem Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ aktiviert. Im Rahmen der Neugründung der Stadtbetriebe Hennef - AöR ist das vorstehende Nutzungsrecht zum Buchwert auf die AöR übergegangen. Der bilanzielle Ausweis erfolgt weiterhin unter dem Posten "Immaterielle Vermögensgegenstände".

Darüber hinaus übernahm das ehemalige Abwasserwerk 36,4 % der Betriebskosten für den Verbindungssammler Merten und 1,93 % der Betriebskosten für die Kläranlage Eitorf. Im Rahmen der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge sind diese Verpflichtungen ab dem 1. Januar 2008 auf die Stadtbetriebe Hennef - AöR übergegangen.

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwei Jahren aus wichtigem Grund zum Ende eines Jahres erstmalig zum 31. Dezember 2015 gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung ist, soweit ein Vertragspartner aufgrund der Kündigung durch die Übernahme der Anteile einen Vorteil hat, einen Wertausgleich zu zahlen.

Auskunftsgemäß liegt zum Ende unserer Prüfung keine Kündigung der Vereinbarung vor.

(5) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und der Gemeinde Eitorf

Gegenstand der Vereinbarung vom 6. August 2002 ist die gemeinsame Nutzung der Abwasseranlage (Kläranlage und Verbindungssammler) auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf zur Entwässerung der Ortslagen Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid.

Als Gegenleistung für die Beseitigung der Abwässer hat die Stadt Hennef (Sieg) einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von € 459.104,32 (DM 897.930,00) für den Verbindungssammler Ortslage Bach und für die Kläranlage Eitorf geleistet. Dieses Nutzungsrecht ist unter dem Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ aktiviert. Im Rahmen der Neugründung der Stadtbetriebe Hennef - AöR ist das vorstehende Nutzungsrecht zum Buchwert auf die AöR übergegangen. Der bilanzielle Ausweis erfolgt weiterhin unter dem Posten "Immaterielle Vermögensgegenstände".

Darüber hinaus übernahm das ehemalige Abwasserwerk 26,8 % der Betriebskosten für den Verbindungssammler Bach und 3,22 % der Betriebskosten für die Kläranlage Eitorf. Im Rahmen der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge sind diese Verpflichtungen ab dem 1. Januar 2008 auf die Stadtbetriebe Hennef - AöR übergegangen.

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwei Jahren aus wichtigem Grund zum Ende eines Jahres erstmalig zum 31. Dezember 2020 gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung ist, soweit ein Vertragspartner aufgrund der Kündigung durch die Übernahme der Anteile einen Vorteil hat, ein Wertausgleich zu zahlen.

Auskunftsgemäß liegt zum Ende unserer Prüfung keine Kündigung der Vereinbarung vor.

(6) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und der Stadt Königswinter

Die Stadt Hennef (Sieg) übernimmt gemäß der Vereinbarung vom 9. Mai 2000 für bestimmte Grundstücke der Stadt Königswinter die Pflicht zur Abwasserbeseitigung und die Stadt Königswinter überträgt das Recht Beiträge und Gebühren nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) zu erheben. Abwasserabgabepflichtig für die betreffenden Grundstücke im Stadtgebiet Königswinter wird die Stadt Hennef (Sieg).

Die Stadt Hennef baut zur Erfüllung ihrer Beseitigungspflicht auf ihrem und auf dem Gebiet der Stadt Königswinter Schmutz- und Regenwasserkanäle.

Die Vereinbarung kann jeweils zum Ende eines Jahres, erstmals zum 31. Dezember 2020 mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Auskunftsgemäß liegt zum Ende unserer Prüfung keine Kündigung der Vereinbarung vor.

(7) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und der Stadt Königswinter

Die Stadt Königswinter übernimmt gemäß Vereinbarung vom 9. Januar 2001 für bestimmte Grundstücke der Stadt Hennef (Sieg) die Pflicht zur Abwasserbeseitigung und hat das Recht, Beiträge und Gebühren nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Königswinter zu erheben. Abwasserabgabepflichtig für die betreffenden Grundstücke im Stadtgebiet Hennef wird die Stadt Königswinter.

Die Stadt Hennef baut zur Erfüllung ihrer Beseitigungspflicht auf ihrem und auf dem Gebiet der Stadt Königswinter Schmutz- und Regenwasserkanäle.

Die Vereinbarung kann jeweils zum Ende eines Jahres, erstmals zum 31. Dezember 2021 mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre.

f) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Das Entsorgungsgebiet ist das Gebiet der Stadt Hennef. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Anzahl der Einwohner des Entsorgungsgebiets auskunftsgemäß 49.577. Davon sind an die Entsorgungseinrichtungen der AöR 49.037 Einwohner angeschlossen.

Die Länge des **Rohrnetzes** beträgt zum 31. Dezember 2022 434 km (Vorjahr: 434 km).

Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende **Sonderbauwerke**:

| | Anzahl |
|---|--------|
| Pumpstationen | 64 |
| Regenüberlaufbecken, -rückhaltebecken, -klärbecken, Stauräume | 64 |

Die Entsorgung erfolgt durch die **Zentralkläranlage Hennef** und die in 2016 in Betrieb genommene **Kläranlage Dondorf**, sowie aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen teilweise über die **Kläranlagen Sankt Augustin und Eitorf**.

g) Auflösung der Anstalt

Zum 01.01.2023 wurde die zum Jahresende aufgelöste Anstalt öffentlichen Rechts in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtbetriebe Hennef" überführt.

Durch die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (ab dem 01.01.2025) und den damit einhergehenden finanziellen Folgen durch Besteuerung der Leistungsverflechtungen der SBH AöR mit der Stadt Hennef, speziell der Personalgestellung der Stadt Hennef an die SBH AöR, hat der Rat die Auflösung der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2022 und die Neugründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef zum 01.01.2023 am 20.06.2022 beschlossen. Bei gleichbleibenden Aufgaben führt der Rechtsformwechsel dazu, dass die o.g. Leistungsverflechtungen nicht mehr der Umsatzsteuer unterworfen sind, da eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigenständige juristische Person (des öffentlichen Rechts) ist.

Die Organisationsstruktur bleibt in weiten Teilen bestehen, mit einem zusätzlichen Fachbereich „Daten- und Entwässerungsservice“, welcher alle kundenorientierten Belange aus dem Abwasserbereich bündelt.

Da die rechtliche Selbstständigkeit aufgegeben wird, tritt die Stadt Hennef als Rechtsnachfolger in alle bestehenden Verträge und Beteiligungen ein.

**Stadtbetriebe Hennef - AöR
Hennef**

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen ist entsprechend der Gliederung des § 266 Abs. 2 HGB dargestellt. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der als Anlage 3/10 für das Wirtschaftsjahr 2022 enthaltene **Anlagenpiegel**.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Grunddienstbarkeiten

| | 341.000,81 € | |
|----------------|---------------------|-------------------|
| | Vorjahr: | 341.000,81 € |
| | € | Vorjahr € |
| Vortrag 01.01. | 341.000,81 | 340.418,93 |
| Zugänge | 0,00 | 581,88 |
| Stand 31.12. | 341.000,81 | 341.000,81 |

Es werden gegen einmaliges Entgelt erworbene Grunddienstbarkeiten für die Errichtung von Kanälen auf fremden Grund und Boden ausgewiesen.

2. Nutzungsrechte/Konzessionen/Baukostenzuschüsse

| | Vorjahr: | <u>619.344,61 €</u> |
|--------------------------------------|-------------------|---------------------|
| | € | Vorjahr € |
| Vortrag 01.01. | 654.704,11 | 674.448,87 |
| Zugänge | 8.441,60 | 24.043,04 |
| Abschreibungen des Wirtschaftsjahres | <u>43.801,10</u> | <u>43.787,80</u> |
| Stand 31.12. | <u>619.344,61</u> | <u>654.704,11</u> |

Die Baukostenzuschüsse betreffen Nutzungs- und Einleitungsrechte an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin und der Kläranlage Eitorf.

3. Software

| | Vorjahr: | <u>86.273,83 €</u> |
|--------------------------------------|------------------|--------------------|
| | € | Vorjahr € |
| Vortrag 01.01. | 86.900,57 | 86.696,20 |
| Zugänge | 46.529,00 | 38.558,98 |
| Abschreibungen des Wirtschaftsjahres | <u>47.155,74</u> | <u>38.354,61</u> |
| Stand 31.12. | <u>86.273,83</u> | <u>86.900,57</u> |

Im Wesentlichen werden Lizenzen für die Prozessleittechnik ausgewiesen.

II. Sachanlagen

| | | |
|--|----------------------------|------------------------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten | | <u>8.023.713,58</u> € |
| | Vorjahr: | 8.226.252,84 € |
| | € | Vorjahr € |
| Vortrag 01.01. | 8.226.252,84 | 4.437.252,72 |
| Zugänge | 5.442,47 | 2.564,13 |
| Umbuchungen | 17.847,77 | 3.990.397,49 |
| Abschreibungen des Wirtschaftsjahres | <u>225.829,50</u> | <u>203.961,50</u> |
| Stand 31.12. | <u>8.023.713,58</u> | <u>8.226.252,84</u> |

Es werden im Wesentlichen die Betriebsgebäude der Kläranlagen sowie das Verwaltungsgebäude ausgewiesen.

| | | |
|---|----------|------------------------------|
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | | <u>1.434.188,13</u> € |
| | Vorjahr: | 1.434.188,13 € |

Im Wesentlichen werden unter dem Posten unverändert Grün- und Ackerflächen ausgewiesen.

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| 3. Abwasserreinigungsanlagen | | <u>15.458.271,83</u> € |
| | Vorjahr: | 16.379.125,78 € |
| | € | Vorjahr € |
| Vortrag 01.01. | 16.379.125,78 | 12.650.831,31 |
| Zugänge | 80.228,51 | 41.120,66 |
| Abgänge | 2.538,17 | 43.187,64 |
| Umbuchungen | 203.604,27 | 4.761.377,51 |
| Abschreibungen des Wirtschaftsjahres | <u>1.202.148,56</u> | <u>1.031.016,06</u> |
| Stand 31.12. | <u>15.458.271,83</u> | <u>16.379.125,78</u> |

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Abwasserreinigungsanlagen nebst Bauwerken der Kläranlagen in Hennef und Dondorf.

4. Abwassersammlungsanlagen

| | | |
|--------------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| | | <u>132.037.072,51 €</u> |
| | Vorjahr: | 132.654.887,21 € |
| | € | Vorjahr € |
| Vortrag 01.01. | 132.654.887,21 | 134.721.622,10 |
| Zugänge | 447.062,76 | 887.868,26 |
| Abgänge | 468,47 | 94.485,71 |
| Umbuchungen | 4.100.426,48 | 2.235.740,43 |
| Abschreibungen des Wirtschaftsjahres | <u>5.164.835,47</u> | <u>5.095.857,87</u> |
| Stand 31.12. | <u>132.037.072,51</u> | <u>132.654.887,21</u> |

Die **Zugänge** und **Umbuchungen** im Wirtschaftsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|--------------|
| | T€ |
| Neubau und Erneuerung Hausanschlüsse | 2.102 |
| Pumpstation Stoßdorf | 494 |
| Pumpstation Königstraße/Theodor-Heuss-Allee | 478 |
| Hausanschlüsse 2022 | 385 |
| Kanäle Sövenner Straße | 290 |
| Kanäle Schlosstraße | 177 |
| Kanäle Bonner Straße | 171 |
| Kanäle Im Hagen | 130 |
| Kanäle Im Rübengarten | 101 |
| sonstige Anlagen | 219 |
| | <u>4.547</u> |

Die **Abgänge** sind im Wesentlichen auf vor allem abgeschriebene Kanalabschnitte zurückzuführen.

5. Straßenbeleuchtung

| | | |
|--------------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| | | <u>5.806.787,47 €</u> |
| | Vorjahr: | 5.831.206,83 € |
| | € | Vorjahr € |
| Vortrag 01.01. | 5.831.206,83 | 5.855.626,20 |
| Abschreibungen des Wirtschaftsjahres | <u>24.419,36</u> | <u>24.419,37</u> |
| Stand 31.12. | <u>5.806.787,47</u> | <u>5.831.206,83</u> |

Gemäß Vertrag vom 26. November 2012 hat die Stadt Hennef der AöR zum 1. Januar 2012 ihre Straßenbeleuchtungsanlagen übertragen. Die AöR hat hierfür einen Festwert gebildet. Insoweit wird der aktivierte Festwert unverändert gegenüber dem Vorjahr fortgeführt. Die in der Regel alle fünf Jahre auf Basis einer körperlichen Bestandaufnahme erforderliche Überprüfung wurde zuletzt im Jahr 2020 durchge-

führt.

Die Abschreibungen resultieren aus in den Vorjahren übertragene bzw. von der Stadt Hennef erworbene Straßenbeleuchtungen, die bis auf 50 % des Neuwertes abgeschrieben und anschließend ebenfalls als Festwert bilanziert werden.

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

| | | |
|--------------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| | | <u>2.020.064,92</u> € |
| | Vorjahr: | 2.387.103,83 € |
| | € | Vorjahr € |
| Vortrag 01.01. | 2.387.103,83 | 2.220.244,92 |
| Zugänge | 180.506,72 | 421.206,75 |
| Abgänge | 7.083,86 | 9.103,80 |
| Umbuchungen | 2.788,97 | 309.699,97 |
| Abschreibungen des Wirtschaftsjahres | <u>543.250,74</u> | <u>554.944,01</u> |
| Stand 31.12. | <u>2.020.064,92</u> | <u>2.387.103,83</u> |

Die **Zugänge** bestehen insbesondere aus Betriebsausstattung (T€ 76), Fahrzeugen (T€ 62) und geringwertigen Anlagegütern (T€ 35).

Die **Abgänge** beinhalten EDV-Hardware, Fahrzeuge und Betriebsausstattung zu Restbuchwerten.

7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

| | | |
|----------------|-----------------------------|-------------------------------|
| | | <u>11.816.408,35</u> € |
| | Vorjahr: | 11.296.088,57 € |
| | € | Vorjahr € |
| Vortrag 01.01. | 11.296.088,57 | 15.256.206,10 |
| Zugänge | 4.844.987,27 | 7.337.097,87 |
| Umbuchungen | <u>-4.324.667,49</u> | <u>-11.297.215,40</u> |
| Stand 31.12. | <u>11.816.408,35</u> | <u>11.296.088,57</u> |

Der **Bestand** zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| | T€ |
| Abwasserreinigungsanlagen | |
| Kläranlage Hennef | 433 |
| Sonstiges | <u>135</u> |
| | <u>568</u> |

| | T€ |
|--|----------------------|
| Abwassersammlungsanlagen | |
| Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Süd) | 2.680 |
| Kanalsanierung Geistingen | 1.561 |
| Kanalsanierung Edgoven/Bröl/Allner | 1.298 |
| Pumpwerke | 1.221 |
| Kanalsanierung Söven/Rott/Dambroich | 745 |
| Regenrückhaltebecken | 669 |
| Kanalsanierung Bödingen/Altenbödingen/Lauthausen/Uckerath | 435 |
| Kanalneubau | 355 |
| Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Nord) | 333 |
| Kanalsanierung Geisbach | 319 |
| Kanalsanierung Dondorf/Blankenberg/Süchter-/Mittel-/Niederscheid | 308 |
| Kanalsanierung Weldergoven/Happer-/Heisterschoss/Weingartgasse | 239 |
| Kanalsanierung Westerhausen/Kurscheid/Lanzenbach | 171 |
| Kanalsanierung Lichtenberg/Bierth/Derenbachsammler | 164 |
| Regenklärbecken | 154 |
| Kanalsanierung Hüchel/Hollenbusch/Zumhof/Oberauel/Berg/Kningelthal | 150 |
| Kanalsanierung Dahlhausen/Eulenberg/Hanf/Wellesberg | 121 |
| diverse Kanalsanierungen | 100 |
| sonstige Maßnahmen | <u>225</u> |
| | <u>11.248</u> |
| Gesamtsumme Anlagen im Bau | <u><u>11.816</u></u> |

III. Finanzanlagen

Beteiligungen

| | <u>9.894,88</u> € | € |
|----------------|------------------------|------------------------|
| | Vorjahr: | 1.760,00 € |
| | € | Vorjahr € |
| Vortrag 01.01. | 1.760,00 | 0,00 |
| Zugänge | <u>8.134,88</u> | <u>1.760,00</u> |
| Stand 31.12. | <u><u>9.894,88</u></u> | <u><u>1.760,00</u></u> |

Die Beteiligungen beinhalten vor allem Anteile an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH, Siegburg. Im Berichtsjahr sind weitere Anschaffungskosten hierzu angefallen.

Gemäß dem Kooperationsvertrag zur Anlegung, Unterhaltung und Vermarktung der Naturerlebnisregion Sieg vom 28. Februar 2010 wird unter den Beteiligungen ein Erinnerungswert von € 1,00 aktiviert, während die jährlichen Einlagen von mindestens T€ 10 als Aufwand erfasst werden, da die GbR als solche über kein nennenswertes Vermögen verfügt.

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

| | |
|----------|---------------------|
| | 168.067,62 € |
| Vorjahr: | 150.137,56 € |

Dieser Bilanzposten umfasst den Werkstattbestand an Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien des Baubetriebshofs, den Bestand des Schilderlagers, den Bestand des Ersatzteillagers für die Straßenbeleuchtung, die Bestände des Trocken- sowie Feuchtsalzlagers sowie der Diesel- und Heizöltanks und den Bestand an Baumaterialien wie z.B. Pflastersteine. In Teilen wurden zulässigerweise Festwerte gebildet.

2. Grundstücksprojekte

| | |
|----------|-----------------------|
| | 4.065.533,13 € |
| Vorjahr: | 3.856.949,56 € |

Die Posten betrifft im Einzelnen folgende Erschließungsgebiete im Stadtgebiet Hennef:

| | Grundstücke Erschließung | | Gesamt | Vorjahr |
|-------------------------------|--------------------------|----------------|---------------------|---------------------|
| | bewertbare Fläche (qm) | € | € | € |
| Projekt Kleinfeldchen | | | | |
| B-Plan 01.41 | 59.076 | 989.852,74 | 440.171,33 | 1.430.024,07 |
| Bröltalstraße Kreisverkehr | | 0,00 | 1.000.570,16 | 1.000.570,16 |
| Projekt Weldergoven | 11.869 | 550.987,91 | 4.467,49 | 555.455,40 |
| Flurbereinigung Lichtenberg | 212.130 | 259.352,00 | 0,00 | 259.352,00 |
| Projekt Kreuzungsumbau | | | | |
| B-Plan 01.39 | | 0,00 | 235.890,89 | 235.890,89 |
| Projekt Gewerbegebiet | | | | |
| Uckerath | 93.470 | 233.675,30 | 0,00 | 233.675,30 |
| Gem. Geistingen Flur 16/40/41 | 42.049 | 170.949,48 | 0,00 | 170.949,48 |
| Projekt Bröltalstraße | 850 | 68.000,00 | 0,00 | 68.000,00 |
| Gem. Geistingen Flur 22 | 21.670 | 65.010,00 | 0,00 | 65.010,00 |
| Gem. Striefen Flur 15 | 2.425 | 36.375,00 | 0,00 | 36.375,00 |
| Flurstück 61 | 1.658 | 4.729,85 | 0,00 | 4.729,85 |
| Bahnunterführung Bröltalstr. | | 0,00 | 4.512,31 | 4.512,31 |
| Flurstück 29 und 30 | 863 | 986,67 | 0,00 | 986,67 |
| Gem. Striefen Flur 6 | 5.424 | 1,00 | 0,00 | 1,00 |
| Altenbödingen Flur 15 | | 1,00 | 0,00 | 1,00 |
| | | | | |
| | | 451.484 | 2.379.920,95 | 1.685.612,18 |
| | | | 4.065.533,13 | 3.856.949,56 |

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Projekten unterscheiden zwischen den Anschaffungskosten der Grundstücksflächen, die auch Anschaffungsnebenkosten wie die Grunderwerbsteuer und Notar- sowie Gerichtskosten beinhalten, und den Erschließungskosten, die z.B. die Kosten für die Planung sowie den Straßen- und Kanalbau und sonstige Erschließungsmaßnahmen umfassen.

Projekt "Kreuzungsumbau B-Plan 01.39"

| | € | Vorjahr € |
|--|--------------------------|-------------------------|
| Erschließung "Kreuzungsumbau B-Plan 01.39" | <u>235.890,89</u> | <u>27.307,32</u> |
| | <u>235.890,89</u> | <u>27.307,32</u> |

Im Berichtsjahr ergaben sich weitere Planungskosten von € 8.330,00. Insgesamt werden für das Projekt "Kreuzungsumbau B-Plan 01.39" bis zum 31. Dezember 2022 Erschließungskosten von T€ 236 ausgewiesen.

Der Zugang in Höhe von T€ 208 ist auf angefallene Planungskosten aus der Vergangenheit zurückzuführen, die in Höhe von 12% von den Stadtbetrieben und in Höhe von 88% von der LBS zu tragen sind. Es erfolgte aufgrund des noch nicht erfüllten Werkvertrags zwischen der Anstalt und Landesbetrieb Strassen NRW eine Ausweisänderung ab dem Berichtjahr von den "Forderungen" in die "Vorräte".

Die **übrigen Projekte** stellen sich unverändert zum Vorjahr dar.

3. Waren

| | |
|----------|---------------------------|
| | <u>10.888,98 €</u> |
| Vorjahr: | 11.638,23 € |

Dieser Bilanzposten umfasst im Wesentlichen den Bestand an Bildbänden, Postkarten sowie Rad- und Wanderkarten und sonstige Werbemittel zum 31. Dezember 2022.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| | |
|----------|-----------------------|
| | 2.477.579,21 € |
| Vorjahr: | 2.485.939,97 € |

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

| | € | Vorjahr € |
|---|---------------------|---------------------|
| Fällige Kanalbenutzungsgebühren | 1.091.131,41 | 1.132.406,61 |
| Kanalbenutzungsgebühren (Periodenabgrenzung) | 1.365.909,00 | 1.299.122,00 |
| zinslos gestundete Kanalanschlussbeiträge | 126.837,72 | 135.237,72 |
| Kanalanschlussbeiträge | 16.127,45 | 44.955,53 |
| Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen | 6.525,98 | 5.836,98 |
| Zwischensumme: | 2.606.531,56 | 2.617.558,84 |
| Abzinsung zinslos gestundeter Kanalanschlussbeiträge | -96.650,69 | -97.509,82 |
| Einzelwertberichtigungen | -9.048,66 | -9.541,95 |
| Pauschalwertberichtigung | -23.500,00 | -24.200,00 |
| Geldtransitkonto | 247,00 | -367,10 |
| | 2.477.579,21 | 2.485.939,97 |

Die Forderungen aus **fälligen Kanalbenutzungsgebühren** betreffen Ansprüche aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus den fälligen Abschlagszahlungen bis zum 31. Dezember 2022 sowie aus Jahresabrechnungen. Die Forderungen sind über Personenkontensaldenlisten sowie durch Sachkonten nachgewiesen.

Die Forderungen aus **Kanalbenutzungsgebühren (Periodenabgrenzung)** ergeben sich aus der stichtagsbezogenen Abgrenzung der Schmutzwassergebühren abzüglich noch nicht abgerechneter, bis zum 31. Dezember 2022 angeforderter Abschlagszahlungen.

Die **gestundeten Kanalanschlussbeiträge** betreffen sowohl Beiträge für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (€ 31.740,77) als auch Beiträge für Grundstücke, die dem Gemeinwohl dienen (€ 95.096,95). Die Forderungen im Zusammenhang mit den Gemeinwohl-Grundstücken sind in voller Höhe abgezinst, während die der landwirtschaftlichen Grundstücke nach der zeitlichen Befristung ihrer Stundung wertberichtigt sind.

Die **Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen** resultieren aus den durch Bescheid erhobenen Beiträgen.

Gebühren für die Entwässerung von Grundstücksanlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für häusliches Schmutzwasser) werden auf Grundlage der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 28. November 2013 (in der Änderungsfassung vom 6. April 2017) erhoben. Gemäß § 11 der Satzung wird der in Kubikmeter abgefahrene Grubenhalt berechnet.

Voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden in voller Höhe wertberichtigt. Die **Einzelwertberichtigungen** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

| | € | Vorjahr € |
|-----------------|------------------------|------------------------|
| Vortrag 01.01. | 9.541,95 | 14.004,68 |
| Zuführungen | 20,34 | 2.393,03 |
| Auflösungen | -181,41 | -4.578,34 |
| Inanspruchnahme | <u>-332,22</u> | <u>-2.277,42</u> |
| Stand 31.12. | <u>9.048,66</u> | <u>9.541,95</u> |

Für das Ausfall- und Kreditrisiko nicht einzelwertberichtigter Forderungen wird eine **Pauschalwertberichtigung** in Höhe von 2 % gebildet. Sie betrug zum Abschlussstichtag T€ 23,5 (Vorjahr: T€ 24,2).

2. sonstige Vermögensgegenstände

198.442,49 €
Vorjahr: 623.211,86 €

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

| | € | Vorjahr € |
|---|--------------------------|--------------------------|
| sonstige Forderungen | 88.096,49 | 34.767,39 |
| debitorische Kreditoren | 53.150,92 | 85.840,45 |
| Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde Asbach | 37.155,56 | 294.179,31 |
| übrige Vermögensgegenstände | 20.039,52 | 8.171,14 |
| Forderungen gegen den Landesbetrieb Straßen NRW | <u>0,00</u> | <u>200.253,57</u> |
| | <u>198.442,49</u> | <u>623.211,86</u> |

Die **sonstigen Forderungen** betreffen im Wesentlichen Schadensersatzforderungen für Bohrschäden an Hausanschlüssen (T€ 58) sowie Schadensersatzforderungen für beschädigte Straßenbeleuchtung und Kosten für die Ölentorgung und -reinigung aufgrund von Verkehrsunfällen.

Die Forderungen gegenüber der **Verbandsgemeinde Asbach** betreffen ausschließlich Bau- und Betriebskostenbeteiligungen der Verbandsgemeinde Asbach an der Kläranlage Hennef sowie dem Hanftalsammler.

In den **übrigen Vermögensgegenständen** wird zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen eine Zuschussforderung für eine Informationsstele am Rathaus ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen den Landesbetrieb Straßen NRW** betraf in vollem Umfang angefallene Erschließungskosten für den Umbau der Kreuzung A560/B8/L333n - B-Plan 01.39 -, die gemäß Verwaltungsvereinbarung der Anstalt zu erstatten sind.

Ab dem Berichtsjahr werden diese Aufwendungen in den "Vorräten" ausgewiesen, da es sich bei der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der AÖR und dem Landesbetrieb Straßen NRW um einen Werkvertrag handelt, so dass Forderungen der Anstalt erst mit Abnahme der Maßnahme geltend gemacht werden können.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

| | |
|----------|---------------------------|
| | <u>14.518,22</u> € |
| Vorjahr: | 8.788,93 € |

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

| | € | Vorjahr € |
|---|-------------------------|------------------------|
| Kasse Stadbetriebe | 8,63 | 634,19 |
| Volksbank Bonn Rhein-Sieg 3703415015 (Giro) | 14.192,64 | 7.925,00 |
| Kasse Touristeninformation | <u>316,95</u> | <u>229,74</u> |
| | <u>14.518,22</u> | <u>8.788,93</u> |

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Kassenbüchern und Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

| | |
|----------|---------------------------|
| | <u>21.409,54</u> € |
| Vorjahr: | 24.303,75 € |

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL****I. Stammkapital**

Vorjahr: 14.300.000,00 €
14.300.000,00 €

II. Rücklagen

Vorjahr: 19.257.992,50 €
19.257.992,50 €

III. Gewinnvortrag

Vorjahr: 3.815.286,42 €
3.624.885,48 €

IV. Jahresüberschuss

Vorjahr: 1.314.914,65 €
190.400,94 €

Kopie 22.08.2023

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

| | | <u>25.083.719,30 €</u> |
|----------------|-----------------------------|-------------------------------|
| | Vorjahr: | 26.446.159,84 € |
| | € | Vorjahr € |
| Vortrag 01.01. | 26.446.159,84 | 26.903.819,89 |
| Zugänge | 161.321,33 | 1.091.190,61 |
| Abgänge | <u>1.523.761,87</u> | <u>1.548.850,66</u> |
| Stand 31.12. | <u>25.083.719,30</u> | <u>26.446.159,84</u> |

Die Position gliedert sich wie folgt:

| | € | Vorjahr: € |
|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Kanalanschlussbeiträge | 17.929.920,42 | 18.978.709,27 |
| Kreis- und Landeszuweisungen | 3.222.546,33 | 3.344.445,59 |
| Straßenoberflächenentwässerung | 2.798.378,63 | 2.976.252,84 |
| Erschließungsverträge | 782.101,08 | 792.669,88 |
| Verrechnung Abwasserabgabe | 305.545,93 | 317.295,06 |
| sonstige | <u>45.226,91</u> | <u>36.787,20</u> |
| | <u>25.083.719,30</u> | <u>26.446.159,84</u> |

Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. (Fassung bis 31. Dezember 2005) waren Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand dem Eigenkapital zuzuführen, soweit der Zuschussgeber nichts Gegenteiliges bestimmte. Da die Zuwendungsbescheide im vorliegenden Fall keine Bestimmungen über die Bilanzzuordnung enthielten, gelten für die AöR gemäß § 23 Abs. 1 KUV NRW die handelsrechtlichen Ausweisvorschriften i.S.d. § 266 HGB, soweit der Unternehmenszweck keine abweichende Gliederung bedingt. Da § 22 Abs. 3 KUV NRW in seiner bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung hinsichtlich der erhaltenen Ertragszuschüsse ein Wahlrecht zur Darstellung unter einem eigenen Passivposten eröffnete und dieses Wahlrecht bereits unter Anwendung des § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. in entsprechender Weise von dem ehemaligen Sondervermögen, als Rechtsvorgängerin der AöR, ausgeübt wurde, werden die empfangenen Ertragszuschüsse weiterhin unverändert unter dem o.g. eigenen Passivposten ausgewiesen.

Die empfangenen Zuschüsse werden jährlich mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagen (2,4 % der Zuführungsbeträge) aufgelöst; ab 2022 erfolgt für projektbezogene Zuschüsse die Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Projekte (vgl. Anlage 8).

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

1.043.780,86 €
Vorjahr: 1.304.810,86 €

| | Stand 31.12.2021 | Inanspruchnahme | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2022 |
|---|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Archivierungskosten | 67.000,00 | 8.400,00 | 0,00 | 11.400,00 | 70.000,00 |
| Jahresabschlusskosten | | | | | |
| Prüfungskosten | 55.000,00 | 52.692,72 | 2.307,28 | 58.000,00 | 58.000,00 |
| interne Abschlusskosten | 32.900,00 | 32.900,00 | 0,00 | 35.900,00 | 35.900,00 |
| Prozesskosten | 53.564,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 53.564,75 |
| Bauschäden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 | 100.000,00 |
| Klärschlamm Entsorgung | 75.000,00 | 75.000,00 | 0,00 | 68.000,00 | 68.000,00 |
| Abwasserabgaben | 148.310,00 | 132.750,24 | 15.559,76 | 140.280,00 | 140.280,00 |
| ausstehende Rechnungen | 483.500,00 | 261.017,38 | 200.982,62 | 93.000,00 | 114.500,00 |
| | <u>915.274,75</u> | <u>562.760,34</u> | <u>218.849,66</u> | <u>506.580,00</u> | <u>640.244,75</u> |
| Verpflichtungen für die Resterschließung von verkauften Grundstücken | | | | | |
| Projekt "Im Siegbogen" | 103.328,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 103.328,37 |
| Projekt "Hossenberg" | 59.207,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 59.207,74 |
| Projekt "Kleinfeldchen" | 77.000,00 | 0,00 | 0,00 | 14.000,00 | 91.000,00 |
| Projekt "Futterstück" | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 |
| Projekt "Bröltalstraße" | 100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 |
| | <u>389.536,11</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>14.000,00</u> | <u>403.536,11</u> |
| | <u>1.304.810,86</u> | <u>562.760,34</u> | <u>218.849,66</u> | <u>520.580,00</u> | <u>1.043.780,86</u> |

Die Rückstellung für **Archivierungskosten** betrifft die voraussichtlichen Kosten für die Lagerung der aufbewahrungspflichtigen Unterlagen während der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen.

Die Rückstellung für **Prüfungskosten** umfasst den voraussichtlichen Aufwand für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung 2022.

Die **internen Jahresabschlusskosten** dienen zur Abdeckung der anteiligen, von der Stadt voraussichtlich in Rechnung gestellten Personalkosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022.

Die Rückstellung für **Prozesskosten** betrifft zum Abschlussstichtag unverändert noch ein rechtsanhängiges Verfahren aus dem Jahr 2015, welches von der Rechtsabteilung der Stadt Hennef im Auftrag der Stadtbetriebe Hennef - AöR geführt wird.

Zur Abdeckung der Kosten für die Beseitigung des zum 31. Dezember 2022 auf der Kläranlage Hennef lagernden **Klärschlamm**s wurde in Höhe der voraussichtlichen Kosten eine Rückstellung gebildet.

Die Bildung der Rückstellung für **Abwasserabgaben** beinhaltet Abgaben für die Einleitung von Schmutzwasser der Kläranlagen Hennef und Dondorf sowie Abgaben für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser in den Entwässerungsgebieten. Die Zuführung betrifft die voraussichtlich an die Bezirksregierung Düsseldorf zu leistende Abwasserabgabe für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Wirtschaftsjahr 2022.

Die Rückstellung für **ausstehende Rechnungen** (T€ 115) beinhaltet im Wesentlichen Schlussrechnungen für die Sanierung der Kanäle in der Schloßstr. (T€ 93). Aus den Vorjahren wurden T€ 199 nicht in Anspruch genommen, d.h. die Beträge wurden ergebnisneutral gegen das Anlagevermögen gekürzt.

Für die Rückstellung der Verpflichtung für die **Resterschließung** von verkauften Grundstücken werden die voraussichtlichen Aufwendungen auf die verkaufsfähigen bzw. zu erschließenden Gesamtkosten der einzelnen Projekte verteilt. Die Rückstellung bezieht sich auf Flächen, die "erschlossen" veräußert wurden.

Kopie 22.08.2023

D. VERBINDLICHKEITEN

Hinsichtlich der erwarteten Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und der bestehenden Sicherheiten verweisen wir ergänzend auf den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 3).

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| | |
|----------|--------------------------------|
| | <u>115.184.535,13</u> € |
| Vorjahr: | 116.438.034,68 € |

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

| | € | Vorjahr € |
|--|------------------------------|------------------------------|
| Kreditverbindlichkeiten | 113.685.658,60 | 115.574.784,30 |
| Zinsabgrenzung | 75.878,72 | 83.927,87 |
| Girokonto (Kontokorrent), (KSK 81270134) | <u>1.422.997,81</u> | <u>779.322,51</u> |
| | <u>115.184.535,13</u> | <u>116.438.034,68</u> |

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung der langfristigen Kredite verweisen wir auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | |
|----------|------------------------------|
| | <u>1.675.900,60</u> € |
| Vorjahr: | 2.132.364,64 € |

Die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sind durch eine im Saldo mit den Sachkonten übereinstimmende Personenkontensaldenliste nachgewiesen. Außerdem wurde eine Saldenbestätigungsaktion durchgeführt, die zu keinen wesentlichen Beanstandungen führte.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten zu rd. 99,6 % ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef

| | |
|----------|------------------------------|
| | <u>1.896.701,62</u> € |
| Vorjahr: | 1.659.872,01 € |

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef beinhalten ein Trägerdarlehen aus der Vereinbarung vom 15. Dezember 2008 zwischen der Stadt Hennef und der AöR in Höhe von € 2,0 Mio. Das Darlehen wird jährlich mit dem durchschnittlichen Zinssatz der bei der AöR bestehenden sonstigen Darlehen verzinst. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde in diesem Zusammenhang ein Zinssatz von 1,20 % p.a. zu-

grunde gelegt. Die Gewährung erfolgte unbefristet.

Im Übrigen bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef, die sich aufgrund § 387 BGB aufrechenbar gegenüberstehen.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

| Forderungen gegen die Stadt Hennef | € |
|---|-----------------------------|
| Forderungen aus Kostenerstattung für die Leistungen des Tiefbaues | 4.603.878,47 |
| Forderungen aus Kostenerstattung für die Leistungen des Baubetriebshofes | 3.874.969,94 |
| Forderungen Niederschlagswassergebühren für öffentliche Flächen der Stadt | 2.135.000,00 |
| Forderungen aus Gebührennachkalkulation | 118.594,40 |
| Forderungen aus der teilweisen Vermietung des Verwaltungsgebäudes | 109.906,29 |
| Vorleistung für Pachtzinszahlung der Stadt Hennef | 43.197,00 |
| Forderungen aus Kostenerstattung für die Leistungen des Abwassers | 23.413,14 |
| sonstige Kostenerstattungen | <u>9.371,17</u> |
| | <u>10.918.330,41</u> |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef | |
| Kostenanteil Personalgestellung | 10.031.185,03 |
| Trägerdarlehen | 2.000.000,00 |
| Verwaltungskostenanteil | 679.155,27 |
| Zinsen für Trägerdarlehen | 24.010,17 |
| übrige | <u>80.681,56</u> |
| | <u>12.815.032,03</u> |
| | <u>1.896.701,62</u> |

| | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | <u>1.036.629,03 €</u> |
| Vorjahr: | 1.099.667,59 € |

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

| | € | Vorjahr € |
|--|----------------------------|----------------------------|
| kreditorische Debitoren (i.W. Gebührenabrechnung) | 961.002,06 | 1.024.844,26 |
| Verbindlichkeiten aus Reisekosten und sonstigen Auslagen | 1.190,98 | 1.448,06 |
| übrige | <u>74.435,99</u> | <u>73.375,27</u> |
| | <u>1.036.629,03</u> | <u>1.099.667,59</u> |

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Im Rahmen der Erläuterungen verweisen wir auf die als Anlage 2 beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die im Anhang enthaltenen Spartenrechnungen der Fachbereiche "Abwasser", "Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus", "Baubetriebshof", "Tiefbau" sowie "Finanzen, Verwaltung, Recht".

1. Umsatzerlöse

| | <u>28.096.077,37</u> € | |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| | Vorjahr: | 26.995.554,26 € |
| | € | Vorjahr € |
| Erlöse Abwasser | | |
| a) Schmutzwasser | 10.344.980,73 | 9.987.610,78 |
| b) Niederschlagswasser | 6.700.490,04 | 6.029.540,92 |
| c) Erträge Grundstücksentwässerungsanlagen | <u>26.441,39</u> | <u>25.241,97</u> |
| Zwischensumme | 17.071.912,16 | 16.042.393,67 |
| Erträge aus der Erstattung von Leistungen an die Stadt | 8.478.848,41 | 8.268.408,14 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 1.523.761,87 | 1.548.850,66 |
| Landesförderung Abwassergebühren | 385.269,58 | 419.148,45 |
| Erträge aus Erstattungen von Betriebskosten | 351.517,17 | 378.454,06 |
| Miet- und Pächterlöse | 196.876,59 | 171.429,59 |
| sonstige Unternehmensleistungen | 103.027,80 | 155.327,83 |
| Verwaltungsgebühren | 7.425,86 | 6.769,36 |
| Eigenverbrauch | -32.729,17 | -20.055,84 |
| übrige | 10.167,10 | 24.828,34 |
| | <u><u>28.096.077,37</u></u> | <u><u>26.995.554,26</u></u> |

Weiterführende Erläuterungen hinsichtlich der Verbrauchsmengen und Abwassergebühren ist im Anhang (Anlage 3) enthalten.

2. andere aktivierte Eigenleistungen

| | |
|----------|---------------------|
| | <u>153.812,39</u> € |
| Vorjahr: | 169.836,00 € |

Der Posten betrifft ausschließlich interne Kosten für Baumaßnahmen im Fachbereich "Abwasser".

3. sonstige betriebliche Erträge

| | | |
|--|--------------------------|----------------------------|
| | | <u>190.975,63</u> € |
| | Vorjahr: | 173.048,60 € |
| | | Vorjahr |
| | € | € |
| Schadenersatz von Dritten | 95.323,65 | 35.389,59 |
| periodenfremde Erträge | 54.983,72 | 14.831,71 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 19.882,39 | 55.944,46 |
| Versicherungserträge | 18.252,24 | 22.445,43 |
| Erträge aus Anlagenabgängen | 1.220,00 | 33.081,65 |
| Herabsetzung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen | 800,00 | 4.500,00 |
| Auflösung Einzelwertberichtigungen zu Forderungen | 513,63 | 6.855,76 |
| | <u>190.975,63</u> | <u>173.048,60</u> |

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

| | | |
|---|--------------------------|----------------------------|
| | | <u>545.881,81</u> € |
| | Vorjahr: | 627.781,38 € |
| | | Vorjahr |
| | € | € |
| Fällmittel/Flockmittel für Kläranlagen | 192.605,90 | 167.554,70 |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 174.837,52 | 244.505,33 |
| Betriebsstoffe, Heizöl, Wasser | 63.941,05 | 42.225,18 |
| Ersatzbeschaffung Straßenbeleuchtung UV/AV Baubetriebshof | 52.182,13 | 63.971,80 |
| Ersatzbeschaffung Schilderlager UV/AV Baubetriebshof | 30.244,41 | 74.233,04 |
| Verbrauchsmaterial Labor | 29.110,15 | 24.963,31 |
| Ersatzbeschaffung Werkstatt UV/AV Baubetriebshof | 3.407,21 | 8.834,12 |
| übriger Aufwand | 7.685,47 | 4.250,64 |
| Skontoerträge | -7.853,44 | -9.055,57 |
| Bestandsveränderungen | -278,59 | 6.298,83 |
| | <u>545.881,81</u> | <u>627.781,38</u> |

b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens

| | | |
|--|-------------------------|---------------------------|
| | | <u>14.000,00</u> € |
| | Vorjahr: | 7.000,00 € |
| | | Vorjahr |
| | € | € |
| Veränderung Rückstellung Erschließungskosten | 14.000,00 | 7.000,00 |
| | <u>14.000,00</u> | <u>7.000,00</u> |

c) Aufwendungen für bezogene Leistungen

| | | <u>5.549.434,28</u> € |
|--|---------------------|-----------------------|
| | Vorjahr: | 6.070.199,16 € |
| | € | Vorjahr € |
| Reparatur von Kanälen, Pumpwerken etc. | 1.266.103,25 | 1.280.053,74 |
| übrige Unterhaltungen | 833.947,49 | 640.445,97 |
| Strom/Gas | 809.663,42 | 1.012.411,86 |
| Unterhaltung und Reinigung von Kanälen, Pumpwerken etc. | 715.512,44 | 1.045.061,06 |
| Reparatur, Unterhaltung und Reinigung von Klär- und Außenanlagen | 411.968,54 | 421.311,48 |
| Fremdleistungen | 382.368,47 | 608.270,01 |
| Ingenieurleistungen | 264.543,48 | 289.737,68 |
| Klärschlamm Entsorgung | 242.326,56 | 252.940,92 |
| Kostenbeiträge für Veranstaltungen, Messen | 188.311,12 | 105.471,54 |
| Abwasserabgabe | 140.280,00 | 148.310,00 |
| Betriebskostenanteile Sankt Augustin / Eitorf | 129.750,98 | 127.338,12 |
| Werbekosten | 18.722,42 | 7.004,20 |
| übrige Aufwendungen | 145.936,11 | 131.842,58 |
| | <u>5.549.434,28</u> | <u>6.070.199,16</u> |

5. Aufwendungen für die Personalgestellung

| | |
|----------|------------------------|
| | <u>10.028.914,72</u> € |
| Vorjahr: | 9.519.839,38 € |

6. Abschreibungen

| | |
|----------|-----------------------|
| | <u>7.251.440,47</u> € |
| Vorjahr: | 6.992.341,22 € |

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 3/3).

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

| | <u>2.293.249,20</u> € | |
|---|----------------------------|----------------------------|
| | Vorjahr: | 2.278.939,72 € |
| | € | Vorjahr € |
| Unterhaltung | | |
| - Fahrzeuge | 363.543,58 | 341.046,21 |
| - Betriebs-/Verwaltungs-/Sozialgebäude | 197.568,32 | 89.108,94 |
| - sonstiges bewegliches Vermögen | 100.478,88 | 134.879,54 |
| IT-Umlage an die Stadt Hennef | 338.395,19 | 307.897,38 |
| Mietnebenkosten | 170.199,40 | 184.741,40 |
| Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software | 127.383,66 | 145.272,18 |
| Schutzkleidung etc. | 102.514,43 | 83.032,53 |
| Versicherungen | 92.914,96 | 91.425,11 |
| Mitgliedsbeiträge | 89.168,44 | 75.341,84 |
| Kfz-Versicherungen | 74.431,50 | 76.479,85 |
| Telefon | 70.015,30 | 77.557,74 |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte | 68.561,00 | 80.420,16 |
| Fortbildungskosten (inkl. Fahrtkosten) | 63.452,74 | 41.865,58 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 58.825,00 | 55.885,00 |
| Bewirtschaftung Gebäude und Bauwerke | 58.733,47 | 49.770,60 |
| periodenfremde Aufwendungen | 51.045,10 | 3.672,96 |
| Rechts- und Beratungskosten | 36.044,57 | 59.160,59 |
| Miete Fremdgeräte, Leasing | 31.069,78 | 35.562,45 |
| Ablesekosten rhenag | 27.589,67 | 27.561,35 |
| Kosten Personalabrechnung Stadt Hennef | 22.830,51 | 22.785,06 |
| Bürobedarf / Aufwendungen IT | 22.385,11 | 21.163,94 |
| Nebenkosten des Geldverkehrs | 8.946,55 | 8.234,43 |
| Verluste aus Anlagenabgängen | 6.040,50 | 144.040,80 |
| Miete | 3.841,00 | 10.256,74 |
| Forderungsverluste / Wertberichtigungen | 466,06 | 2.993,03 |
| Umzugskosten | 0,00 | 6.782,41 |
| übrige | 106.804,48 | 102.001,90 |
| | <u><u>2.293.249,20</u></u> | <u><u>2.278.939,72</u></u> |

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

| | | |
|--|------------------------|--------------------------|
| | | <u>5.895,13 €</u> |
| | Vorjahr: | 5.429,62 € |
| | | Vorjahr |
| | € | € |
| Verzugszinsen | 5.036,00 | 3.424,00 |
| Zinsen allgemein | 859,13 | 1.896,12 |
| Stundungs- und Aussetzungszinsen Beiträge / Gebühren | 0,00 | 109,50 |
| | <u>5.895,13</u> | <u>5.429,62</u> |

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| | | |
|--|----------------------------|------------------------------|
| | | <u>1.429.181,35 €</u> |
| | Vorjahr: | 1.636.819,73 € |
| | | Vorjahr |
| | € | € |
| Zinsaufwendungen Kreditinstitute | 1.376.145,69 | 1.579.447,72 |
| Zinsaufwendungen allgemein | 38.236,22 | 35.442,56 |
| Zinsaufwendungen für Termin- und Kassenkredite | 14.799,44 | 21.929,45 |
| | <u>1.429.181,35</u> | <u>1.636.819,73</u> |

10. Ergebnis nach Steuern

| |
|------------------------------|
| <u>1.334.658,69 €</u> |
| Vorjahr: 210.947,89 € |

11. sonstige Steuern

| | | |
|-------------|-------------------------|---------------------------|
| | | <u>19.744,04 €</u> |
| | Vorjahr: | 20.546,95 € |
| | | Vorjahr |
| | € | € |
| Grundsteuer | 11.268,84 | 9.250,61 |
| KFZ-Steuer | 8.475,20 | 11.296,34 |
| | <u>19.744,04</u> | <u>20.546,95</u> |

12. Jahresüberschuss

| |
|------------------------------|
| <u>1.314.914,65 €</u> |
| Vorjahr: 190.400,94 € |

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

Jahr:

2022

| Jahr | Erläuterung | Zuführung | | | Entnahme | | | Restbuchwert | |
|------|--|--------------------------|-------------------|--------------|--------------------------|---------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | Stand 31.12.2021 € | Zugang € | Abgang € | Stand 31.12.2022 € | Zugang € | Abgang € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2022 € |
| 1981 | 1. Kanalanschlussbeiträge | 1.074.461,26 | 0,00 | 0,00 | 1.074.461,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1982 | | 1.364.424,73 | 0,00 | 0,00 | 1.364.424,73 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1983 | | 1.421.170,78 | 0,00 | 0,00 | 1.421.170,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1984 | | 1.015.229,53 | 0,00 | 0,00 | 1.015.229,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1985 | | 1.451.915,61 | 0,00 | 0,00 | 1.451.915,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1986 | | 1.635.432,60 | 0,00 | 0,00 | 1.635.432,60 | 35.979,57 | 0,00 | 35.979,57 | 0,00 |
| 1987 | | 1.021.931,62 | 0,00 | 0,00 | 1.021.931,62 | 24.526,36 | 0,00 | 993.317,58 | 53.140,40 |
| 1988 | | 1.886.670,76 | 0,00 | 0,00 | 1.886.670,76 | 45.280,10 | 0,00 | 154.706,97 | 109.426,87 |
| 1989 | | 1.269.378,32 | 0,00 | 0,00 | 1.269.378,32 | 30.465,08 | 0,00 | 142.170,35 | 111.705,27 |
| 1990 | | 2.196.595,24 | 0,00 | 0,00 | 2.196.595,24 | 52.718,29 | 0,00 | 311.916,44 | 259.198,15 |
| 1991 | | 3.696.053,34 | 0,00 | 0,00 | 3.696.053,34 | 88.705,28 | 0,00 | 3.146.974,54 | 549.078,80 |
| 1992 | | 2.888.334,17 | 0,00 | 0,00 | 2.888.334,17 | 69.320,02 | 0,00 | 581.380,58 | 512.060,56 |
| 1993 | | 3.031.922,49 | 0,00 | 0,00 | 3.031.922,49 | 72.766,14 | 0,00 | 703.406,02 | 630.639,88 |
| 1994 | | 71.636,74 | 0,00 | 0,00 | 71.636,74 | 1.719,28 | 0,00 | 18.734,22 | 17.014,94 |
| 1995 | | 585.489,94 | 0,00 | 0,00 | 585.489,94 | 14.051,76 | 0,00 | 428.578,68 | 170.963,02 |
| 1996 | | 1.338.707,58 | 0,00 | 0,00 | 1.338.707,58 | 32.128,98 | 0,00 | 939.772,64 | 398.934,94 |
| 1997 | | 1.765.133,52 | 0,00 | 0,00 | 1.765.133,52 | 42.363,20 | 0,00 | 1.186.169,71 | 621.327,01 |
| 1998 | | 4.203.420,86 | 0,00 | 0,00 | 4.203.420,86 | 100.882,10 | 0,00 | 2.698.596,20 | 1.504.824,66 |
| 1999 | | 5.910.687,87 | 0,00 | 0,00 | 5.910.687,87 | 141.856,51 | 0,00 | 3.617.341,01 | 2.293.346,86 |
| 2000 | | 731.332,03 | 0,00 | 0,00 | 731.332,03 | 408.083,29 | 0,00 | 323.248,74 | 305.696,77 |
| 2001 | | 2.173.179,55 | 0,00 | 0,00 | 2.173.179,55 | 52.156,31 | 0,00 | 1.199.595,14 | 973.584,41 |
| 2002 | | 606.030,67 | 0,00 | 0,00 | 606.030,67 | 14.544,74 | 0,00 | 304.227,33 | 289.682,59 |
| 2003 | 2.457.778,15 | 0,00 | 0,00 | 2.457.778,15 | 58.986,68 | 0,00 | 1.307.537,91 | 1.248.551,23 | |
| 2004 | 2.324.187,15 | 0,00 | 0,00 | 2.324.187,15 | 55.780,49 | 0,00 | 1.306.193,21 | 1.250.412,72 | |
| 2005 | 1.446.724,14 | 0,00 | 0,00 | 1.446.724,14 | 34.721,38 | 0,00 | 624.984,84 | 821.739,30 | |
| 2006 | 1.365.955,88 | 0,00 | 0,00 | 1.365.955,88 | 32.782,94 | 0,00 | 557.309,98 | 808.645,90 | |
| 2007 | 2.335.852,83 | 0,00 | 0,00 | 2.335.852,83 | 56.060,47 | 0,00 | 896.967,52 | 1.438.885,31 | |
| 2008 | 1.434.263,64 | 0,00 | 0,00 | 1.434.263,64 | 34.422,33 | 0,00 | 516.334,95 | 917.928,69 | |
| 2009 | 411.194,44 | 0,00 | 0,00 | 411.194,44 | 9.868,67 | 0,00 | 138.161,38 | 273.033,06 | |
| 2009 | Aufhebung SoPo aus Kanalanschlussbeitr.ländw. Stundung | 218.672,15 | 0,00 | 0,00 | 127.610,85 | 5.248,13 | 282.901,73 | 85.813,17 | |
| 2010 | | 378.928,73 | 0,00 | 0,00 | 378.928,73 | 9.094,29 | 118.225,77 | 260.702,96 | |
| 2011 | | 508.011,93 | 0,00 | 0,00 | 508.011,93 | 12.192,29 | 146.307,48 | 361.704,45 | |
| 2012 | | 235.295,70 | 0,00 | 0,00 | 235.295,70 | 5.647,10 | 178.824,70 | 173.177,60 | |
| 2013 | | 708.031,81 | 0,00 | 0,00 | 708.031,81 | 16.992,76 | 556.100,85 | 539.108,09 | |
| 2014 | | 194.806,69 | 0,00 | 0,00 | 194.806,69 | 4.675,36 | 42.078,24 | 152.728,45 | |
| 2015 | | 175.054,74 | 0,00 | 0,00 | 175.054,74 | 4.201,31 | 33.610,48 | 141.444,26 | |
| 2016 | | 96.463,19 | 0,00 | 0,00 | 96.463,19 | 2.315,12 | 16.205,84 | 80.257,35 | |
| 2017 | | 71.497,25 | 0,00 | 0,00 | 71.497,25 | 1.715,93 | 62.917,60 | 61.201,67 | |
| 2018 | | 112.204,88 | 0,00 | 0,00 | 112.204,88 | 2.692,92 | 102.779,65 | 100.086,73 | |
| 2019 | | 91.134,71 | 0,00 | 0,00 | 91.134,71 | 2.187,23 | 7.655,31 | 83.479,40 | |
| 2020 | | 40.762,25 | 0,00 | 0,00 | 40.762,25 | 978,29 | 2.445,73 | 38.316,52 | |
| 2021 | | 237.074,11 | 0,00 | 0,00 | 237.074,11 | 5.689,78 | 234.229,22 | 228.539,44 | |
| 2022 | | 0,00 | 145.388,99 | 0,00 | 145.388,99 | 908,68 | 0,00 | 144.480,31 | |
| | Summe | 56.183.033,58 | 145.388,99 | 0,00 | 56.328.422,57 | 1.194.177,84 | 38.398.502,15 | 18.978.709,27 | 17.929.920,42 |

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

Jahr:

2022

| Jahr | Erläuterung | Zuführung | | | Entnahme | | | Restbuchwert | | |
|------|--|---|---------------------|-------------|--------------------------|-------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|
| | | Stand 31.12.2021 € | Zugang € | Abgang € | Stand 31.12.2022 € | Zugang € | Abgang € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2022 € | |
| 1994 | 2. Inv. Zuschüsse Stadt (Straßenentwässerung) | 1.525.187,43 | 0,00 | 0,00 | 1.525.187,43 | 36.604,50 | 0,00 | 1.162.192,82 | 399.599,11 | |
| 1995 | | 1.568.952,64 | 0,00 | 0,00 | 1.110.818,42 | 37.654,86 | 0,00 | 1.148.473,28 | 458.134,22 | |
| 1996 | | 56.877,65 | 0,00 | 0,00 | 38.562,99 | 1.365,06 | 0,00 | 39.928,05 | 18.314,66 | |
| 1997 | | 122.861,35 | 0,00 | 0,00 | 79.614,11 | 2.948,67 | 0,00 | 82.562,78 | 43.247,24 | |
| 1999 | | 2.113.626,81 | 0,00 | 0,00 | 1.242.812,53 | 50.727,04 | 0,00 | 1.293.539,57 | 870.814,28 | |
| 2000 | | 88.881,31 | 0,00 | 0,00 | 49.595,75 | 2.133,15 | 0,00 | 51.728,90 | 39.285,56 | |
| 2001 | | 65.280,19 | 0,00 | 0,00 | 34.467,88 | 1.566,72 | 0,00 | 36.034,60 | 30.812,31 | |
| 2002 | | 65.456,18 | 0,00 | 0,00 | 32.597,22 | 1.570,95 | 0,00 | 34.168,17 | 32.858,96 | |
| 2003 | | 355.823,35 | 0,00 | 0,00 | 166.524,52 | 8.539,76 | 0,00 | 175.064,28 | 189.298,83 | |
| 2004 | | 288.275,60 | 0,00 | 0,00 | 126.264,64 | 6.918,61 | 0,00 | 133.183,25 | 162.010,96 | |
| 2005 | | 302.247,87 | 0,00 | 0,00 | 123.317,15 | 7.253,95 | 0,00 | 130.571,10 | 178.930,72 | |
| 2006 | | 373.306,89 | 0,00 | 0,00 | 143.349,98 | 8.959,37 | 0,00 | 152.309,35 | 229.956,91 | |
| 2007 | | 253.049,32 | 0,00 | 0,00 | 91.097,70 | 6.073,18 | 0,00 | 97.170,88 | 161.951,62 | |
| 2009 | | 222.760,70 | 0,00 | 0,00 | 69.501,38 | 5.346,26 | 0,00 | 74.847,64 | 153.259,32 | |
| 2017 | | 8.838,79 | 0,00 | 0,00 | 1.060,65 | 212,13 | 0,00 | 1.272,78 | 7.778,14 | |
| | | Summe | 7.411.426,08 | 0,00 | 4.435.173,24 | 177.874,21 | 0,00 | 4.613.047,45 | 2.976.252,84 | 2.798.378,63 |
| 1995 | | 3. Inv. Zuschüsse (Gemeinde-, Kreis- oder Landeszuweisungen) | 35.060,00 | 0,00 | 0,00 | 24.822,48 | 841,44 | 0,00 | 25.663,92 | 10.237,52 |
| 1996 | 119.649,92 | | 0,00 | 0,00 | 81.122,70 | 2.871,60 | 0,00 | 83.994,30 | 38.527,22 | |
| 1997 | 240.000,00 | | 0,00 | 0,00 | 155.520,00 | 5.760,00 | 0,00 | 161.280,00 | 84.480,00 | |
| 1998 | 6.717,00 | | 0,00 | 0,00 | 4.151,14 | 161,21 | 0,00 | 4.312,35 | 2.565,86 | |
| 2000 | 360.000,00 | | 0,00 | 0,00 | 200.880,00 | 8.640,00 | 0,00 | 209.520,00 | 159.120,00 | |
| 2003 | 73.805,78 | | 0,00 | 0,00 | 34.541,92 | 1.771,34 | 0,00 | 36.313,26 | 39.263,86 | |
| 2005 | 185.400,00 | | 0,00 | 0,00 | 75.643,20 | 4.449,60 | 0,00 | 80.092,80 | 109.756,80 | |
| 2006 | 39.618,55 | | 0,00 | 0,00 | 15.213,60 | 950,85 | 0,00 | 16.164,45 | 24.404,95 | |
| 2007 | 1.400.000,00 | | 0,00 | 0,00 | 504.000,00 | 33.600,00 | 0,00 | 537.600,00 | 896.000,00 | |
| 2008 | 1.172.200,00 | | 0,00 | 0,00 | 393.859,20 | 28.132,80 | 0,00 | 421.992,00 | 778.340,80 | |
| 2010 | 199.995,04 | 0,00 | 0,00 | 57.598,56 | 4.799,88 | 0,00 | 62.398,44 | 142.396,48 | | |
| 2012 | 69.562,62 | 0,00 | 0,00 | 16.695,00 | 1.669,50 | 0,00 | 18.364,50 | 52.867,62 | | |
| 2012 | 7.900,00 | 0,00 | 0,00 | 3.223,20 | 189,60 | 0,00 | 3.412,80 | 4.676,80 | | |
| 2012 | 1.045,37 | 0,00 | 0,00 | 1.045,37 | 0,00 | 0,00 | 1.045,37 | 0,00 | | |
| 2015 | 820.000,00 | 0,00 | 0,00 | 137.760,00 | 19.680,00 | 0,00 | 157.440,00 | 682.240,00 | | |
| | | | | | | | | | 750.208,00 | |
| | | | | | | | | | 137.596,60 | |
| | | | | | | | | | 51.198,12 | |
| | | | | | | | | | 4.487,20 | |
| | | | | | | | | | 0,00 | |
| | | | | | | | | | 662.560,00 | |

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

Jahr:

2022

| Jahr | Erläuterung | Zuführung | | | | Entnahme | | | | Restbuchwert | |
|------|--|--------------------------|-------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | Stand 31.12.2021 € | Zugang € | Abgang € | Stand 31.12.2022 € | Stand 31.12.2021 € | Zugang € | Abgang € | Stand 31.12.2022 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2022 € |
| 2017 | Kostenbeteiligung LBS NRW an RKB An der Brölbahn | 153.035,08 | 0,00 | 0,00 | 153.035,08 | 18.364,20 | 3.672,84 | 0,00 | 22.037,04 | 134.670,88 | 130.998,04 |
| 2017 | Kostenbeteiligung LBS NRW am Regenwasserkanal An der Brölbahn/Brölbahstr. | 33.166,40 | 0,00 | 0,00 | 33.166,40 | 3.979,93 | 795,99 | 0,00 | 4.775,92 | 29.186,47 | 28.390,48 |
| 2017 | Sonderförderung Bezirksregierung Pilotprojekt Filterschacht RKB Fährstr. | 83.446,06 | 0,00 | 0,00 | 83.446,06 | 9.686,03 | 2.002,71 | 0,00 | 11.688,74 | 73.760,03 | 71.757,32 |
| 2019 | Zuwendung Land NRW Filterschacht E106 (RKB 761 Wehrstraße) | 79.730,00 | 0,00 | 0,00 | 79.730,00 | 3.079,71 | 1.026,57 | 0,00 | 4.106,28 | 76.650,29 | 75.623,72 |
| 2019 | Zuwendung Land NRW Filterschacht E106 (RKB 761 Wehrstraße) Anteil EMSR | 7.950,00 | 0,00 | 0,00 | 7.950,00 | 2.649,99 | 883,33 | 0,00 | 3.533,32 | 5.300,01 | 4.416,68 |
| | Summe | 5.088.281,82 | 0,00 | 0,00 | 5.088.281,82 | 1.743.836,23 | 121.899,26 | 0,00 | 1.865.735,49 | 3.344.445,59 | 3.222.546,33 |
| 2019 | 4. Inv. Zuschüsse (Bund) Elektrofahrzeuge | 4.000,00 | 0,00 | 0,00 | 4.000,00 | 1.166,67 | 500,00 | 0,00 | 1.666,67 | 2.833,33 | 2.333,33 |
| | Summe | 4.000,00 | 0,00 | 0,00 | 4.000,00 | 1.166,67 | 500,00 | 0,00 | 1.666,67 | 2.833,33 | 2.333,33 |
| 2020 | 5. Inv. Zuschüsse (Land) Elektrofahrzeuge u. Ladesäulen FB 1 | 14.120,00 | 0,00 | 0,00 | 14.120,00 | 3.547,78 | 2.153,33 | 0,00 | 5.701,11 | 10.572,22 | 8.418,89 |
| 2020 | Elektrofahrzeuge u. Ladesäulen FB 3 und 9 | 13.080,00 | 0,00 | 0,00 | 13.080,00 | 2.502,00 | 1.896,00 | 0,00 | 4.398,00 | 10.578,00 | 8.682,00 |
| 2021 | Audio-Tour FB 2 | 13.388,83 | 0,00 | 0,00 | 13.388,83 | 1.785,18 | 2.677,76 | 0,00 | 4.462,94 | 11.603,65 | 8.925,89 |
| | Summe | 40.588,83 | 0,00 | 0,00 | 40.588,83 | 7.834,96 | 6.727,09 | 0,00 | 14.562,05 | 32.753,87 | 26.026,78 |
| 2020 | 6. Inv. Zuschüsse (Kreis) Nutzungsrechte | 1.200,00 | 0,00 | 0,00 | 1.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.200,00 | 1.200,00 |
| 2022 | Info-Steere Rathaus (232) | 0,00 | 15.932,34 | 0,00 | 15.932,34 | 0,00 | 265,54 | 0,00 | 265,54 | 0,00 | 15.666,80 |
| | Summe | 1.200,00 | 15.932,34 | 0,00 | 17.132,34 | 0,00 | 265,54 | 0,00 | 265,54 | 1.200,00 | 16.866,80 |
| 2019 | 7. Erschließungsverträge ErschVertrag Jupp-Raderschach-Weg | 62.392,73 | 0,00 | 0,00 | 62.392,73 | 1.990,53 | 823,66 | 0,00 | 2.814,19 | 60.402,20 | 59.578,54 |
| 2020 | ErschVertrag Zur Sonnenwiese / Auf dem Feld | 238.888,44 | 0,00 | 0,00 | 238.888,44 | 1.429,15 | 745,65 | 0,00 | 2.174,80 | 237.459,29 | 236.713,64 |
| 2021 | ErschVertrag Auf dem Feld / Beigstr. / Bismarckstr. / Flutgraben / Pastor-Koffenbach-Str. | 511.683,47 | 0,00 | 0,00 | 511.683,47 | 16.875,08 | 8.999,49 | 0,00 | 25.874,57 | 494.808,39 | 485.808,90 |
| | Summe | 812.964,64 | 0,00 | 0,00 | 812.964,64 | 20.294,76 | 10.568,80 | 0,00 | 30.863,56 | 792.669,88 | 782.101,08 |
| 2021 | 8. SoPo Verrechnung Abwasserabgabe Verrechnung RKB 771 E82 | 329.044,20 | 0,00 | 0,00 | 329.044,20 | 11.749,14 | 11.749,13 | 0,00 | 23.498,27 | 317.295,06 | 305.545,93 |
| | Summe | 329.044,20 | 0,00 | 0,00 | 329.044,20 | 11.749,14 | 11.749,13 | 0,00 | 23.498,27 | 317.295,06 | 305.545,93 |
| | Insgesamt | 69.870.539,15 | 161.321,33 | 0,00 | 70.031.860,48 | 43.424.379,31 | 1.523.761,87 | 0,00 | 44.948.141,18 | 26.446.159,84 | 25.083.719,30 |

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022

| lfd. Nr. | Bankreferenz | Restschuld am 01/01/2022 | Zugang | Umschuldung | Tilgung | Restschuld am 31/12/2022 | Abschluss-jahr | Restschuld ursprünglich | Zinssatz | gezahlte Zinsen 2022 |
|----------|----------------------------|--------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|--------------------------|----------------|-------------------------|----------------------|----------------------|
| 1 | 6700172072 | 759 633,35 € | | | 136 363,44 € | 623 269,91 € | 2012 | 1 905 651,40 € | Festzins von 2.76 % | 19 562,60 € |
| 2 | 6700237875 | 2 472 980,52 € | | | 73 193,08 € | 2 399 787,44 € | 2013 | 3 000 000,00 € | Festzins von 2.38 % | 58 206,92 € |
| 3 | 6700263012 | 2 414 166,93 € | | | 84 355,29 € | 2 329 811,64 € | 2014 | 3 000 000,00 € | Festzins von 2.05 % | 48 844,71 € |
| 4 | 6700289983 | 3 380 552,27 € | | | 245 325,20 € | 3 135 227,07 € | 2014 | 5 000 000,00 € | Festzins von 1.48 % | 48 874,80 € |
| 5 | 6700316042 | 3 977 850,40 € | | | 157 649,11 € | 3 820 201,29 € | 2015 | 5 000 000,00 € | Festzins von 1.17 % | 45 850,85 € |
| 6 | 6701039841 | 3 484 504,14 € | | | 107 111,12 € | 3 377 393,02 € | 2016 | 4 000 000,00 € | Festzins von 1.28 % | 44 088,88 € |
| | DKB | 16 489 687,61 € | 0,00 € | 0,00 € | 803 997,24 € | 15 685 690,37 € | | 21 905 651,40 € | | 265 228,76 € |
| 7 | 1043244 | 903 367,31 € | | | 164 252,52 € | 739 114,79 € | 1997 | 4 931 410,19 € | Festzins von 0.66 % | 5 691,21 € |
| 8 | 2117530 | 565 091,60 € | | | 80 730,94 € | 484 360,66 € | 1998 | 2 463 659,93 € | Festzins von 0.85 % | 4 631,73 € |
| | KfW-Förderbank | 1 468 458,91 € | 0,00 € | 0,00 € | 244 983,46 € | 1 223 475,45 € | | 7 395 070,12 € | | 10 322,94 € |
| 9 | 6017754343 | 2 285 040,21 € | | | 88 231,17 € | 2 196 809,04 € | 2012 | 3 000 000,00 € | Festzins von 2.41 % | 47 068,83 € |
| 10 | 6017732679 | 4 149 122,22 € | | | 157 332,06 € | 3 991 790,16 € | 2012 | 5 400 000,00 € | Festzins von 2.53 % | 103 487,94 € |
| 11 | 6017583598 | 3 885 590,35 € | | | 168 065,09 € | 3 717 525,26 € | 2012 | 5 000 000,00 € | Festzins von 1.51 % | 69 934,91 € |
| 12 | 6007620322 | 1 526 776,00 € | | | 183 615,33 € | 1 343 160,67 € | 2007 | 3 000 000,00 € | Festzins von 1.11 % | 16 184,67 € |
| 13 | 6007664786 | 1 917 523,47 € | | | 103 380,11 € | 1 814 143,36 € | 2008 | 3 000 000,00 € | Euribor 03 M + 0.02 | 72 719,89 € |
| 14 | 6300867 | 864 313,37 € | | | 138 074,27 € | 726 239,10 € | 2003 | 2 500 000,00 € | Festzins von 2.39 % | 19 425,73 € |
| 15 | 6007895131 | 2 450 027,09 € | | | 81 808,69 € | 2 368 218,40 € | 2014 | 3 000 000,00 € | Festzins von 2.62 % | 63 391,31 € |
| 16 | 6017836494 | 597 176,10 € | | | 318 088,16 € | 279 087,94 € | 2013 | 3 106 495,58 € | Festzins von 1.59 % | 7 604,76 € |
| 17 | 6011757029 | 3 856 656,27 € | | | 190 791,07 € | 3 665 865,20 € | 2015 | 5 000 000,00 € | Festzins von 1.3 % | 49 208,93 € |
| 18 | 6011819734 | 4 165 783,93 € | | | 151 490,60 € | 4 014 293,33 € | 2016 | 5 000 000,00 € | Festzins von 1.2 % | 49 309,40 € |
| 19 | 6011983628 | 3 789 490,93 € | | | 148 250,12 € | 3 641 240,81 € | 2017 | 4 500 000,00 € | Festzins von 1.73 % | 64 599,88 € |
| 20 | 6012658185 | 4 375 000,00 € | | | 250 000,00 € | 4 125 000,00 € | 2019 | 5 000 000,00 € | Festzins von 0.7 % | 29 968,76 € |
| 21 | 6012805792 | 4 581 397,22 € | | | 240 784,11 € | 4 340 613,11 € | 2020 | 5 000 000,00 € | Festzins von 0.48 % | 21 557,73 € |
| 22 | 6013264170 | 0,00 € | 5 000 000,00 € | | 50 173,12 € | 4 949 826,88 € | 2022 | 5 000 000,00 € | Festzins von 2.77 % | 69 076,88 € |
| | Kreissparkasse Köln | 38 443 897,16 € | 5 000 000,00 € | 0,00 € | 2 270 083,90 € | 41 173 813,26 € | | 57 506 495,58 € | | 683 539,62 € |
| 23 | 920357201 | 35 156,47 € | | | 8 814,67 € | 26 341,80 € | 1995 | 264 337,90 € | Festzins von 3.04 % | 1 068,76 € |
| 24 | 920227701 | 52 448,37 € | | | 13 124,86 € | 39 323,51 € | 1995 | 393 694,75 € | Festzins von 3.04 % | 1 594,43 € |
| 25 | 920186501 | 54 493,58 € | | | 13 636,15 € | 40 857,43 € | 1995 | 409 033,50 € | Festzins von 3.04 % | 1 656,60 € |
| 26 | 930078001 | 16 248,78 € | | | 4 075,00 € | 12 173,78 € | 1995 | 122 198,76 € | Festzins von 2.9 % | 471,21 € |
| 27 | 930150801 | 19 316,69 € | | | 4 841,93 € | 14 474,76 € | 1995 | 145 206,89 € | Festzins von 2.9 % | 560,18 € |
| 28 | 930257201 | 59 903,03 € | | | 15 001,30 € | 44 901,73 € | 1996 | 449 936,86 € | Festzins von 2.9 % | 1 737,19 € |
| 29 | 940206101 | 21 770,90 € | | | 5 455,48 € | 16 315,42 € | 1996 | 163 613,40 € | Festzins von 2.9 % | 631,36 € |
| 30 | 940328401 | 75 650,80 € | | | 18 938,25 € | 56 712,55 € | 1996 | 568 045,28 € | Festzins von 3.59 % | 2 715,86 € |
| 31 | 940335101 | 92 032,64 € | | | 23 008,13 € | 69 024,51 € | 1996 | 690 244,04 € | Festzins von 3.59 % | 3 303,97 € |
| 32 | 960022201 | 407 627,37 € | | | 81 535,72 € | 326 091,65 € | 1997 | 2 446 020,36 € | Festzins von -0.05 % | - 203,81 € |
| 33 | 960022301 | 329 272,06 € | | | 65 854,39 € | 263 417,67 € | 1997 | 1 975 631,83 € | Festzins von -0.05 % | - 164,64 € |
| 34 | 300212701 | 38 556,00 € | | | 1 904,00 € | 36 652,00 € | 2012 | 47 600,00 € | Festzins von 1.67 % | 440,37 € |
| 35 | 300212701 | 152 320,00 € | | | 7 616,00 € | 144 704,00 € | 2011 | 190 400,00 € | Festzins von 1.78 % | 2 279,66 € |
| 36 | 960027501 | 118 747,58 € | | | 23 759,73 € | 94 987,85 € | 1997 | 712 740,88 € | Festzins von -0.28 % | - 332,49 € |
| 37 | 300212711 | 195 200,00 € | | | 9 760,00 € | 185 440,00 € | 2011 | 244 000,00 € | Festzins von 0.79 % | 2 503,80 € |
| 38 | 300164511 | 112 800,00 € | | | 5 640,00 € | 107 160,00 € | 2011 | 141 000,00 € | Festzins von 0.79 % | 1 446,88 € |
| 39 | 950113801 | 41 798,07 € | | | 8 369,85 € | 33 428,22 € | 1997 | 251 044,31 € | Festzins von -0.28 % | - 117,03 € |
| 40 | 300164501 | 16 848,00 € | | | 832,00 € | 16 016,00 € | 2012 | 20 800,00 € | Festzins von 1.67 % | 192,43 € |
| 41 | 950189401 | 172 816,68 € | | | 34 563,33 € | 138 253,35 € | 1997 | 1 036 899,94 € | Festzins von -0.28 % | - 483,89 € |
| 42 | 300164501 | 66 560,00 € | | | 3 328,00 € | 63 232,00 € | 2011 | 83 200,00 € | Festzins von 1.78 % | 996,15 € |
| 43 | 950216501 | 19 045,67 € | | | 3 819,35 € | 15 226,32 € | 1997 | 114 529,38 € | Festzins von -0.28 % | - 53,33 € |
| 44 | 950288901 | 59 693,30 € | | | 11 948,89 € | 47 744,41 € | 1997 | 358 415,61 € | Festzins von -0.28 % | - 167,14 € |
| 45 | 960315301 | 32 068,21 € | | | 5 353,23 € | 26 714,98 € | 1997 | 160 545,65 € | Festzins von 1.75 % | 653,87 € |
| 46 | 960321701 | 45 402,73 € | | | 7 567,12 € | 37 835,61 € | 1997 | 227 013,60 € | Festzins von 1.75 % | 925,76 € |
| 47 | 960362701 | 88 678,40 € | | | 14 796,79 € | 73 881,61 € | 1997 | 443 801,35 € | Festzins von 1.75 % | 1 808,15 € |
| 48 | 960429901 | 16 893,02 € | | | 2 832,56 € | 14 060,46 € | 1997 | 84 874,45 € | Festzins von 1.75 % | 344,45 € |
| 49 | 960571601 | 152 160,49 € | | | 25 360,08 € | 126 800,41 € | 1998 | 760 802,32 € | Festzins von 3.16 % | 2 384,35 € |
| 50 | 970032401 | 118 128,85 € | | | 19 705,19 € | 98 423,66 € | 1998 | 591 053,41 € | Festzins von 3.16 % | 1 851,08 € |
| 51 | 970172401 | 61 201,66 € | | | 8 743,09 € | 52 458,57 € | 1998 | 262 292,74 € | Festzins von 1.953 % | 1 195,27 € |
| 52 | 960527101 | 57 694,16 € | | | 9 632,74 € | 48 061,42 € | 1998 | 288 879,91 € | Festzins von 3.16 % | 904,07 € |
| 53 | 3111123752 | 146 880,00 € | | | 8 160,00 € | 138 720,00 € | 2009 | 204 000,00 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 54 | 3111123760 | 146 160,00 € | | | 8 120,00 € | 138 040,00 € | 2009 | 203 000,00 € | Festzins von 2.77 % | 3 992,41 € |
| 55 | 980234201 | 114 120,33 € | | | 12 680,04 € | 101 440,29 € | 2000 | 317 000,97 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 56 | 980395601 | 164 554,14 € | | | 18 283,80 € | 146 270,34 € | 2000 | 457 094,94 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 57 | 980799801 | 304 443,49 € | | | 33 827,08 € | 270 616,41 € | 2000 | 845 676,77 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 58 | 3001920028 | 1 882 499,61 € | | | 260 615,02 € | 1 621 884,59 € | 2008 | 4 550 602,91 € | Festzins von 3.782 % | 67 528,94 € |
| 59 | 980847101 | 166 063,22 € | | | 18 451,52 € | 147 611,70 € | 2000 | 474 990,16 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 60 | 980864701 | 216 644,62 € | | | 24 071,62 € | 192 573,00 € | 2000 | 601 790,54 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 61 | 251003901 | 159 852,00 € | | | 9 688,00 € | 150 164,00 € | 2008 | 242 200,00 € | Festzins von 3.15 % | 4 959,05 € |
| 62 | 251003901 | 639 408,00 € | | | 38 752,00 € | 600 656,00 € | 2008 | 968 800,00 € | Festzins von 2.85 % | 17 947,02 € |
| 63 | 990017801 | 179 463,18 € | | | 19 940,40 € | 159 522,78 € | 2000 | 532 766,14 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 64 | 990453001 | 76 142,48 € | | | 8 015,02 € | 68 127,46 € | 2001 | 227 269,24 € | Festzins von -0.23 % | - 170,52 € |
| 65 | 990453001 | 81 817,08 € | | | 9 090,76 € | 72 726,32 € | 2000 | 227 269,24 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 66 | 990590301 | 66 907,72 € | | | 7 434,18 € | 59 473,54 € | 2000 | 185 854,60 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 67 | 990590301 | 64 776,41 € | | | 6 818,60 € | 57 957,81 € | 2001 | 185 854,60 € | Festzins von -0.23 % | - 145,06 € |
| 68 | 990592701 | 25 769,02 € | | | 2 863,24 € | 22 905,78 € | 2000 | 71 580,86 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 69 | 991296201 | 27 977,81 € | | | 3 108,66 € | 24 869,15 € | 2000 | 77 716,37 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 70 | 200837001 | 70 967,18 € | | | 7 096,74 € | 63 870,44 € | 2006 | 177 418,28 € | Festzins von 0.68 % | 516,64 € |
| 71 | 201202101 | 41 107,97 € | | | 4 110,78 € | 36 997,19 € | 2006 | 102 769,67 € | Festzins von 0.68 % | 299,27 € |
| 72 | 200262901 | 225 172,86 € | | | 22 517,30 € | 202 655,56 € | 2006 | 562 932,36 € | Festzins von 0.68 % | 1 639,26 € |
| 73 | 200362501 | 523 088,02 € | | | 49 822,00 € | 473 266,02 € | 2007 | 1 245 507,02 € | Festzins von 1.63 % | 1 276,58 € |
| 74 | 210858101 | 112 837,00 € | | | 10 748,00 € | 102 089,00 € | 2007 | 268 683,00 € | Festzins von 1.63 % | 275,38 € |
| 75 | 210858101 | 118 212,00 € | | | 10 748,00 € | 107 464,00 € | 2007 | 268 684,00 € | Festzins von 0.25 % | 288,82 € |

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022

| lfd. Nr. | Bankreferenz | Restschuld am 01/01/2022 | Zugang | Umschuldung | Tilgung | Restschuld am 31/12/2022 | Abschluss-jahr | Restschuld ursprünglich | Zinssatz | gezahlte Zinsen 2022 |
|----------|-----------------|--------------------------|-----------------------|----------------|-----------------------|--------------------------|----------------|-------------------------|----------------------|-----------------------|
| 76 | 3001920010 | 1 100 401,91 € | | - 956 949,39 € | 143 452,52 € | 0,00 € | 2007 | 3 202 902,63 € | Festzins von 3,639 | 28 735,54 € |
| 77 | 230847701 | 164 800,00 € | | | 13 184,00 € | 151 616,00 € | 2003 | 329 600,00 € | Festzins von 2,9 % | 4 683,62 € |
| 78 | 250874501 | 35 380,00 € | | | 2 440,00 € | 32 940,00 € | 2006 | 61 000,00 € | Festzins von 2,4 % | 834,48 € |
| 79 | 230847701 | 42 848,00 € | | | 3 296,00 € | 39 552,00 € | 2004 | 82 400,00 € | Festzins von 2,45 % | 1 029,59 € |
| 80 | 250716601 | 71 360,00 € | | | 4 460,00 € | 66 900,00 € | 2007 | 111 500,00 € | Festzins von 2,65 % | 1 861,49 € |
| 81 | 250716601 | 276 080,00 € | | | 19 040,00 € | 257 040,00 € | 2006 | 476 000,00 € | Festzins von 2,15 % | 5 833,38 € |
| 82 | 231752401 | 130 624,00 € | | | 10 048,00 € | 120 576,00 € | 2004 | 251 200,00 € | Festzins von 2,9 % | 3 715,25 € |
| 83 | 231752401 | 12 880,00 € | | | 920,00 € | 11 960,00 € | 2005 | 23 000,00 € | Festzins von 1,6 % | 202,40 € |
| 84 | 250543601 | 76 164,00 € | | | 4 616,00 € | 71 548,00 € | 2008 | 115 400,00 € | Festzins von 2,4 % | 1 800,24 € |
| 85 | 250543601 | 267 728,00 € | | | 18 464,00 € | 249 264,00 € | 2006 | 461 600,00 € | Festzins von 2,15 % | 5 656,91 € |
| 86 | 250556101 | 30 504,00 € | | | 1 968,00 € | 28 536,00 € | 2007 | 49 200,00 € | Festzins von 2,35 % | 705,28 € |
| 87 | 250556101 | 114 144,00 € | | | 7 872,00 € | 106 272,00 € | 2006 | 196 800,00 € | Festzins von 2,15 % | 2 411,79 € |
| 88 | 231815801 | 102 752,00 € | | | 7 904,00 € | 94 848,00 € | 2004 | 197 600,00 € | Festzins von 2,9 % | 2 922,50 € |
| 89 | 250287801 | 20 100,00 € | | | 1 340,00 € | 18 760,00 € | 2006 | 33 500,00 € | Festzins von 2,25 % | 444,72 € |
| 90 | 250287801 | 107 300,00 € | | | 7 400,00 € | 99 900,00 € | 2006 | 185 000,00 € | Festzins von 2,15 % | 2 267,18 € |
| 91 | 231940301 | 96 096,00 € | | | 7 392,00 € | 88 704,00 € | 2004 | 184 800,00 € | Festzins von 2,9 % | 2 733,19 € |
| 92 | 250088601 | 16 008,00 € | | | 1 104,00 € | 14 904,00 € | 2006 | 27 600,00 € | Festzins von 2,15 % | 338,24 € |
| 93 | 231940301 | 19 964,00 € | | | 1 288,00 € | 18 676,00 € | 2007 | 32 200,00 € | Festzins von 2,7 % | 530,33 € |
| 94 | 250088601 | 61 824,00 € | | | 4 416,00 € | 57 408,00 € | 2005 | 110 400,00 € | Festzins von 1,35 % | 819,72 € |
| 95 | 241183901 | 45 384,00 € | | | 2 928,00 € | 42 456,00 € | 2007 | 73 200,00 € | Festzins von 2,35 % | 1 049,32 € |
| 96 | 231989101 | 130 208,00 € | | | 10 016,00 € | 120 192,00 € | 2004 | 250 400,00 € | Festzins von 2,9 % | 3 703,42 € |
| 97 | 241183901 | 264 768,00 € | | | 18 912,00 € | 245 856,00 € | 2005 | 472 800,00 € | Festzins von 1,35 % | 3 510,54 € |
| 98 | 231989101 | 36 308,00 € | | | 2 504,00 € | 33 804,00 € | 2006 | 62 600,00 € | Festzins von 1,7 % | 606,60 € |
| 99 | 240098701 | 52 000,00 € | | | 4 000,00 € | 48 000,00 € | 2004 | 100 000,00 € | Festzins von 2,9 % | 1 479,00 € |
| 100 | 240098701 | 8 120,00 € | | | 580,00 € | 7 540,00 € | 2005 | 14 500,00 € | Festzins von 1,6 % | 127,60 € |
| 101 | 241030301 | 8 512,00 € | | | 608,00 € | 7 904,00 € | 2005 | 15 200,00 € | Festzins von 1,75 % | 146,30 € |
| 102 | 240476901 | 20 520,00 € | | | 1 520,00 € | 19 000,00 € | 2005 | 38 000,00 € | Festzins von 2,1 % | 422,94 € |
| 103 | 241030301 | 32 832,00 € | | | 2 432,00 € | 30 400,00 € | 2005 | 60 800,00 € | Festzins von 2,1 % | 676,71 € |
| 104 | 970119201 | 32 927,16 € | | | 4 703,89 € | 28 223,27 € | 1998 | 141 116,56 € | Festzins von 1,953 % | 643,07 € |
| 105 | 970124101 | 138 549,82 € | | | 19 807,45 € | 118 742,37 € | 1998 | 594 121,17 € | Festzins von 1,953 % | 2 705,88 € |
| 106 | 970276601 | 90 232,73 € | | | 12 905,01 € | 77 327,72 € | 1998 | 387 047,95 € | Festzins von 1,953 % | 1 762,25 € |
| 107 | 970208701 | 13 441,87 € | | | 1 927,57 € | 11 514,30 € | 1998 | 57 775,98 € | Festzins von 1,953 % | 262,52 € |
| 108 | 960215901 | 42 191,79 € | | | 7 040,49 € | 35 151,30 € | 1997 | 211 163,55 € | Festzins von 1,75 % | 860,29 € |
| 109 | 970551001 | 381 863,52 € | | | 47 739,32 € | 334 124,20 € | 1999 | 1 432 128,56 € | Festzins von 0,84 % | 3 207,65 € |
| 110 | 970289301 | 36 230,12 € | | | 4 535,16 € | 31 694,96 € | 1999 | 136 003,64 € | Festzins von 0,84 % | 304,33 € |
| 111 | 970551101 | 14 316,21 € | | | 1 789,52 € | 12 526,69 € | 1999 | 53 685,65 € | Festzins von 0,84 % | 120,26 € |
| 112 | 970691801 | 189 208,68 € | | | 23 657,48 € | 165 551,20 € | 1999 | 709 673,13 € | Festzins von 0,84 % | 1 589,35 € |
| 113 | 970697701 | 87 942,11 € | | | 10 992,78 € | 76 949,33 € | 1999 | 329 783,26 € | Festzins von 0,84 % | 738,71 € |
| 114 | 970622501 | 93 085,72 € | | | 11 642,12 € | 81 443,60 € | 1999 | 349 212,35 € | Festzins von 0,84 % | 781,92 € |
| 115 | 970710401 | 96 593,26 € | | | 12 086,94 € | 84 506,32 € | 1999 | 362 505,94 € | Festzins von 0,84 % | 811,38 € |
| 116 | 200598701 | 183 216,48 € | | | 19 285,92 € | 163 930,56 € | 2001 | 482 148,24 € | Festzins von -0,23 % | - 410,31 € |
| 117 | 4200734996 | 207 776,00 € | | | 9 664,00 € | 198 112,00 € | 2013 | 241 600,00 € | Festzins von 0,25 % | 510,38 € |
| 118 | 4200735092 | 246 648,00 € | | | 11 472,00 € | 235 176,00 € | 2013 | 305 000,00 € | Festzins von 2,14 % | 5 186,21 € |
| 119 | 4200854992 | 69 600,00 € | | | 3 200,00 € | 66 400,00 € | 2013 | 80 000,00 € | Festzins von 0,38 % | 259,92 € |
| 120 | 4200855007 | 77 169,00 € | | | 3 548,00 € | 73 621,00 € | 2013 | 105 000,00 € | Festzins von 2,29 % | 1 736,70 € |
| 121 | 4201106798 | 39 071,00 € | | | 1 756,00 € | 37 315,00 € | 2014 | 43 900,00 € | Festzins von 0,25 % | 96,04 € |
| 122 | 4201463645 | 6 716,00 € | | | 292,00 € | 6 424,00 € | 2014 | 7 300,00 € | Festzins von 0,25 % | 16,52 € |
| 123 | 4202285781 | 136 000,00 € | | | 5 440,00 € | 130 560,00 € | 2016 | 136 000,00 € | Festzins von 0,25 % | 334,90 € |
| 124 | 4202285799 | 138 000,00 € | | | 5 520,00 € | 132 480,00 € | 2016 | 138 000,00 € | Festzins von 0,52 % | 706,84 € |
| 125 | 4202657211 | 4 458 317,73 € | | | 130 728,88 € | 4 327 588,85 € | 2017 | 5 000 000,00 € | Festzins von 0,97 % | 42 771,12 € |
| 126 | 4202795359 | 4 522 454,04 € | | | 130 579,90 € | 4 391 874,14 € | 2018 | 5 000 000,00 € | Festzins von 1,06 % | 47 420,10 € |
| 127 | 4203314291 | 1 899 275,64 € | | | 169 500,00 € | 1 729 775,64 € | 2019 | 2 280 650,64 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 128 | 4203317419 | 2 831 250,00 € | | | 75 000,00 € | 2 756 250,00 € | 2019 | 3 000 000,00 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 129 | 4203443900 | 4 748 265,02 € | | | 127 365,41 € | 4 620 899,61 € | 2020 | 5 000 000,00 € | Festzins von 0,79 % | 37 134,59 € |
| 130 | 4203722568 | 2 942 918,96 € | | | 179 149,09 € | 2 763 769,87 € | 2020 | 3 211 239,90 € | Festzins von 0,12 % | 3 450,91 € |
| 131 | 4203985637 | 4 875 000,00 € | | | 125 000,00 € | 4 750 000,00 € | 2020 | 5 000 000,00 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 132 | 4204024865 | 2 133 563,55 € | | | 162 600,00 € | 1 970 963,55 € | 2020 | 2 296 163,55 € | Festzins von 0 % | 0,00 € |
| 133 | 4204557088 | 4 500 000,00 € | | | 180 000,00 € | 4 320 000,00 € | 2021 | 4 500 000,00 € | Festzins von 0,84 % | 37 695,00 € |
| 134 | 4204612909 | 3 445 028,53 € | | | 364 200,00 € | 3 080 828,53 € | 2021 | 3 536 078,53 € | Festzins von -0,11 % | - 3 639,30 € |
| 135 | 4204712337 | 1 908 630,12 € | | | 119 731,32 € | 1 788 898,80 € | 2021 | 1 938 490,09 € | Festzins von 0,39 % | 7 268,68 € |
| 136 | 4204817771 | 6 956 250,00 € | | | 175 000,00 € | 6 781 250,00 € | 2021 | 7 000 000,00 € | Festzins von 0,28 % | 19 293,76 € |
| 137 | 4205362330 | 0,00 € | | 956 949,39 € | 53 315,74 € | 903 633,65 € | 2022 | 956 949,39 € | Festzins von 1,54 % | 3 684,26 € |
| | NRW.BANK | 59 172 740,62 € | 0,00 € | 0,00 € | 3 570 061,10 € | 55 602 679,52 € | | 88 889 259,50 € | | 425 103,52 € |
| | Gesamt | 115 574 784,30 € | 5 000 000,00 € | 0,00 € | 6 889 125,70 € | 113 685 658,60 € | | 175 696 476,60 € | | 1 384 194,84 € |

**Stadtbetriebe Hennef - AöR
Hennef**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2022**

| | Planansatz Wirtschaftsplan 2022 T€ | Ist- ergebnis T€ | Ergebniswirkung Ist/ Plan T€ |
|---|---|------------------------|------------------------------------|
| Erträge | | | |
| Umsatzerlöse | 29.510 | 28.096 | -1.414 |
| aktivierte Eigenleistungen | 280 | 154 | -126 |
| sonstigen betrieblichen Erträge | 1 | 191 | 190 |
| Summe Erträge | 29.791 | 28.441 | -1.350 |
| Aufwendungen | | | |
| Materialaufwand | 7.036 | 6.109 | 927 |
| Aufwand für Personalgestellung | 11.405 | 10.029 | 1.376 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 7.093 | 7.252 | -159 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.485 | 2.293 | 192 |
| Zinsen/ähnliche Aufwendungen (Saldo) | 1.509 | 1.423 | 86 |
| sonstige Steuern | 24 | 20 | 4 |
| Summe Aufwendungen | 29.552 | 27.126 | 2.426 |
| Internes Ergebnis | | | |
| interne Leistungen | 4.288 | 4.704 | 416 |
| interne Kosten | -4.288 | -4.704 | -416 |
| Summe internes Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis | 239 | 1.315 | 1.076 |

**Stadtbetriebe Hennef - AöR
Hennef**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2022**

Fachbereich "Abwasser"

| | Planansatz Wirtschaftsplan 2022 T€ | Ist- ergebnis T€ | Ergebniswirkung Ist/ Plan T€ |
|---|---|------------------------|------------------------------------|
| Erträge | | | |
| Umsatzerlöse | 19.430 | 19.318 | -112 |
| aktivierte Eigenleistungen | 280 | 143 | -137 |
| sonstigen betrieblichen Erträge | 0 | 92 | 92 |
| Summe Erträge | 19.710 | 19.553 | -157 |
| Aufwendungen | | | |
| Materialaufwand | 4.386 | 4.070 | 316 |
| Aufwand für Personalgestellung | 4.518 | 3.454 | 1.064 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 6.500 | 6.650 | -150 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.013 | 898 | 115 |
| Zinsen/ähnliche Aufwendungen (Saldo) | 1.310 | 1.235 | 75 |
| sonstige Steuern | 3 | 2 | 1 |
| Summe Aufwendungen | 17.730 | 16.309 | 1.421 |
| Internes Ergebnis | | | |
| interne Leistungen | 85 | 69 | -16 |
| interne Kosten | -676 | -770 | -94 |
| Summe internes Ergebnis | -591 | -701 | -110 |
| Jahresergebnis | 1.389 | 2.543 | 1.154 |

**Stadtbetriebe Hennef - AöR
Hennef**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2022**

**Fachbereich "Liegenschaften,
Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und
Tourismus"**

| | Planansatz Wirtschaftsplan 2022 T€ | Ist- ergebnis T€ | Ergebniswirkung Ist/ Plan T€ |
|---|---|------------------------|------------------------------------|
| Erträge | | | |
| Umsatzerlöse | 64 | 70 | 6 |
| aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| sonstigen betrieblichen Erträge | 0 | 24 | 24 |
| Summe Erträge | 64 | 94 | 30 |
| Aufwendungen | | | |
| Materialaufwand | 240 | 237 | 3 |
| Aufwand für Personalgestellung | 258 | 272 | -14 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 13 | 22 | -9 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 82 | 61 | 21 |
| Zinsen/ähnliche Aufwendungen (Saldo) | 2 | 1 | 1 |
| sonstige Steuern | 10 | 11 | -1 |
| Summe Aufwendungen | 605 | 604 | 1 |
| Internes Ergebnis | | | |
| interne Leistungen | 0 | 0 | 0 |
| interne Kosten | -559 | -559 | 0 |
| Summe internes Ergebnis | -559 | -559 | 0 |
| Jahresergebnis | -1.100 | -1.069 | 31 |

**Stadtbetriebe Hennef - AöR
Hennef**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2022**

Fachbereich "Baubetriebshof"

| | Planansatz Wirtschaftsplan 2022 T€ | Ist- ergebnis T€ | Ergebniswirkung Ist/ Plan T€ |
|---|---|------------------------|------------------------------------|
| Erträge | | | |
| Umsatzerlöse | 4.701 | 3.924 | -777 |
| aktivierte Eigenleistungen | 0 | 11 | 11 |
| sonstigen betrieblichen Erträge | 2 | 69 | 67 |
| Summe Erträge | 4.703 | 4.004 | -699 |
| Aufwendungen | | | |
| Materialaufwand | 1.252 | 967 | 285 |
| Aufwand für Personalgestellung | 4.385 | 4.001 | 384 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 402 | 414 | -12 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 896 | 961 | -65 |
| Zinsen/ähnliche Aufwendungen (Saldo) | 104 | 104 | 0 |
| sonstige Steuern | 10 | 6 | 4 |
| Summe Aufwendungen | 7.049 | 6.453 | 596 |
| Internes Ergebnis | | | |
| interne Leistungen | 2.530 | 2.700 | 170 |
| interne Kosten | -184 | -251 | -67 |
| Summe internes Ergebnis | 2.346 | 2.449 | 103 |
| Jahresergebnis | 0 | 0 | 0 |

**Stadtbetriebe Hennef - AöR
Hennef**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2022**

Fachbereich "Tiefbau"

| | Planansatz Wirtschaftsplan 2022 T€ | Ist- ergebnis T€ | Ergebniswirkung Ist/ Plan T€ |
|---|---|------------------------|------------------------------------|
| Erträge | | | |
| Umsatzerlöse | 4.987 | 4.677 | -310 |
| aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| sonstigen betrieblichen Erträge | 0 | 4 | 4 |
| Summe Erträge | 4.987 | 4.681 | -306 |
| Aufwendungen | | | |
| Materialaufwand | 1.136 | 826 | 310 |
| Aufwand für Personalgestellung | 798 | 723 | 75 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 1 | 3 | -2 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 179 | 68 | 111 |
| Zinsen/ähnliche Aufwendungen (Saldo) | 5 | 0 | 5 |
| sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 |
| Summe Aufwendungen | 2.119 | 1.620 | 499 |
| Internes Ergebnis | | | |
| interne Leistungen | 0 | 0 | 0 |
| interne Kosten | -2.868 | -3.061 | -193 |
| Summe internes Ergebnis | -2.868 | -3.061 | -193 |
| Jahresergebnis | 0 | 0 | 0 |

**Stadtbetriebe Hennef - AöR
Hennef**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2022**

Fachbereich "Finanzen, Verwaltung, Recht"

| | Planansatz Wirtschaftsplan 2022 T€ | Ist- ergebnis T€ | Ergebniswirkung Ist/ Plan T€ |
|---|---|------------------------|------------------------------------|
| Erträge | | | |
| Umsatzerlöse | 328 | 107 | -221 |
| aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| sonstigen betrieblichen Erträge | 0 | 3 | 3 |
| Summe Erträge | 328 | 110 | -218 |
| Aufwendungen | | | |
| Materialaufwand | 22 | 9 | 13 |
| Aufwand für Personalgestellung | 1.447 | 1.579 | -132 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 177 | 163 | 14 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 317 | 306 | 11 |
| Zinsen/ähnliche Aufwendungen (Saldo) | 88 | 85 | 3 |
| sonstige Steuern | 1 | 0 | 1 |
| Summe Aufwendungen | 2.052 | 2.142 | -90 |
| Internes Ergebnis | | | |
| interne Leistungen | 1.674 | 1.935 | 261 |
| interne Kosten | 0 | -62 | -62 |
| Summe internes Ergebnis | 1.674 | 1.873 | 199 |
| Jahresergebnis | -50 | -159 | -109 |

**Stadtbetriebe Hennef - AöR
Hennef**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2022**

| | Planansatz Wirtschaftsplan 2022 T€ | Ist- ergebnis T€ | Abweichung Ist/ Plan T€ |
|---------------------------------|---|--------------------------------|-------------------------------|
| Auszahlungen | | | |
| Investitionen | 24.686 | 5.621 | -19.065 |
| aktivierte Eigenleistungen | 280 | 154 | -126 |
| Tilgungen | 6.515 | 7.846 | 1.331 |
| Auflösung von Ertragszuschüssen | 1.488 | 1.524 | 36 |
| übrige | 0 | 0 | 0 |
| Summe Auszahlungen | 32.969 | 15.145 | -17.824 |
| Einzahlungen | | | |
| Jahresüberschuss | 239 | 1.315 | -1.076 |
| Abschreibungen | 7.093 | 7.251 | -158 |
| Ertragszuschüsse | 50 | 162 | -112 |
| Kreditbedarf | 25.178 | 5.957 | -19.221 |
| übrige | 409 | 460 | -51 |
| Summe Einzahlungen | 32.969 | 15.145 | -17.824 |
| | 0 | 0 | 0 |

Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022****(IDW Prüfungsstandard 720 (09.2010))**

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Stadtbetriebe Hennef haben einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurden ein erster und ein zweiter Stellvertreter bestellt, die den Vorstand in genannter Reihenfolge im Verhinderungsfall vertreten. Die Aufgaben des Vorstands sind in § 4 der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“ vom 10. Dezember 2007, zuletzt geändert am 18. Mai 2020, festgelegt.

Grundlagen für die Entscheidungsprozesse der AöR sind die Satzung der AöR sowie die zu beachtenden maßgeblichen gesetzlichen Regelungen.

Zuständiges Überwachungsorgan der AöR ist der vom Rat der Stadt Hennef (Sieg) gewählte Verwaltungsrat. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und 22 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Kommunalunternehmensverordnung NRW sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Es gilt ebenfalls die Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) vom 22. März 2010 (zuletzt geändert lt. Rat vom 9. November 2020). Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Die Aufgaben des Verwaltungsrats sind in der o.g. Satzung in § 6 festgelegt.

Entscheidungen, die dem Rat der Stadt Hennef gemäß der Gemeindeordnung NRW und der vorgenannten Satzung zur abschließenden Entscheidung vorbehalten waren, wurden nach Beratung im Verwaltungsrat dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Organisationsstruktur ist der Größe der AöR angemessen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es fanden drei Verwaltungsratssitzungen statt (am 23. Juni/29. September/24. November 2022). Entsprechende Protokolle liegen vor.

Es fanden vier Sitzungen des Bauausschusses sowie vier Sitzungen des ebenfalls für die Stadtbetriebe zuständigen Ausschusses für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus statt.

Über alle Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Alleinvorstand, Herr Barth, ist seit Mai 2012 Mitglied des Aufsichtsrats der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Vorstand und die Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung von je EUR 399,82 bzw. EUR 394,30 pro Monat. Die auf die AöR entfallenden Personalaufwendungen werden von der Stadt an die AöR berechnet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten pauschale Sitzungsgelder. Das Sitzungsgeld betrug pro Sitzung für Ratsmitglieder EUR 25,00 und für Sachkundige Bürger EUR 45,00 pro Sitzung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die AöR existiert ein Organigramm, in dem die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche dargestellt werden. Das Organigramm vermittelt insgesamt ein geordnetes Bild über die Organisationsstruktur der AöR.

Der Aufbau der Organisation der AöR einschließlich der Zuständigkeiten war ausreichend dokumentiert. Eine Überprüfung erfolgt fallweise, da die Anzahl der Mitarbeiter übersichtlich ist und deren Kompetenzen klar abgegrenzt sind.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Rat der Stadt Hennef hat aufgrund § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW unter Einbeziehung der Regelungen des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW am 27. Juni 2005 eine Ehrenordnung beschlossen, wonach Rats- und Ausschussmitglieder schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geben müssen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind als Ratsmitglieder auskunftsgemäß ebenfalls dieser Verpflichtung nachgekommen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Die entsprechenden Regelungen liegen vor. Dazu gehören insbesondere die Vergabeordnung der Stadtbetriebe Hennef vom 10. Januar 2022 (zur Berücksichtigung des Tariftreuegesetzes) sowie VOB, VOL und Wirtschaftsplan.

Grundsätzlich wurden alle Richtlinien und Verordnungen der Stadt Hennef für die Stadtbetriebe Hennef AöR übernommen.

Wir haben keine Hinweise erhalten, dass die entsprechenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation lag vor. Die Verträge werden in den einzelnen Fachbereichen an den entsprechenden Standorten verwaltet.

3. **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wurde für das Berichtsjahr und für das Folgejahr ein Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, für einen Zeitraum von vier Jahren gemäß den Bestimmungen der Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) erstellt. Ein Erfolgsplan wird für jeden Fachbereich erstellt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der AöR.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch durch das Controlling der AöR analysiert. Darauf aufbauend, erfolgt eine Quartalsberichterstattung der Plan-Ist-Abweichungsanalyse an den Vorstand, die auch postalisch an die Mitglieder des Verwaltungsrates kommuniziert wird.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Art und Größe des Rechnungswesens wird den Anforderungen der AöR gerecht. Im Übrigen sind die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Quartalsberichte und der Halbjahresbericht gemäß § 21 KUV NRW wurden uns vorgelegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und -steuerung ist gewährleistet. Es erfolgt eine Liquiditätsüberwachung zur Anpassung des Finanz- und Kreditbedarfs durch das Finanz- und Rechnungswesen. Darüber hinaus wird die Zinssatzentwicklung kontinuierlich beobachtet.

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgte im Berichtsjahr über eigene Bankkonten der AöR, die im Rahmen der Liquiditätsüberwachung zusammen betrachtet werden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die erforderlichen Regelungen für ein Forderungsmanagement lagen vor und wurden eingehalten.

Mitarbeiterschulungen zum Thema Privatin insolvenzen erfolgen auskunftsgemäß in regelmäßigen Abständen. Bei Privatin insolvenzen wird in der Regel keine Niederschlagung, sondern eine Zwangsvollstreckung angestrebt.

Zusätzlich übernimmt die Stadtkasse Vollstreckungsaufträge der AöR.

Schlussrechnungen von Abwassergebühren nach Umzügen wurden teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung gestellt. Die gestiegene Anzahl von Befreiungsanträgen (Gartenwasserzähler) und der damit verbundene Mehraufwand bei der Erstellung der Abrechnungen sowie Personalwechsel im Veranlagungsbereich waren der Grund für diese Verzögerungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die AöR unterhält eine ausgewiesene Controlling-Abteilung, die den Anforderungen der Stadtbetriebe in angemessener Weise entspricht. Daneben sind sowohl die örtliche Rechnungsprüfung als auch der Vergabeausschuss der Stadt Hennef in die Vergaben der AöR eingebunden. Im Fall von

Kostenüberschreitungen und Nachträgen zu Baumaßnahmen werden die örtliche Rechnungsprüfung und der Vergabeausschuss entsprechend den Vorgaben der Satzung eingeschaltet.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestanden keine Tochtergesellschaften bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für die Stadtbetriebe Hennef - AöR ist ein eigenes, selbständiges Risikofrüherkennungssystem installiert. Es wird eine Dokumentation erstellt, die das Risikoumfeld und die Risikomanagementbestandteile beschreibt und abgrenzt. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems enthält auch eine umfangreiche Risiko-Checkliste, mit der sowohl strategische wie prozessorientierte Risiken fragengestützt identifiziert werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der AöR getroffenen Maßnahmen sowie die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems erscheinen für die Größe und Struktur der AöR adäquat, um Risiken frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die einzelnen Elemente zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken wurden in den regelmäßig stattfindenden Fachbereichssitzungen sowie in jährlichen Risikogesprächen mit den einzelnen Fachbereichen besprochen. Über die jährlichen Risikogespräche werden Protokolle angefertigt. Bei den Fachbereichsleitersitzungen erfolgt die Dokumentation zusätzlich zur Protokollierung jeweils durch die betroffenen Risikoverantwortlichen selbst. Die Maßnahmen sind damit ausreichend dokumentiert.

Der Risikobericht 2022 wurde vom Vorstand im März 2023 vorgelegt.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Überprüfungen und Aktualisierungen der Frühwarnsignale und Maßnahmen erfolgen mindestens im Rahmen der jährlichen Risikogespräche mit den einzelnen Fachbereichen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Seit 2008 werden derivative Finanzinstrumente in Form eines Zinsswaps eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Swapgeber ein Rahmenvertrag geschlossen, welcher die allgemeinen Bestimmungen für den getätigten Einzelabschluss regelt. Der Vertrag sieht den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von 28 Jahren vor.

Eine schriftlich gefasste Leitlinie zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten existiert auskunftsgemäß nicht. Gleichwohl werden die Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2014 (zuletzt geändert am 24.11.2021) beachtet, in der Form dass der Einsatz von risikobehafteten Geschäften untersagt ist.

Neben dem o.g. Zinsswap wurden darüber hinaus im Berichtsjahr – wie bereits in den Vorjahren - keine weiteren Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt.

b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Der o.g. Zinssatzswap dient zur Risikobegrenzung.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die für den Umfang der getätigten Geschäfte notwendigen Instrumentarien liegen vor.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu Frage 5 b).

- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Die Abwicklung und Verwaltung der Zinssatzswapgeschäfte liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Vorstands, der für sich keine eigene Arbeitsanweisung erlassen hatte.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antworten zu Frage 5 e).

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die AöR unterlag den Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung und den Vergabeausschuss der Stadt Hennef (Sieg). Eine eigene Revisionsabteilung wurde aufgrund der Größe der AöR nicht eingerichtet.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**

Interessenkonflikte sind von uns nicht festgestellt worden.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Hennef war weiterhin schwerpunktmäßig in der Vergabe von Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen der AöR involviert.

Darüber hinaus gewährleistet die Organisationsstruktur der AöR grundsätzlich die organisatorische Trennung von wesentlichen miteinander unvereinbaren Funktionen.

Berichte zur Korruptionsprävention wurden bisher nicht erstellt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die örtliche Rechnungsprüfung ist im Berichtsjahr nur im o.g. Umfang für die AöR tätig geworden. Eine Abstimmung von Prüfungsschwerpunkten zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer war daher nicht erforderlich.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Solche Mängel wurden durch die örtliche Rechnungsprüfung auskunftsgemäß nicht festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt mangels relevanter Feststellungen und Empfehlungen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen und den Genehmigungen des Vergabeausschusses geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat bzw. dem Vergabeausschuss vorgelegt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt werden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen wurden im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen, aus dem sich auch die entsprechenden erfolgswirksamen und finanziellen Auswirkungen ergeben. Bei Erreichung der in der AöR-Satzung bestimmten Höhe werden der Vergabeausschuss und der Verwaltungsrat eingeschaltet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die zur Preisermittlung erforderlichen Unterlagen waren für die Prüfung der Angemessenheit der Preise ausreichend.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Überwachung der Durchführung der Investitionen erfolgte durch das Controlling der AöR und wird im Rahmen der Quartalsberichte kommuniziert.

Im Vermögensplan 2022 waren Investitionen von 24,7 Mio. € veranschlagt. Die tatsächlichen Investitionen beliefen sich auf 5,6 Mio. €. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus verschobenen Baumaßnahmen durch extreme Kostensteigerungen, Abstimmung mit anderen Trägern und überteuerten Angeboten, verlängerten Bauzeiten aufgrund unvorhergesehener Schäden an Kanal und Hausanschlüssen, fehlender Genehmigungen bei der Errichtung von Sonderbauwerken, fehlender Gutachten beim Kreuzungsumbau A560/Projekt Kleinfeldchen sowie gestrichenen Maßnahmen, wie die zweite Zufahrt zum Verwaltungsgebäude.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen wurden von uns im Berichtsjahr nicht festgestellt. Es ergaben sich lediglich zeitliche Verschiebungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Ausschöpfung von Kreditlinien wurde von uns nicht festgestellt.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL sowie der Vergabeordnung der Stadtbetriebe Hennef - AöR 2022. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Hennef (Sieg) ist ebenso in die Vergabeprüfung involviert (vgl. Frage 6.c).

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

Die Dokumentation im Bereich der Kapitalaufnahmen erfolgte durch die Abteilungsleiterin des Finanz- und Rechnungswesens.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Durch die Vorlage von Quartalsberichten und dem Halbjahresbericht sowie Informationen durch den Vorstand und die Verwaltung in den stattfindenden Sitzungen wird der Verwaltungsrat ausreichend informiert. In den Quartalsberichten wird neben allgemeinen Informationen zu den einzelnen Fachbereichen und den aktuellen Ergebnissen u.a. über Plan-Ist-Abweichungen, den Darlehensstand und den Liquiditätsstatus berichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Zwischenberichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadtbetriebe Hennef und entsprechen den Berichtspflichten gemäß § 21 KUV NRW.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wesentliche Vorgänge wurden durch den Wirtschaftsplan für das neu beginnende Wirtschaftsjahr festgestellt und durch den Verwaltungsrat beschlossen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrats enthalten keine Hinweise auf solche Berichterstattungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte bestanden im Berichtsjahr nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Der Vorstand ist in die von der Stadt Hennef abgeschlossenen D&O-Versicherungen einbezogen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind von uns nicht festgestellt worden. Die Grundstücksprojekte enthalten Vorratsflächen, die bei zukünftigen Entwicklungsprojekten als Tausch- und Ausgleichsflächen genutzt werden sollen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und Ertragszuschüsse) der AöR beträgt TEUR 63.772 oder 34,5 % der Bilanzsumme. Das Fremdkapital beträgt TEUR 120.838 oder 65,5 % der Bilanzsumme. Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage in der Anlage dieses Berichts wird hingewiesen. Die Finanzierung der wesentlichen Investitionsverpflichtungen wird neben dem Mittelzufluss aus dem laufenden Geschäftsbetrieb über die Aufnahme von neuen Krediten finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die AöR keine Tochtergesellschaften hat oder wesentlichen Beteiligungen hält, die korrekterweise Mehrheitsbeteiligungen darstellen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Es bestanden Bürgschaften durch die Stadt Hennef. Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen Auflagen bestehen nicht. Weiterhin haben die Stadtbetriebe Zuschüsse für Investitionsprojekte vom Land in Höhe von TEUR 16 sowie eine Landesförderung zu den Abwassergebühren von TEUR 385 erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind nicht ersichtlich.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

In dem Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 1.315 erwirtschaftet, der zum Verbleib im Unternehmen vorgesehen ist.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Jahresergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die im Wirtschaftsjahr 2022 in den einzelnen Fachbereichen nach Verrechnung interner Kosten und Leistungen zwischen den Fachbereichen erwirtschafteten Spartenergebnisse können dem Anhang entnommen werden.

| | 2022 TEUR | 2021 TEUR | Ergebnis- veränderung TEUR |
|---|--------------|--------------|----------------------------------|
| Fachbereich 1 "Abwasser" | 2.543 | 1.067 | 1.476 |
| Fachbereich 2 "Stadtentwicklung/Liegenschaften" | -1.069 | -847 | -222 |
| Fachbereich 3 "Baubetriebshof" | 0 | 0 | 0 |
| Fachbereich 4 "Tiefbau" | 0 | 0 | 0 |
| Fachbereich 9 "Finanzen/Verwaltung/Recht" | -159 | -30 | -129 |
| Stadtbetriebe Hennef gesamt | 1.315 | 190 | 1.125 |

Die Gebührennachkalkulation 2022 der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie für die mobile Entsorgung nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW n.F.) ergab eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 916 unter Berücksichtigung eines einheitlichen Zinssatzes für das Eigen- und Fremdkapital.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten sind nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Es wird auch auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist, und unsere Erläuterungen zur Ertragslage in diesem Bericht verwiesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Entgelte für Leistungsbeziehungen mit der Stadt Hennef im Wirtschaftsjahr 2022 entsprechen den getroffenen Vereinbarungen. Diese wurden zu Selbstkosten weiterberechnet. Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Fachbereich 1 erwirtschaftet handelsrechtlich grundsätzlich Überschüsse. Die Fachbereiche 3 und 4 weisen ausgeglichene Ergebnisse aus, da sie sämtliche Kosten, die nicht für Leistungen der anderen Fachbereiche anfallen, an die Stadt weiterbelasten.

Der Fachbereich 2 „Stadtentwicklung, Liegenschaften“ ist ohne die Ergebnisse aus dem Verkauf von Grundstücken auch zukünftig dauerhaft defizitär.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bisher wurden keine besonderen Maßnahmen ergriffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat die AöR einen Jahresüberschuss von TEUR 1.315 erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Eine Verbesserung des Ergebnisses des Fachbereichs 2 wird mit Entwicklung des Gewerbegebiets Kleinfeldchen und dem Verkauf der Grundstücke erwartet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

Kopie 22.08.2023

dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter impressum.dhpG.de und www.dhpG.de



Global

INDEPENDENT
NETWORK MEMBER

dhpG is an independent network member of CLA Global. See CLAGlobal.com/disclaimer